



Vorlage Nr.: V2707/14  
Datum: 26. Februar 2014

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	(federführend) beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Soziales**

### Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 inklusive der Bedarfsplanung - Teil B.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 30. September 2014 zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 zum Schuljahresende 2013/2014.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1282-01/11, V1040/11, V1388/11, V1587/12, V2053/12

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.205070.740.001

Kostenart: 78150000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: Jahr 2014: 21.301.000 EUR

Jahr 2015: 8.000.000 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung: 10.100.36.5.0.01

Produkt:

Kostenart: 43150000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: Jahr 2014: 164.949.000 EUR

Jahr 2015: 164.186.000 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wurde auf der Grundlage der Bestandsfortschreibung 2013 auf der Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2012 von der Kommunalen Statistikstelle sowie auf der Grundlage der Ergebnisse der Dresdener Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen vom März 2012 ermittelt und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in vier Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen sowie dem Stadtelternbeirat erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standort - inklusive Kapazitätsangaben - zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C. Darin werden die konkreten Maßnahmenplanungen je Ortsamt bzw. je Ortschaft beschrieben.

Ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG sind im Teil B des Fachplanes die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX/XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abgebildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die vorliegende Bestandsfortschreibung der Kommunalen Statistikstelle hat den Trend der Entwicklungsprognose vom Jahr 2012 bestätigt und somit zeigen die Ausbauinitiativen der letzten Jahre ihre Wirkungen. Dadurch wird in allen Alterssegmenten der Kindertagesbetreuung in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorgehalten. Regionale Unterschiede im Bedarfsdeckungsgrad sind weiterhin gegeben. So werden Stadträume wie zum Beispiel Pieschen auch in den nächsten zwei Jahren nicht bedarfsgerecht Betreuungsplätze anbieten und andere Stadträume wie Altstadt weisen ein über dem Bedarf liegendes Angebot aus. Dabei ist die Nachfragequote von 59 Prozent für den Altersbereich der unter Dreijährigen, die Quote von 98 Prozent für Kinder im Kindergarten- und 94 Prozent für Kinder im Hortalter unterstellt. Diese Quoten basieren auf der Elternbefragung 2012 bzw. der Nachfragequote des zurückliegenden Schuljahres.

In den nächsten drei Jahren werden gemäß den verabschiedeten Maßnahmenplanungen weitere 3.000 neue Betreuungsplätze entstehen. Damit wird eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden gewährleistet.

Bei der darauf aufbauenden Konzepterarbeitung zur Standortentwicklung der Jahre 2016 und ff. handelt es sich um eine weitere Kapazitätsverstärkung von 1.500 Plätzen für einen befristeten Zeitraum und dass unter Beachtung der Handlungserfordernisse in der Bestandsstruktur sowie der sozialräumlichen Nachfragedifferenzierung.

Deshalb wird in Ergänzung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein mittel- und langfristiges Standortkonzept erarbeitet und dem Stadtrat im Sommer 2014 zur Kenntnis gegeben. Dieses soll in einem noch festzulegenden Intervall in Ergänzung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fortgeschrieben werden.

Die Besonderheit der aktuellen Planungsfortschreibung ist die zusätzliche Spalte „unvorhersehbarer Bedarf“. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Fachplan 2013/2014 wurde die Verwaltung beauftragt, das künftige Planungsszenario mit einer Quote zu ergänzen. Dazu wurde im Krippen- und Kindergartenbereich je eine Quote von einem Prozent ausgewiesen. Das heißt, es entspricht einem zusätzlichen Bedarf von 200 Plätzen je Kohorte.

Die Hortbetreuung findet zu 90 Prozent an den Grundschulen statt. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der verabschiedeten Schulnetzplanung (Beschluss V1282-01/11) werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs mit dem Ergebnis geführt, ein gemeinsames Verständnis für künftige Raumnutzungskonzepte zu verabschieden. Auf dieser Grundlage wurden die Standorte im Innen- und Außenbereich neu bewertet und entsprechend die Nutzungsmöglichkeiten nach Räumen in Doppel- oder Einzelnutzung detailliert ab Seite 79 dargestellt. Diese abgestimmten Fachplanungen sind ein weiterer Schritt einer Qualitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden und basieren auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet“.

Eine weitere Änderung gegenüber den Bedarfsplanungen der Vorjahre ist die Darstellung des Angebotes der Kindertagespflege. Es werden im Fachplan 2014/2015 neben der Angabe der Plätze in Kindertagespflege die Kindertagespflegestellen mit Anschriften je Sozialraum dargestellt. Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

Hintergrund für die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße sind die nicht mehr aufschiebbaren umfangreichen Sanierungsarbeiten in dem villenartigen Bestandsgebäude aus dem Jahr 1910. Insbesondere die Elektroanlage genügt nicht mehr den brandschutztechnischen Anforderungen. Auch die desolaten Fußböden erfordern zwingend grundlegende Bauleistungen im Gebäude. Die Einrichtung muss deshalb unabhängig von einer wirtschaftlich gebotenen Schließung bereits zum Schuljahresbeginn 2014/15 ausgelagert werden. Das betrifft zu dem Zeitpunkt noch 24 Kinder.

In der Summe der notwendigen Erneuerungs- und Umbauarbeiten ist das Bauvorhaben als Komplettsanierung im Inneren des Gebäudes anzusehen. Der finanzielle Gesamtaufwand dafür beläuft sich auf mindestens 600 000 EUR. Aufgrund bisheriger Erfahrungen bei der Sanierung villenartiger Bestandsgebäude ist davon auszugehen, dass die geplanten Baukosten (Planung aus dem Jahr 2011) nicht ausreichen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es insofern wirtschaftlich nicht vertretbar, an der Sanierung des als Wohnbau errichteten Altgebäudes für das kleine Angebot mit 41 Betreuungsplätzen festzuhalten. Es wird empfohlen, die Einrichtung an diesem Standort deshalb grundsätzlich aufzugeben.

Diese Empfehlung ist auch im Kontext einer langfristigen Nutzung der Standorte zu betrachten. Laut aktueller Bevölkerungsprognose werden ab dem Jahr 2018 im Krippenbereich und ab 2024 im Kindergarten die zu betreuenden Kinderzahlen zurückgehen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen muss insofern dafür Sorge tragen, dass die Standorte, welche neu errichtet werden bzw. in welche investiert wird, auch langfristig genutzt werden (30 Jahre). Im unmittelbaren Umfeld des Standortes Oskar-Seyffert-Str. wurden bereits zwei große kommunale Einrichtungen saniert (Rastatter Str., derzeit noch Hennersdorfer Weg) und eine Einrichtung in freier Trägerschaft mit Mitteln der Landeshauptstadt Dresden und Fördermittel neu errichtet. Ein darüber hinaus gehender langfristig gesicherter Bedarf an kommunalen Betreuungskapazitäten wird an diesem Standort nicht gesehen. Weitere Möglichkeiten das Angebot an Betreuungsplätzen perspektivisch wieder nach unten zu regulieren, zum Beispiel durch die Schließung von nicht sanierungswürdigen Bestandsgebäuden, Nicht-Verlängerung von Mietangeboten und Schließung von Systembauten sind am Standort nicht gegeben.

Für die Kinder besteht im Sommer 2014 die Möglichkeit der Umsetzung im Gruppenverband gemeinsam mit ihren Bezugserziehern in die Kita Hennersdorfer Weg 1. Weiterhin werden Bedarfe der Eltern abgefragt und im Einzelfall versucht, Plätze in anderen Kindertageseinrichtungen anzubieten.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für  
das Schuljahr 2014/2015

Helma Orosz

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Soziales  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

**Fortschreibung  
Fachplan  
Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflege  
für den Zeitraum  
2014/15**

Stand: 17.02.2014

Landeshauptstadt Dresden

Fachplan  
Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflege

2014/15

Teil A

Bestand zum 01.09.2013  
Auswertung des Planungsintervalls 2012/13  
Bedarfsermittlung und Handlungsfelder



Landeshauptstadt Dresden

**Bedarfsplan**  
**Kindertageseinrichtungen**  
**und Kindertagespflege**

**2014/15**

**Teil B**

**Bedarfsplanung auf der Grundlage**  
**wohnhafter Kinder im Stadtteil**

Landeshauptstadt Dresden

Fachplan  
Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflege

2014/15

Teil C

Maßnahmenplanung

Landeshauptstadt Dresden

# Bedarfsplan

## Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen

2014/15

### Teil B

Bedarfsplanung auf Grundlage der  
Fortschreibung der Schulnetzplanung  
der Landeshauptstadt Dresden  
(Beschluss V1282-01/11)

Landeshauptstadt Dresden

# Fachplan

## Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

### Teil D

Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und  
der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB  
VIII bzw. Angebote gemäß §§ 13 und 16 SchulG  
bzw. FöSchulBetrVO

# Inhaltsverzeichnis

(alle Teile dieses Fachplanes wurden einzeln durchnummeriert)

## Fachplan Teil A

<b>1.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren</b>	Seite 1
<b>2.</b>	<b>Teilräumliche Gliederung</b>	Seite 1
<b>3.</b>	<b>Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gemäß SächsKitaG</b>	Seite 4
3.1	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2013	Seite 4
3.2	Kindertagespflege zum Stand September 2013	Seite 5
3.3	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2013	Seite 6
3.4	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2013/14	Seite 7
3.5	Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemein bildenden Förderschulen gemäß SächsFöSchulBetrVO	Seite 7
<b>4.</b>	<b>Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden</b>	Seite 8
<b>5.</b>	<b>Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes</b>	Seite 9
5.1	Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs.1 SGB XII	Seite 9
5.2	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	Seite 9
<b>6.</b>	<b>Analyse und Bewertung des Planungszeitraumes 2013/14</b>	Seite 9
6.1	Aufnahme neuer Angebote	Seite 9
6.2	Platzangebot und Nachfrage	Seite 10
6.3	Inanspruchnahme Integrationsplätze	Seite 17
6.4	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	Seite 18
<b>7.</b>	<b>Demografische Entwicklung</b>	Seite 21
<b>8.</b>	<b>Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</b>	Seite 23
8.1	KiNET - ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie	Seite 23
8.2	Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	Seite 27
8.3	Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“	Seite 32
8.4	Bundesprogramm „Schwerpunktkitas-Sprache und Integration“	Seite 35
8.5	Initiative - Verpflegung und Ernährungsbildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen	Seite 36
8.6	Programm Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen-KUBIK	Seite 37
8.7	Modellkonzept zur Bewegungsförderung	Seite 38
8.8	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Seite 40
8.9	Neue Qualitätsinitiativen	Seite 46
8.9.1	Inklusion - eine Kita für alle Kinder	Seite 46
8.9.2	Dresdner Modell - Die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes mit Mädchen und Jungen im Hort	Seite 49
<b>9.</b>	<b>Weitere Handlungsfelder auf der Grundlage von Gesetzesnovellierungen bzw. bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen</b>	Seite 49
9.1	Rechte der Kinder und Umsetzung der Trägeraufgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes	Seite 49
9.2	Weiterentwicklung der Trägerqualität im Kontext der Qualitätsbestimmungen gemäß §§ 22a, 79 und 79a SGB VIII	Seite 50
9.3	Gezielte Qualitätsentwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger	Seite 55
9.4	Übergangsgestaltungen - hier Kita-Grundschule	Seite 56
<b>10.</b>	<b>Personalsituation und Personalentwicklung im Kontext von Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertageseinrichtungen</b>	Seite 59
<b>11.</b>	<b>Zusammenfassung der Handlungsfelder im Planungszeitraum</b>	Seite 64
<b>12.</b>	<b>Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14</b>	Seite 69

## **Bedarfsplan Teil B - Bedarfsplanung auf der Grundlage wohnhafter Kinder im Stadtteil**

Stadt Dresden	Seite 1
Ortsamt Altstadt	Seite 3
Ortsamt Neustadt	Seite 10
Ortsamt Pieschen	Seite 16
Ortsamt Klotzsche, Ortschaften Weixdorf, Langebrück inkl. Schönborn	Seite 22
Ortsamt Loschwitz, Ortschaft Schönfeld-Weißig	Seite 27
Ortsamt Blasewitz	Seite 36
Ortsamt Leuben	Seite 47
Ortsamt Prohlis	Seite 52
Ortsamt Plauen	Seite 60
Ortsamt Cotta, Ortschaften Cossebaude, Mobschatz und Gompitz	Seite 68
Hortangebotsplanung Schuljahr 2014/15 und ff	Seite 79

## **Bedarfsplan Teil C – Maßnahmenplanung**

**Angebotsplanung Teil D - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.**

## **Literaturverzeichnis**

Landeshauptstadt Dresden

Fachplan  
Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflege

2014/15

Teil A

Bestand zum 01.09.2013  
Auswertung des Planungsintervalls 2012/13  
Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

## 1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz.

In der Landeshauptstadt Dresden ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit den Planungsaufgaben beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

## 2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten verwenden wir die Gliederung nach Ortsamtsbereichen (OA) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT).

OA 1	Altstadt	STT:	1	Innere Altstadt
			2	Pirnaische Vorstadt
			3	Seevorstadt-Ost
			4	Wilsdruffer Vorstadt
			5	Friedrichstadt
			6	Johannstadt-Nord
			7	Johannstadt-Süd
OA 2	Neustadt	STT:	11/15	Äußere Neustadt, Albertstadt
			12	Radeberger Vorstadt
			13	Innere Neustadt
			14	Leipziger Vorstadt
OA 3	Pieschen	STT:	21	Pieschen-Süd



			22	Mickten
			23	Kaditz
			24	Trachau
			25	Pieschen-Nord/Trachenberge
OA 4	Klotzsche	STT:	31	Klotzsche
			32	Hellerau/Wilschdorf
	Ortschaft Weixdorf		35	Weixdorf
	Ortschaft Langebrück/Schönborn		36	Langebrück/Schönborn
OA 5	Loschwitz	STT:	41	Loschwitz/Wachwitz
			42	Bühlau/Weißer Hirsch
			43	Hosterwitz/Pillnitz
			44	Dresdner Heide
	Ortschaft Schönfeld-Weißig		45	Weißig
			46	Gönnsdorf/Pappritz
			47	Schönfeld/Eschdorf
OA 6	Blasewitz	STT:	51	Blasewitz
			52	Striesen-Ost
			53	Striesen-Süd
			54	Striesen-West
			55	Tolkewitz/Seidnitz-Nord
			56	Seidnitz/Dobritz
			57	Gruna
OA 7	Leuben	STT:	61	Leuben
			62	Laubegast
			63	Kleinzschachwitz
			64	Großzschachwitz
OA 8	Prohlis	STT:	71	Prohlis-Nord
			72	Prohlis-Süd
			73	Niedersedlitz
			74	Lockwitz

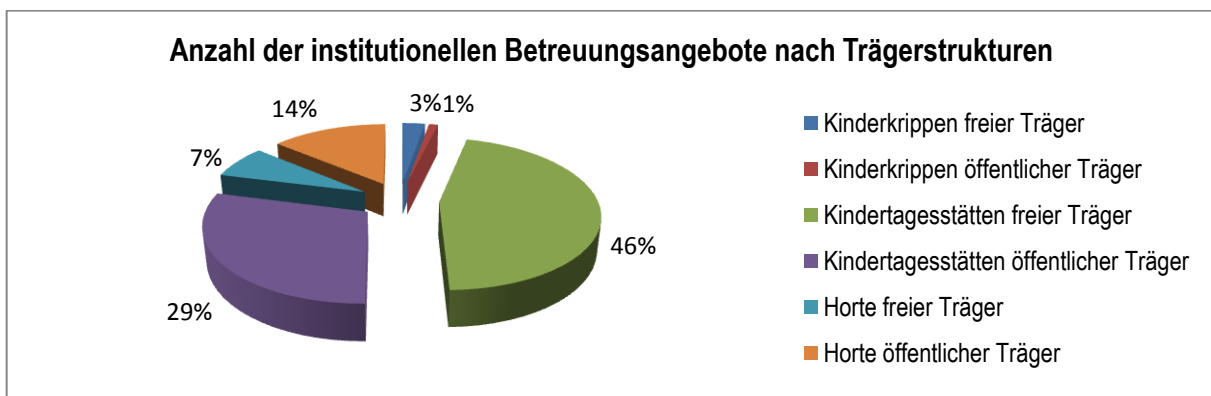
			75	Leubnitz/Neuostra
			76	Strehlen
			77	Reick
OA 9	Plauen	STT:	81	Südvorstadt-West
			82	Südvorstadt-Ost
			83	Räcknitz/Zschernitz
			84	Kleinpestitz/Mockritz
			85	Coschütz/Gittersee
			86	Plauen
OA 10	Cotta			
Ortschaft Cossebaude/Mobschatz			90	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha
		STT:	91	Cotta
			92	Löbtau-Nord
			93	Löbtau-Süd
			94	Naußlitz
			95	Gorbitz-Süd
			96	Gorbitz-Ost
			97	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz
			98	Briesnitz
Ortschaft Altfranken/Ortschaft Gompitz			99	Gompitz

### 3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

#### 3.1 Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2013

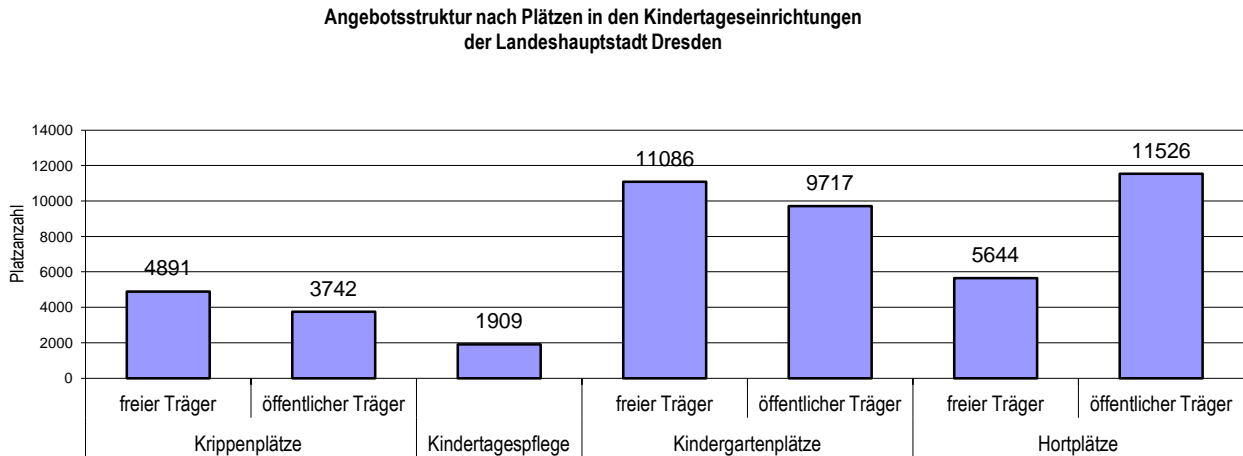
Ortsämter und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt		2	10	17	3	3
Neustadt	3	1	11	19	4	3
Pieschen		1	11	13	5	2
Klotzsche			8	7	4	1
Weixdorf				2		1
Langebrück				4		1
Loschwitz			8	5	3	1
Schönfeld/Weißig			1	5	2	
Blasewitz		2	10	34	4	7
Leuben	1	1	7	8	5	2
Prohlis			12	10	5	1
Plauen		3	11	14	7	
Cossebaude Mobschatz			3	1	1	
Cotta			15	20	8	3
Gompitz				1		1
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>107</b>	<b>168</b>	<b>51</b>	<b>26</b>

Im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden sind zum Stand September 2013 insgesamt 366 Kindertageseinrichtungen aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitaG finanziert. Durch den sukzessiven Ausbau der Betreuungsangebote sind inzwischen 204 Standorte in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote bei der Beachtung aller Angebotsformen von 56 Prozent und 62 Prozent bei der separaten Bewertung des Standortangebotes für Krippen- und Kindergartenkinder.



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Die vorhandenen Platzkapazitäten laut Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zeigen im Schuljahr 2013/14 folgende Verteilung:



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Fachplan 2013/14

Die Verteilung des Platzangebotes nach freien und öffentlichen Angeboten ist fast analog der Einrichtungsverteilung. Bei der Bewertung des gesamten Platzangebotes (rund 48 500 Plätze) nach SächsKitaG werden 45 Prozent von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten und 55 Prozent durch die Landeshauptstadt Dresden selbst. In den Strukturen Krippe und Kindergarten werden von den Trägern der freien Jugendhilfe 54 Prozent des gesamten Platzangebotes vorgehalten.

### 3.2 Kindertagespflege zum Stand September 2013

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl Tagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	10	42
Neustadt	54	255
Pieschen	52	243
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	28	113
Loschwitz/Schönfeld/Weißig	37	172
Blasewitz	77	345
Leuben	25	107
Prohlis	25	124
Plauen	44	176
Cotta/Cossebaude/Gompitz	65	306
<b>Gesamt:</b>	<b>417</b>	<b>1883</b>

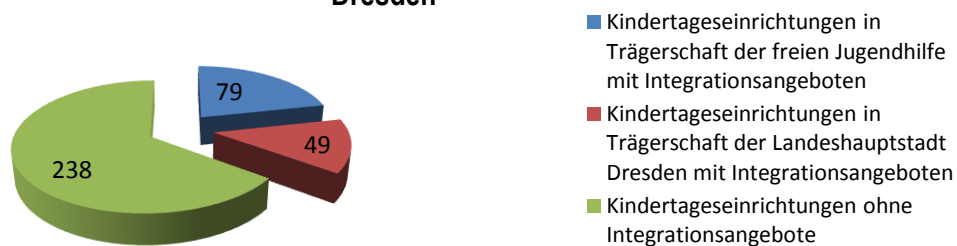
Das Angebot der Kindertagespflege wurde gegenüber dem Vorjahr um weitere 277 Plätze ausgebaut. Damit konnten insgesamt 1883 Plätze und davon 68 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege zum September 2013 vorgehalten werden.

### 3.3 Integrationseinrichtungen

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum 1. September 2013 insgesamt 128 Integrationseinrichtungen angeboten. Das entspricht einem weiteren Ausbau um 18 Integrationsangebote gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Es werden somit in mehr als jeder dritten Kindertageseinrichtung Integrationsplätze vorgehalten. Die sozialräumliche Angebotsplanung orientiert sich aus den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt	5	6	1	
Neustadt	2	8	1	2
Pieschen	4	6	1	
Klotzsche	5	3	1	
Weixdorf		2		1
Langebrück		1		
Loschwitz		2		
Schönfeld/Weißig		2	1	
Blasewitz	4	13	3	5
Leuben	4	2		2
Prohlis	7	6		1
Plauen	4	4		
Cossebaude Mobschatz	1			
Cotta	4	10	1	3
Gompitz				
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>65</b>	<b>9</b>	<b>14</b>

**Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt Dresden**

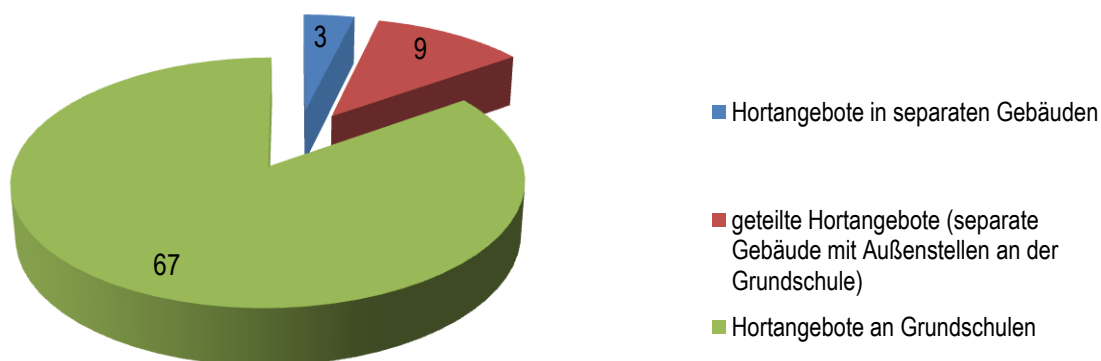


### 3.4 Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2013/14

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Dresden 79 Horte betrieben, davon 68 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 11 an freien Grundschulen. Von den 68 öffentlichen Grundschulen werden 18 Hortangebote von Trägern der freien Jugendhilfe geführt. Durch die Aufnahme des Hortangebotes an der Melli-Beese-Grundschule in der Trägerschaft der Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH und des Hortangebotes an der Grundschule Naußlitz ist eine Erweiterung um zwei Hortstandorte erfolgt.

Nachfolgend wird die Angebotsstruktur der Hortangebote dargestellt.

**Angebotsstruktur Hort an öffentlichen und freien Grundschulen**



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Statistik Jugendhilfeplanung

### 3.5 Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemein bildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SchulG und SächsFöSchulBetrVO

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Altstadt	Förderschulhort	Dinglingerstraße 4
	Förderschulhort	Zinzendorfstraße 4
Pieschen	Förderschulhort	Konkordienstraße 12
Loschwitz	Förderschulhort	Luboldtstraße 15
Blasewitz	Förderschulhort	Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1
Prohlis	Förderschulhort	Jacob-Winter-Platz 2 a, zzt ausgelagert Spreewalder Straße 50
	Förderschulhort	Lockwitzer Straße 28
Cotta	Förderschulhort	Ockerwitzer Straße 19 a
	Förderschulhort	Omsewitzer Ring 6

#### 4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
BEB Dienstleistungs GmbH Dresden-Mitte Loschwitzer Straße 23 01309 Dresden	Villa für Kinder Loschwitzer Straße 23 01309 Dresden	49 Plätze, davon 27 Krippen- und 22 Kindergartenplätze
Sandra Schuster Kiefernstraße 2 01445 Radebeul	Kita Knirpse Bischofsweg 28 HH 01099 Dresden	14 Plätze 1 Jahr bis Schuleintritt
Sandra Steglich Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	Kita „Die Gartenkinder“ Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	20 Plätze 1,5 Jahre bis Schuleintritt
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden Villa Kindertraum Glasewaldstraße 8 01277 Dresden Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	42 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt 24 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt 20 Krippenplätze ab Vollendung Mutterschutz und 14 Kindergartenplätze
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze
FV Dresden-Nord e. V. Jägerpark 12 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“ Jägerpark 12 01099 Dresden	81 Plätze, davon 38 Krippenplätze und 43 Kindergartenplätze

Insgesamt werden in Dresden rund 460 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten. Es hat keine Angebotserweiterung gegenüber dem Vorjahr stattgefunden.

## 5. Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes

### 5.1 Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum 1. September 2013 insgesamt 14 heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen bzw. Einrichtungen der Ganztagesbetreuung betrieben. Nachfolgend werden alle heilpädagogischen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach Ortsamtsbereichen aufgeführt:

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Altstadt	Heilpädagogische Einrichtung	Rietschelstraße 13
	Heilpädagogische Einrichtung	Wintergartenstraße 13
Neustadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Bischofsweg 17 a
	Ganztagesbetreuung	Fischhausstraße 12
	Ganztagesbetreuung	Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Maxim-Gorki-Straße 4
	Heilpädagogische Gruppe/n	Weinböhlauer Straße 12
Leuben	Heilpädagogische Gruppe/n	Am Dahlienheim 21
Prohlis	Ganztagesbetreuung	Gamigstraße 30
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinrich-Mann-Straße 26
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinz-Lohmar-Weg 2
Cotta	Heilpädagogische Einrichtung	Omsewitzer Ring 6
	Heilpädagogische Gruppe	Ockerwitzer Straße 19 a
	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 10

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung ausgewiesen.

### 5.2 Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Zum Stichtag September 2013 wurden 107 Kinder in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII betreut. Das sind 30 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dabei ist insbesondere die Nachfrage nach Randbetreuungszeiten erkennbar.

## 6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2012/13

### 6.1 Aufnahme neuer Angebote

Im Jahr 2013 wurden folgende neue Angebote zur Erweiterung des Platzangebotes geschaffen:

#### Neue Standorte:

Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 34

Kindertageseinrichtung Finsterwalder Straße 2 a - wird zurzeit als Ausweichobjekt genutzt

Kindertageseinrichtung Vetschauer Straße 39

Kindertageseinrichtung Weidentalstraße 6

Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander Ring 34

Kindertageseinrichtung Leutewitzer Straße 19 a



Kindertageseinrichtung Leutewitzer Ring 137 a  
 Kindertageseinrichtung Geisingstraße 25  
 Kindertageseinrichtung Jessener Straße 40  
 Kindertageseinrichtung Wintergartenstraße 11  
 Kindertageseinrichtung Bramschstraße 19  
 Kindertageseinrichtung Merseburger Straße 9  
 Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 32  
 Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7  
 Kindertageseinrichtung Heubnerstraße 8  
 Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 21  
 Kindertageseinrichtung Neukircher Straße 20  
 Kindertageseinrichtung Hauptstraße 4  
 Kindertageseinrichtung Passauer Straße 17  
 Kindertageseinrichtung Marienallee 12  
 Kindertageseinrichtung Wiener Straße 47

#### **Ersatzbauten/Generalsanierungen mit Kapazitätserweiterungen und Strukturänderungen:**

Kindertageseinrichtung Kaitzer Straße 73

Durch diese Maßnahmen konnten rund 1800 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder entstehen.

#### **6.2 Platzangebot und Nachfrage**

Der immense Ausbau der Betreuungskapazitäten hat das Schuljahr 2012/13 strukturell, organisatorisch, finanziell und personell überdurchschnittlich herausgefordert und geprägt. In dieser Zeit waren die Beratungs- und Vermittlungsstellen zur allgemeinen Beratung, zu den konkreten Vermittlungsmöglichkeiten bzw. hinsichtlich der konkreten Eröffnungsszenarien der 14 neuen mobilen Raumeinheiten stark frequentiert. Seit Mai 2013 wurde das neue stadtweite Vermittlungs- und Belegungssystem für Eltern angekündigt, was die Beratungsintensitäten durch die Verfahrensunsicherheiten bei Eltern noch weiter erhöhte.

Allein von Januar bis August 2013 entstanden rund 1800 neue Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und rund 300 Plätze in der Kindertagespflege. Die damit verbundenen organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen, die Personaleinstellungen, die intensiven fachberaterischen Begleitungen der neuen Leitungskräfte, die vorbereitenden Prozesse und Eignungsfeststellungen in der Kindertagespflege sowie die Teambegleitungen hatten eine noch nie stattgefundene Arbeitsintensität für alle Beteiligten zur Folge. Im Kontext der Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr stand parallel das gesamte Kita-System in der öffentlichen Wahrnehmung und Bewertung. Einige Einrichtungsteams in Bestandseinrichtungen waren im Zuge der Neufestlegung von Maximalkapazitäten gefordert diesen veränderten Standard an die Elternschaft zu kommunizieren und die damit

verbundenen konzeptionellen Änderungen transparent zu machen. Auch dieser Herausforderung haben sich die Teams der Kindertageseinrichtungen mit den Trägervertretungen gemeinsam gestellt. Das Sächsische Landesjugendamt hat sehr verantwortungsvoll und beratend der Landeshauptstadt Dresden in dieser Phase zur Seite gestanden.

Die großen Anstrengungen aller Beteiligten haben es ermöglicht, dass in der Landeshauptstadt Dresden der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 1. August 2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr realisiert werden konnte. Diese Aussage orientiert sich nicht an einer im Vorfeld ausgerufenen Versorgungsquote, welche die Durchschnittswerte von Ost- oder Westdeutschland bzw. Sachsen aufgreift, sondern die Basis bildet die stattgefundene Elternbefragung vom Frühjahr 2012 sowie die Nachfragesituation zum 1. August 2013. Die im Fachplan ausgewiesenen Plätze von rund 10 000 für unter Dreijährige wurden tatsächlich vorgehalten.

Mit den Neueröffnungen und damit einem quantitativ bedarfsgerechten Angebot geht ein Trend von vermehrten Wechselbegehren von Eltern einher. Begründet werden diese Begehren mit den größeren Angebotsmöglichkeiten in der unmittelbaren Nähe zum Wohnort sowie einer schnelleren Wechselbereitschaft bei nicht erfüllten Erwartungen an die jeweilige Kindertageseinrichtung.

Des Weiteren sind im Rahmen der Nachfrageanalysen zu Beginn des Schuljahres 2013/14 und der daraus resultierenden teilräumlichen Bewertungen die Bedarfsbilder sehr heterogen. An der Stelle ist auf die angespannte Nachfragesituation der Jahre 2011 und 2012 zu reflektieren, welche das Dresdner „Belegungsbild“ bis heute nachhaltig beeinflusst haben. Die nächsten Belegungsszenarien in einer relativ ausgewogenen Nachfrage- und Angebotssituation werden wahrscheinlich teilräumlich bedarfsgerechtere Bilder zeichnen lassen.

Am Beispiel einer Kindertageseinrichtung in Altstadt im Vergleich zu je einer Kindertageseinrichtung in Plauen und Klotzsche wird die aktuelle Belegungssituation deutlich.

Beispiel Kindertageseinrichtung Altstadt - Belegungssituation im September 2013

- Kinder aus dem Ortsamt Altstadt: 49 Prozent
- Kinder aus den Ortsämtern Blasewitz, Neustadt, Loschwitz und Pieschen: 51 Prozent

Beispiel Kindertageseinrichtung Klotzsche - Belegungssituation im September 2013

- Kinder aus dem Ortsamt Klotzsche: 95 Prozent
- Kinder aus den Ortsämtern Neustadt und Pieschen: 5 Prozent

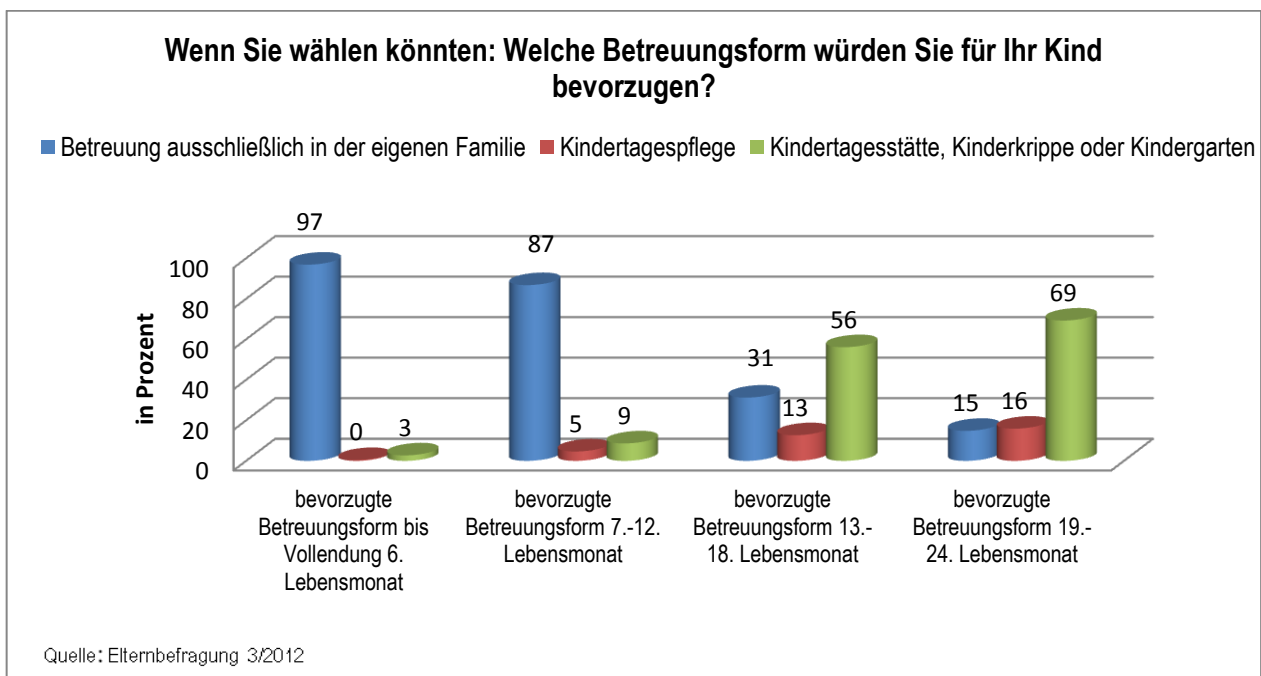
Beispiel Kindertageseinrichtung Plauen - Belegungssituation im September 2013

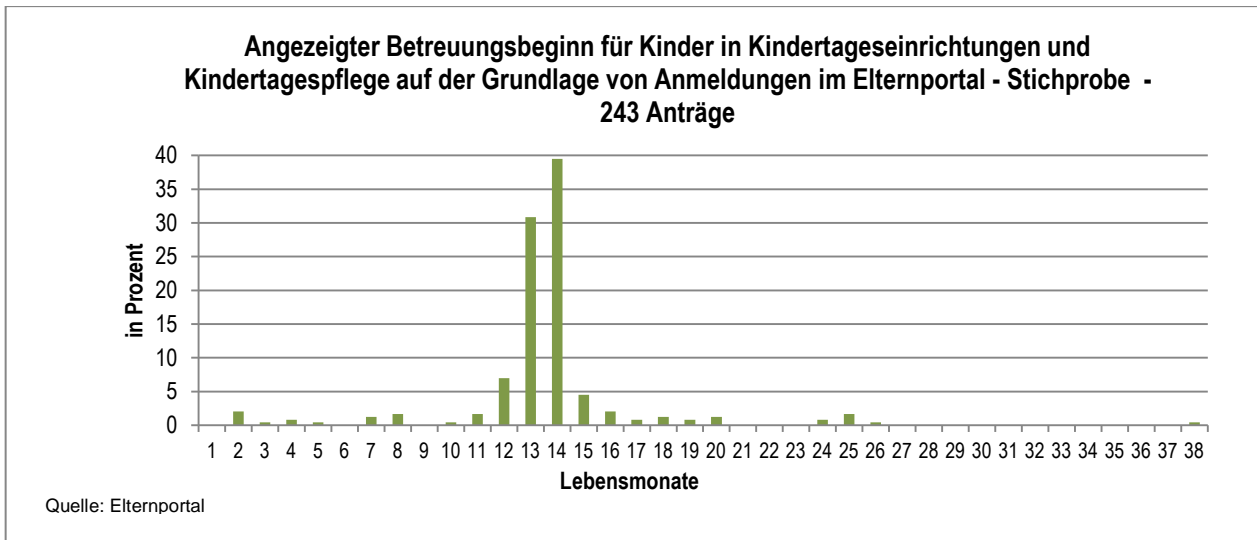
- Kinder aus dem Ortsamt Plauen: 77 Prozent
- Kinder aus den Ortsämtern Altstadt, Blasewitz, Prohlis, Cotta: 23 Prozent

Zum Schuljahresbeginn 2013/14 ist erstmalig eine geringere Auslastung durch eine geringere Nachfrage in der Kindertagespflege festzustellen, welche sich in erster Linie auf die Ausbausituation zurückführen lässt. Zum Schuljahresbeginn sind rund 150 Plätze nicht belegt. Das entspricht einer Auslastung von 92 Prozent bei einer gesamtstädtischen Betrachtung der Kindertagespflege. Im Rahmen der letzten stadtweiten Bedarfserhebung im Jahr 2012 haben zehn Prozent der Befragten die Kindertagespflege als ihr präferiertes Betreuungsangebot angegeben. Hier werden in den nächsten Monaten genaue sozialräumliche Untersuchungen veranlasst, ob dieses Bedarfsbild trotz der Kapazitätserweiterungen in der institutionellen Betreuung von Eltern bei Neuanmeldungen erhalten bleibt. Dazu wird das neue stadtweite zentrale Anmeldeverfahren verbesserte Auswertungsoptionen bieten.

Das Eintrittsalter der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege war im Rahmen der Elternbefragung 2012 zwischen dem 12. und 24. Lebensmonat sehr differenziert angegeben.

Hier noch einmal die Ergebnisse der Elternbefragung versus eine kleine Erhebung auf der Grundlage von 204 Anmeldungen im Elternportal vom September 2013.





An Hand dieser Stichprobengröße ist noch keine Verallgemeinerung möglich, jedoch ist das gewünschte Eintrittsalter primär auf den 13. und 14. Lebensmonat des Kindes datiert und somit ein Stückweit von der Befragung 2012 in Abweichung.

Aktuell werden Tendenzen sichtbar, dass Eltern auf bestimmte Kindertageseinrichtungen reflektieren und dann eher die Entscheidung treffen, auf den Wunscheinrichtungsplatz zu warten und deshalb das Eintrittsdatum zeitlich nach hinten datieren. Das sind keine Einzelfälle sondern ein deutlicher Trend. Die Interpretationen der Praxisakteure sowie der Beratungs- und Vermittlungsstellen sind, dass eine zunehmende Ausdifferenzierung der Angebote durch die Familien mit den zugeschriebenen Bildern der Einrichtungen geschieht. Kindertageseinrichtungen sollen aus Sicht vieler Eltern kein Konzept der offenen Arbeit anbieten. Die dabei hinterlegten Bilder der Eltern sind wesentlich bei der Einrichtungswahl. In der vorletzten Elternbefragung wurde deutlich herausgestellt, dass die meisten Einrichtungspräferenzen durch Mund-zu-Mund-Propaganda entstehen. Dem Konzept der offenen Arbeit liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde und schließlich das Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches seit 1991 die Erreichung von "Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit" als handlungsleitendes Prinzip pädagogischen Handelns herausstrich und damit wichtige Anknüpfungspunkte für die Begründung offener Konzepte lieferte. Die jüngsten Forschungsergebnisse, welche die theoretischen Grundannahmen des Konzepts der „offenen Arbeit“ selbst aus neurobiologischer und entwicklungspsychologischer Sicht stützen, müssen Anlass geben, die Kommunikation aller am Kita-System Beteiligten zu verbessern.

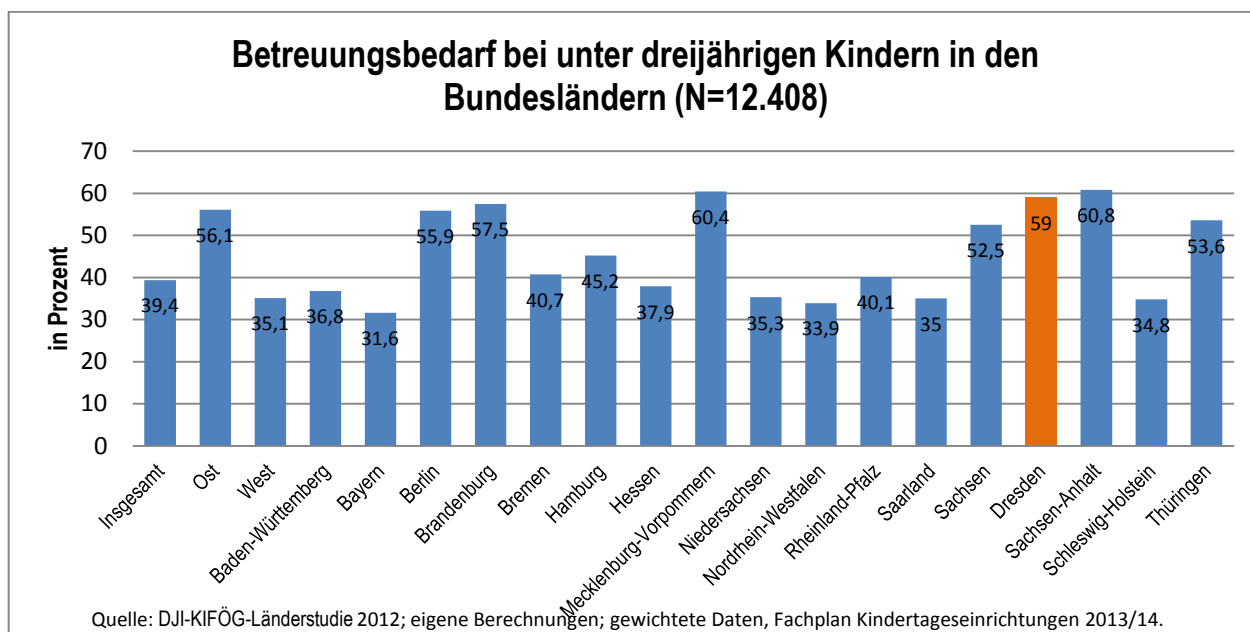
An der Stelle wird sichtbar, dass der Elternbedarf und das Angebot nicht automatisch übereingehen, weil die Platzkapazitäten ausreichen. Deshalb ist ein intensiver Dialog mit Eltern zu eröffnen, welcher die Befürchtungen, Vorurteile und Unsicherheiten sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Schwerpunktsetzungen aufgreift. In den meisten Konzeptionen wird der Arbeitsgrundsatz der Kind- und Lebensweltorientierung benannt, so dass die Reflexion des richtigen Konzeptes immer nach diesem Grundsatz erfolgen sollte.

Der Platzbedarf für Kinder im Kindergartenalter konnte auch im vergangenen Jahr stadtweit gedeckt werden. Alle nachfragenden Familien haben ein Platzangebot erhalten, welches aber in den Stadträumen Pieschen, Blasewitz und Neustadt oft nicht dem wohnortnahen Präferenzmodell entsprach. Erst am Ende des Schuljahres 2012/13 war durch die Eröffnung der neuen Kita-Standorte in Neustadt und Blasewitz eine deutliche Entspannung zu verzeichnen. Des Weiteren war ein Trend zu erkennen, dass Eltern auf einen bestimmten neu eröffneten Standort gezielt gewartet und damit den Betreuungsbeginn darauf ausgerichtet haben.

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Jahr 2012 eine jugendamtsspezifische Befragung für Kommunen durchgeführt, welche noch keine repräsentativen Bedarfserhebungen für die Platzbedarfe auf Kommunalebene vorliegen hatten. Auf dieser Grundlage sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt bundesweit bei 39,4 Prozent. Es ist immer noch ein deutlicher Ost-West-Unterschied erkennbar. In den westdeutschen Ländern wurde die durchschnittliche Bedarfsquote von 35,3 Prozent und in den ostdeutschen Ländern von 56,1 Prozent erhoben. Spannend dabei ist, dass der dritthöchste Bedarf in Rheinland Pfalz zu verzeichnen ist. Es ist deshalb interessant, da in diesem Bundesland bereits seit dem 1. August 2010 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem 2. Lebensjahr existiert und davon ausgegangen wird, dass durch die Erhöhung des Angebotes die Nachfrage sukzessive angestiegen ist.

Des Weiteren wird im Ergebnisbericht darauf hingewiesen, dass viele Erwerbstätige, die außerhalb der Städte wohnen, zunehmend einen Betreuungsplatz nahe ihrem Arbeitsplatz nachfragen. Gründe dafür sind die bedarfsgerechteren Öffnungszeiten und das pluralere Angebot. Auch hier wird die Landeshauptstadt Dresden weiterhin oder sogar verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Familien außerhalb der Landeshauptstadt erfahren.



## Hortangebot

Die Herausforderungen im Hortbereich lagen erneut vor allem im Erhalt von Betriebserlaubnissen im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterungen durch die ansteigenden Schülerzahlen. Die Problemstellungen liegen in der noch nicht vollständigen brandschutztechnischen Ertüchtigung aller Grundschulen, was jedoch für den Hortbetrieb im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis eine grundlegende Bedingung darstellt. Deshalb wurden auch zu Beginn des Schuljahres 2013/14 mit den beteiligten Ämtern einzelfallbezogene Lösungen erarbeitet, damit allen nachfragenden Familien ein Hortplatz angeboten werden konnte. Der Hortbetrieb an der 68. Grundschule stellt, wie auch schon im letzten Fachplan eine Herausforderung in den nächsten Schuljahren dar. Hier wirken mehrfache Komponenten. Zum einen entspricht die derzeitige Außenfläche an der Grundschule nicht dem Standard zehn Quadratmeter pro Kind und zum anderen sind die zur Verfügung stehenden Klassenräume deutlich kleiner, so dass dem geforderten Mindeststandard an Fläche von 2,5 m<sup>2</sup> pro Hortkind nicht entsprochen werden kann. Die Landeshauptstadt Dresden hatte deshalb bereits vor Jahren vorsorglich eine Außenstelle mit einer Kapazität für 44 Hortkinder am Heydenreichweg 4 eingerichtet um eine räumliche Entspannung zu erzielen. Die derzeitige und voraussichtlich mittel- und langfristigen Schülerzahlen werden den Raumstandard für Hortkinder nicht gewährleisten. Für das Schuljahr 2013/14 konnte mit dem Landesjugendamt eine befristete Verlängerung der bereits ausgesprochenen Ausnahmegenehmigung erzielt werden, damit alle Hortkinder am Schulstandort ihr Betreuungsangebot erhalten können. Deshalb ist dieser Standort als dringender Handlungs- und Investitionsbedarf für eine Standorterweiterung auf dem Areal der Grundschule ausgewiesen. Die Planung erfolgt gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt.

Zum Schuljahresbeginn ist eine Nachfrage von 94 Prozent aller Kinder im Grundschulalter zu verzeichnen. Dieses Nachfragszenario ist bereits dem aktuellen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterstellt, so dass keine weitere Anpassung erfolgen muss.

### Folgende Auslastungsgrade wurden in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ermittelt:

Trägerschaft	Krippe Stichtag Juni 2013	Kindergarten Stichtag Juni 2013	Hort Stichtag September 2012	Kindertagespflege Stichtag Juni 2013
Einrichtungen in freier Trägerschaft	74 Prozent	109 Prozent	95 Prozent	93 Prozent
Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft	58 Prozent*	104 Prozent	92 Prozent	

\* Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Die geringeren Auslastungen im Krippenbereich begründen sich neben der Umwidmung von Plätzen zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz im Schuljahr 2012/13 auch auf die Eröffnungsszenarien der 14 Mobilien Raumeinheiten, welche nur eine eingeschränkte Wirkungsmöglichkeit ihrer Kapazitäten in dem Schuljahr entfalten konnten.

Die Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden für das Dresdner Betreuungsangebot ist unverändert hoch. Der Planungsansatz von einem Prozent des Gesamtangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen wurde erneut überschritten. Trotz der einzelfallbezogenen Prüfungen und restriktiven Behandlung ist inzwischen eine größere Anzahl von Kindern in den Dresdner Kindertageseinrichtungen, wo Familien während der Kindergartenzeit ihren Wohnort von Dresden nach außerhalb verlegen und die Kinder gern weiter in den Einrichtung betreuen lassen möchten. Hier wird einer weiteren Betreuung, sofern Eltern diesen Antrag stellen, in der Regel entsprochen, damit Kinder keinen Betreuungswechsel kurz vor dem Schuleintritt zu bestreiten haben.

Unabhängig davon bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden, dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung zu tragen, sofern eine ausgeglichene „Fremdgemeindekinder-Betreuung“ erfolgt. Das bedeutet, eine bestimmte Anzahl von Dresdner Kindern wird in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen der Fremdgemeinden betreut und parallel werden Fremdgemeindekinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgenommen.

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum Stand Juni 2013 insgesamt 610 Kinder, inklusive Hortkinder aus Fremdgemeinden in Dresdner Kindertageseinrichtungen betreut. Das sind 17 Kinder zahlenmäßig mehr gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen 259 Dresdner Kinder, die in angrenzenden Gemeinden betreut werden bzw. worden sind. Unter Beachtung dieser Situation wurden in der Landeshauptstadt Dresden ein Prozent des vorschulischen Platzangebotes für die Betreuung von Fremdgemeindekindern bereitgestellt. Das sind 0,5 Prozent mehr als dem Planungsansatz unterstellt wurde.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30.06.2013)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
10	60	145	8	223

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand 30.06.2013)			
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
33	210	144	387

Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand: 30.06.2013)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
48	104	91	16	259

\* Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

### 6.3 Inanspruchnahme Integrationsplätze

Die Integrationsplätze wurden auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes durch das Sozialamt, SG Eingliederungsleistungen erneut erweitert. Inzwischen werden an 128 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon 62 Prozent in freier Trägerschaft.

Das bereits artikuliert und inzwischen im Aktionsplan zur Inklusion aufgenommene Handlungsziel ist es, alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß der fachlichen Qualifikationserfordernisse so auszugestalten, dass keine speziellen Einrichtungen mehr erforderlich sind und damit die „Kindertageseinrichtung für alle“ als Strukturangebot perspektivisch vorgehalten werden kann. Die ersten Handlungsschritte sind dabei der jährliche strukturelle Ausbau und die Qualifikationsoffensiven weiter zu befördern.

Wiederholt konnte in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Platzangebot an Integrationsplätzen vorgehalten werden. Es wurden im Schuljahr 2012/13 insgesamt 589 Integrationsplätze im Vorschulbereich vorgehalten, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 22 Plätze und zum Schuljahr 2013/14 um weitere 35 Plätze. Davon waren zum Juni 2013 insgesamt 462 Plätze belegt. Die freien Kapazitäten werden nach turnusmäßiger Abstimmung mit dem SG Eingliederungsleistungen im Sozialamt für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt.

Der Ausbau der Integrationsangebote ist für die Ortsamtsbereiche Neustadt, Pieschen, Blasewitz, Loschwitz und Cotta bereits avisiert und in entsprechenden Planungskonzepten der Einrichtungen fixiert.

Der Planungsansatz heißt integrierte und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf. Der Anspruch muss sein, bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfes während der Krippen- oder Kindergartenzeit das Kind in der Einrichtung weiter zu betreiben und optimal zu fördern. Dazu wird in den Einrichtungen das entsprechende



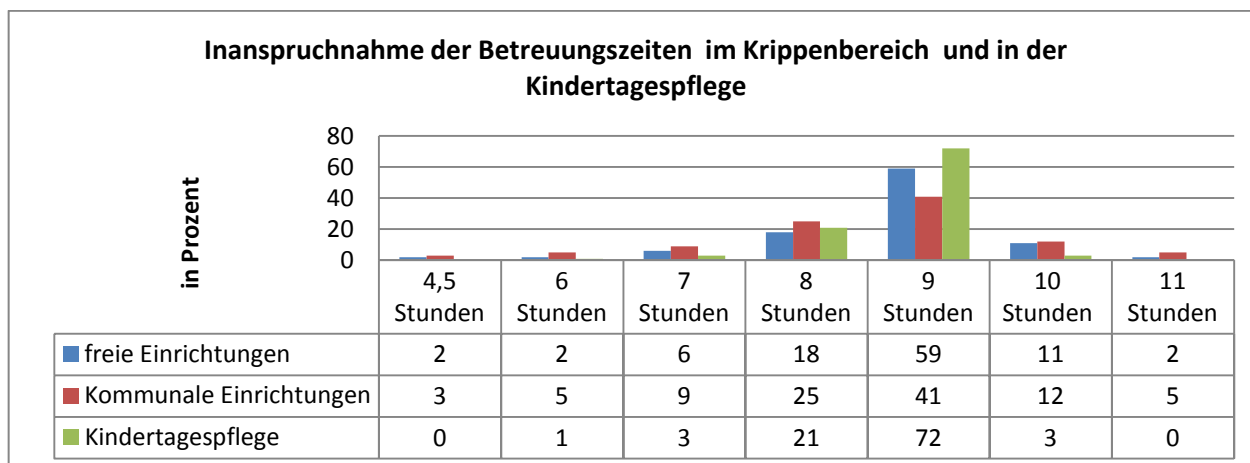
Fachpersonal gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung vorgehalten. Zur Entwicklung eines noch dichteren Infrastrukturnetzes an Integrationseinrichtungen entsteht ein immenser Personalbedarf an Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung sowie ein Bedarf für eine Neuausrichtung der Sächsischen Integrationsverordnung, da die darin fixierten Strukturvorgaben diese Entwicklung nicht ausreichend befördern.

Die ermittelte gesamtstädtische Bedarfsquote beträgt im Vorschulbereich 2,2 Prozent. Unterscheidet man diese Bedarfsquote nach Teilräumen entstehen signifikante Unterschiede. In den Stadträumen Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Friedrichstadt, Johannstadt-Süd, Johannstadt-Nord sowie Gorbitz-Süd und Gorbitz-Nord wurden im letzten Schuljahr Nachfragequoten zwischen sechs und zehn Prozent verzeichnet. Das bedeutet einen vier- bis fünffach höheren Bedarf gegenüber dem Dresdner Durchschnitt. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialplanung und Eingliederungsleistungen werden jährlich Planungsgespräche durchgeführt und gemeinsame Zielplanungen verabschiedet, damit bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickelt werden können.

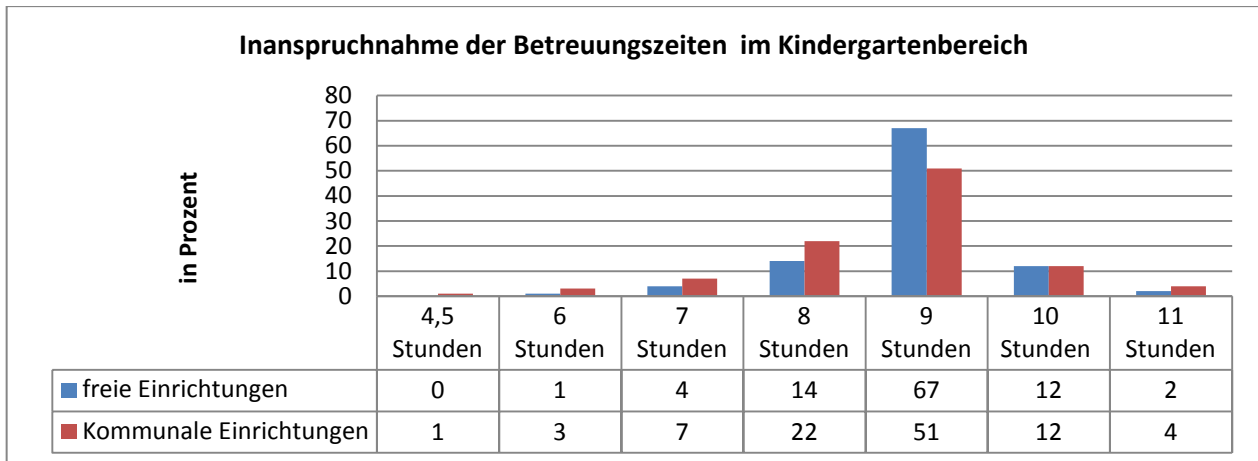
#### 6.4 Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Das relativ konstante Bild in der Nachfrage nach den Betreuungszeitstufen ist auch für das Schuljahr 2013/14 zu konstatieren. Auch nach dem Außer-Kraft-Setzen der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 21. März 2013 gab es keine Veränderung.

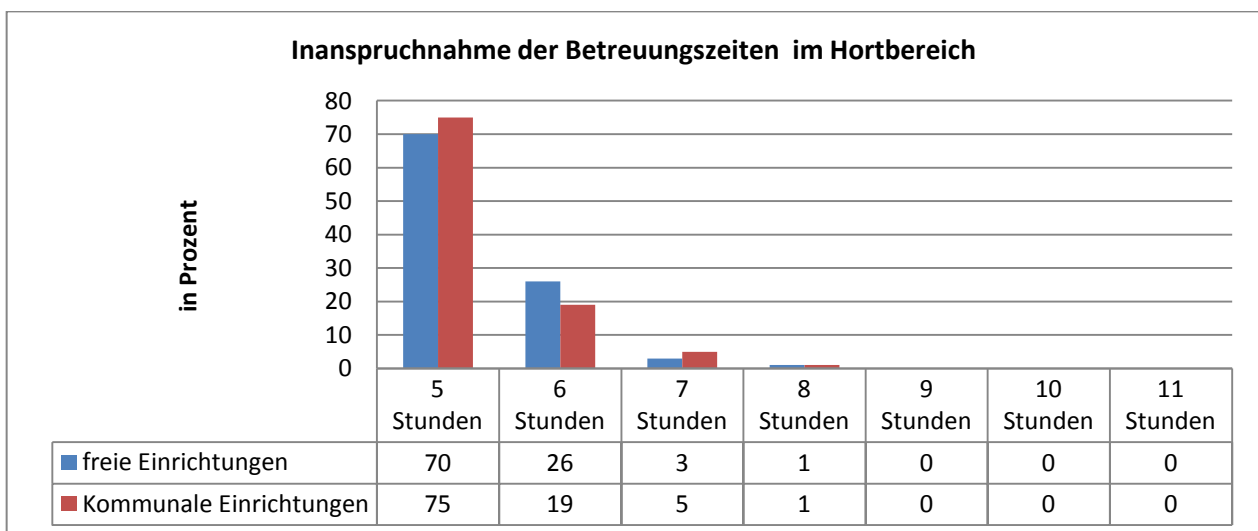
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Inanspruchnahmen in den jeweiligen Betreuungsarten. In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungszeitwünsche von Familien vollständig realisiert und die Betreuungsverträge gemäß der Beantragung abgeschlossen. Der Unterschied zu Einrichtungen in freier Trägerschaft und zur Kindertagespflege kann nicht primär mit anderen Betreuungszeitbedarfen von Familien, sondern auch mit vorgegebenen Betreuungszeitstrukturen der Träger und der Tagespflegepersonen für die zu belegenden Plätze begründet werden.



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Die grundsätzliche Positionierung der Landeshauptstadt Dresden zur Regelöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr wird von den Dresdner Familien sehr begrüßt. Die Studie zu den passgenauen und flexiblen Öffnungszeitmodellen von der TU Dresden im Jahr 2009 hat genau auf diesen Handlungsbedarf verwiesen. Deshalb verlängern viele Kindertageseinrichtungen sukzessive ihre Öffnungszeiten in dem o. g. Korridor. Ein Großteil der Familien kann durch diese zeitliche Rahmung deutlich besser Beruf und Familie verbinden. An dieser Stelle sei angemerkt, dass verlängerte Öffnungszeitmodelle noch höhere Erwartungen an Organisationsentwicklungen erfordern und dabei insbesondere die bedarfsgerechte Personalvorhaltung eine immense Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte darstellt. Es wird darüber hinaus Modelle wie Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten und ergänzend Kindertagespflege neben der Kindertageseinrichtung geben müssen. Es geht um den Balanceakt, die Lebenswirklichkeit von Familien in den Blick zu nehmen, eine gute Bindung zu Kindern durch Personalkontinuität zu ermöglichen und die Arbeitswelt für pädagogische Fachkräfte so zu gestalten, dass auch für sie Familie und Beruf vereinbar bleibt.

Damit die konkreten einrichtungsbezogenen Bedarfe eruiert werden können, ist jede kommunale Einrichtung beauftragt, die Bedarfe aller Familien einmal jährlich zu erheben und ggf. die Öffnungszeiten anzupassen. Dieser Prozess wird dokumentiert und ist daher für alle Familien transparent und nachvollziehbar.

Im vergangenen Schuljahr haben acht Kindertageseinrichtungen verlängerte Öffnungszeiten am Abend bzw. eine Einrichtung zusätzlich mit einer Öffnungszeit am Samstag angeboten.

Dazu gehören:

Wintergartenstraße 11 bis 20 Uhr

Blüherstraße 2 bis 19.30 Uhr

Vetschauer Straße 39 a bis 20 Uhr

Wurzener Straße 19 bis 20 Uhr

Breitscheidstraße 25 bis 20 Uhr

Dürerstraße 121 bis 19 Uhr

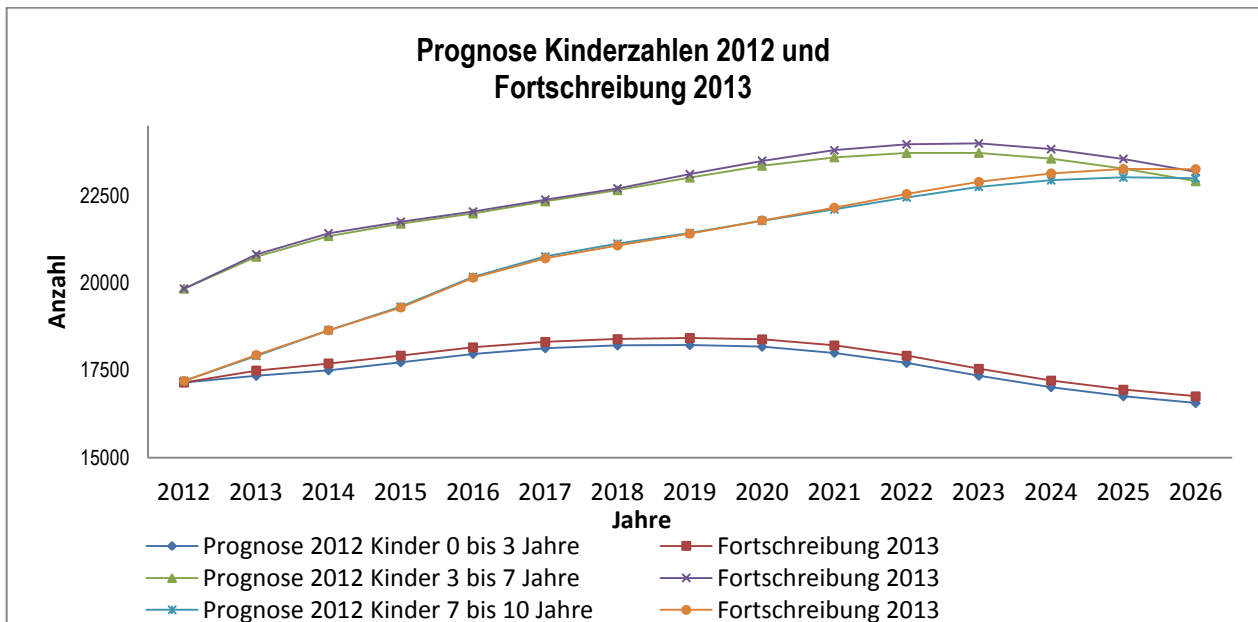
Dahlienweg 23/25 bis 20 Uhr

Roscherstraße 20 bis 21 Uhr und Samstagöffnungszeit

Die zum Teil punktuellen erhöhten Öffnungszeitbedarfe von Familien konnten durch die Angebote in den acht Kindertageseinrichtungen zunehmend gedeckt werden. Des Weiteren wurden die Angebote der ergänzenden Kindertagespflege genutzt.

## 7. Demografische Entwicklung

Die Fortschreibung 2013 zur Kinderzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Prognose vom Oktober 2012. Der in der Prognose 2012 vorgezeichnete Entwicklungstrend wird teils räumlich als auch gesamtstädtisch bestätigt.



Datenquelle: Prognose 0- bis 10-Jährige Oktober 2012 und Fortschreibung 2013 auf der Grundlage der Bestandsdaten vom 30.06.2013 LHD Kommunale Statistikstelle

Die Abweichungen zwischen der Prognose 2012 und der Fortschreibung 2013 liegen summiert im Krippen- und Kindergartenbereich zum 30. Juni 2013 bei 222 Kindern und im Jahr 2026 bei 457 Kindern. Im Grundschulalter ist diese Abweichung von noch geringerer Größe. Somit sind die Planungsaussagen des letzten Jahres und die Vorhabenplanung vom Grundsatz bestätigt.

### „Dresden geburtenmäßig weiterhin an der Spitze deutscher Großstädte“

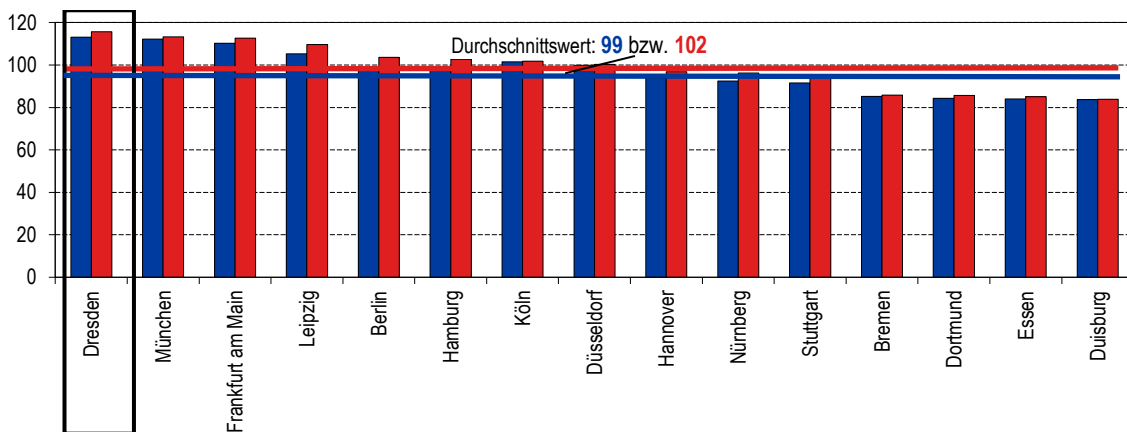
Die amtliche Zahl der Lebendgeborenen für Dresden wurde vom Statistischen Landesamt für das Jahr 2012 mit 6007 angegeben, das sind auf 10 000 Einwohner 113 (zur Jahresmitte und nach alter Fortschreibung). Unter den 15 deutschen Großstädten mit mehr als 400 000 Einwohnern nimmt Dresden damit bei der Zahl der Geborenen pro 10 000 Einwohner wiederum die Spitze ein – noch vor München und Frankfurt am Main. Für letztere wurden 112 bzw. 110 Geborene auf 10 000 Einwohner registriert. Mit 85 bzw. 84 liegen Bremen, Dortmund, Essen und Duisburg auf den letzten Plätzen. Leipzig liegt mit 105 je 10 000 Einwohner auf dem vierten Rang, die Zahl der Lebendgeborenen beträgt in Leipzig 5629.

Für die „Geburtenfreundlichkeit“ aussagekräftiger ist die zusammengefasste Geburtenziffer (Kinder pro Frau - total fertility rate), da sie Zahl und Altersstruktur der Frauen im gebärfähigen Alter berücksichtigt. Auch hier liegt Dresden mit 1,51 Kindern pro Frau vorn. Frankfurt am Main verzeichnet nur 1,38 (ebenso Leipzig), München liegt mit 1,31 (Stand von 2011) noch weiter hinten. Zweiter in dieser Rangliste ist Duisburg (1,41), ganz hinten liegt mit etwa 1,20 Stuttgart.

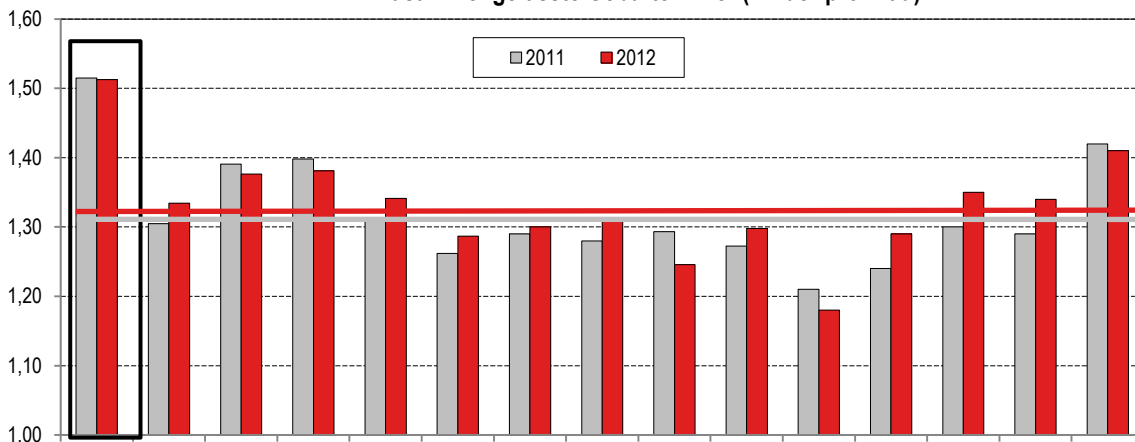
Trotz der positiven Entwicklung ist es immer noch übertrieben von einem Geburtenboom zu sprechen. So liegt selbst in Dresden die Zahl der Geburten pro Frau noch weit unter den für eine stabile Bevölkerungsentwicklung notwendigen 2,1. Diese Zahl wird übrigens in Europa (Stand 2011) von keinem Land erreicht, am nächsten kamen Irland (2,05), Island (2,02) und Frankreich (2,01). Deutschland belegt in der EU (28 Länder) mit 1,36 den Rang 22, also den ersten Platz des letzten Viertels. Eine Gesamtfruchtbarkeitsrate von 2,1 würde für Dresden eine Zahl der Lebendgeborenen von etwa 8300 bedeuten. Geburtenziffern für Dresden gibt es seit 1957. Am höchsten waren sie 1963 bis 1965 mit 2,2 bis 2,3, aber wegen einer geringeren Frauenzahl gab es damals „nur“ 7700 bis 8200 Lebendgeborene (heutiges Stadtgebiet). 1988 wurden 6538 Lebendgeborene gezählt, die Fertilität war mit 1,59 nur wenig höher als heute.“ (Dresdner Zahlen aktuell, Nr. 3/2013)

## Lebendgeborene in den deutschen Großstädten

Lebendgeborene je 10 000 Einwohner 2012 (nach **alter** und **neuer** Fortschreibung)



### Zusammengefasste Geburtenziffer (Kinder pro Frau)



Quelle: Dresdner Zahlen aktuell, 03/13

## **8. Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

### **8.1. KiNET- ein Netzwerk für Frühprävention Sozialisation und Familie**

#### **8.1.1 Demographische Struktur und sozialer Kontext**

Dresden-Prohlis und das Wohngebiet „Am Koitschgraben“ sind seit 2000 im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“, Dresden-Gorbitz folgte 2005. Mit Hilfe verschiedener Förderprogramme ist es im Verlauf der letzten Jahre gelungen, „für die ärmeren Bevölkerungsschichten Lebensräume zu entwickeln, die gute Wohn- und Lebensbedingungen anbieten und damit Diskriminierung aus den tatsächlichen Lebensbedingungen heraus nicht gestatten“ (vgl. SAS: Soziale Entwicklung im Wohngebiet Prohlis 2009). In den benannten Stadtteilen leben auf Grund von anhaltenden und „unfreiwilligen“ Segregationsprozessen jedoch überwiegend Familien mit niedrigem sozialem Status und den höchsten Prekarisierungsrisiken, aber auch Studierende und Menschen mit Migrationshintergrund. In beiden betrachteten Sozialräumen sind die sozialen Problemlagen seit Jahren unverändert hoch und werden sich kleinräumlich weiter zuspitzen (vgl. SAS: Soziale Entwicklung im Wohngebiet „Am Koitschgraben“ 2009 bzw. Prohlis 2009).

In Dresden steigen die Anzahl der Erwerbstätigen, die schulische und berufliche Qualifikation und das Durchschnittseinkommen stetig. Ausgehend von der Datenlage Dezember 2010 und im Vergleich zu Dresden ist in Dresden-Gorbitz und Dresden-Prohlis:

- ein geringerer Bevölkerungsanteil erwerbstätig, verfügt über das niedrigste Nettoäquivalenz-Einkommen
- die Arbeitslosigkeitsquote und die SGB II-Quote (15 bis 64 J.) doppelt so hoch
- der Anteil von Alleinerziehenden und Langzeitarbeitslosen am höchsten
- der Anteil von Kindern/Jugendlichen unterdurchschnittlich, Sozialgeldbezug bis zu dreimal höher
- die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund v. a. zwischen 0 bis 13 Jahre steigend
- die EinwohnerInnendichte insgesamt und zwischen 0 bis 27 Jahre am höchsten (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle - Stadteilkatalog 2011)

Zusammenfassend kommt der Planungsbericht zum Ergebnis, dass beide Stadträume zu den Gebieten mit der höchsten sozialen Belastung gehören. Dresden-Gorbitz wird mit dem höchsten Belastungswert von 6 eingestuft, aufgrund der Heterogenität wird Dresden-Prohlis mit einer 5 bewertet. Vor dem Hintergrund der starken sozialen Belastung der Familien und hohen Einwohnerdichte konzentrieren und kumulieren sich die Problemlagen sowohl innerhalb der Familien als auch in den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Angeboten der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge.

#### **8.1.2 Gesundheit und Kompetenzentwicklung**

Im System der Gesundheitsvorsorge sind kostenlose Vorsorgeuntersuchungen verankert, die dem Kind die Chance geben, bei gesundheitlichen Problemen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen frühzeitig Hilfe zu erhalten.

Im Vergleich zu Dresden im Schuljahr 2009/10 ergibt sich bei der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen folgendes Bild:

Indikator	DD	Gorbitz Süd/Ost Prohlis Süd	Gorbitz Nord/ Neu-Omsewitz	Prohlis Nord
Vorsorgeheft vorgelegt (Kita-Screening)	86%	überdurchschnittlich	überdurchschnittlich	94% höchster Wert
Vorsorgeheft vollständig (Kitascreening)	55%	unterdurchschnittlich	überdurchschnittlich	31% niedrigster Wert
Vorsorgeheft vorgelegt (ESU)	86%	überdurchschnittlich	überdurchschnittlich	höchster Wert 100%
Vorsorgeheft vollständig (ESU)	55%	unterdurchschnittlich	überdurchschnittlich	2. niedrigster Wert 64%

#### Einflüsse:

- Sozialstruktur, Belastungsfaktoren, Ärzte als „Instanz“, Handlungsprogramm, KiNET

Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen ist ein wichtiger Indikator für das Gesundheits- und Fürsorgeverhalten der Familien des Kindes. Die Vorsorgeuntersuchungen U6 - U9 sind v. a. für die Einschätzung der Sprachentwicklung relevant.

Vor der Einschulung durchlaufen die Dresdner Kinder nahezu flächendeckend die medizinischen Untersuchungen der Vierjährigen und die Schulaufnahmeuntersuchung, deren Ziel es u. a. ist, Gesundheits- und Entwicklungsstörungen mit besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Schulbesuch frühzeitig zu erkennen und die Schüler und Eltern hinsichtlich notwendiger medizinischer und therapeutischer sowie die Schule hinsichtlich schulischer Fördermaßnahmen zu informieren.

Im Vergleich der Daten von 2010/11 zeigen sich signifikante gesamtstädtische Unterschiede, aber auch innerhalb der Stadtteile von Gorbitz und Prohlis:

Indikator	Dresden	Gorbitz	Prohlis
Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik (Kitascreening)	☹ 11,5%	überdurchschnittlich (18,4%)	überdurchschnittlich (16,8%)
Entwicklungsauffälligkeiten in der Grobmotorik (Kitascreening)	☹ 9%	unterdurchschnittlich (6,5%)	doppelt so hoch (20%)
Entwicklungsauffälligkeiten in der Sprache (Kitascreening)	☹ 28,7%	überdurchschnittlich, Tendenz fallend (37,8%)	mehr als doppelt so hoch (67%)

#### Einflüsse:

- KiNET, v. a. U8/U9-Bögen, Zusammenarbeit mit Kinderärzten/Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- „Sprache & Integration“ (3 Kitas in Gorbitz, 5 in Prohlis mit einer zusätzlichen Sprachfachkraft)

- Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (6 Kitas in Prohlis, 5 in Gorbitz)

### 8.1.3. Bildung und Bildungsübergänge

In Dresden besuchen alle Kinder ab 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung und anschließend eine allgemeinbildende Schule. Mit Beginn des letzten Kindergartenjahres liegt der Fokus auf dem schulischen Übergang. Dabei sind die erworbenen sprachlichen und motorischen Fähigkeiten eines Kindes bedeutsame Schlüsselkompetenzen, um die Anforderungen im Alltag sowie in der Schule bewältigen zu können. Der 1. Dresdner Bildungsbericht konstatiert einen starken Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft bzw. dem Geschlecht und dem Bildungserfolg. Rund zwei Drittel der Empfehlungen zur Rückstellung und zum sonderpädagogischen Förderbedarf entfallen auf Jungen. Sie sind mit 60 Prozent an Förderschulen, v. a. den Schulen zur Erziehungshilfe und der Sprachheilschule überrepräsentiert.

Die Daten des Schuljahres 2010/2011 im Vergleich zu Dresden ergeben ein differenziertes Bild zwischen den Sozialräumen Gorbitz und Dresden:

Indikator	Dresden	Gorbitz -Ost Gorbitz Süd	Gorbitz Nord/ -Neu- Omsewitz	Prohlis Nord/Süd	Reick
Entwicklungs- auffälligkeiten v. a. Sprache (Kitascreening)		überdurchschnittlich		über doppelt so hoch	
Grundschul- empfehlung		<b>überdurchschnittlich</b>		unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich
Empfehlung zum sonderpäd. Förderbedarf	🕒	<b>überdurch- schnittlich</b>	0,0 %	<b>überdurchschnittlich</b>	<b>überdurchschnittlich</b>
Rückstellungs- empfehlungen	🕒 5%	unterdurchschnittlich		<b>überdurchschnittlich (6,2%)</b>	unterdurchschnittlich
Gymnasial- empfehlung	🕒 58%	unterdurchschnittlich		unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich

#### Einflüsse Kita-Schule: Einflüsse Schullaufbahn

- KiNET, Einfluss Schulstandorte
- Ärzte, Einfluss Schule/Belastungsstatus/Unterstützungsstrukturen
- Eltern, Einfluss Schulsozialarbeit an 135./ 122. Grundschule und Schule für Lernförderung „A. Schweizer“



#### **8.1.4. Unterstützungsstrukturen und Vernetzung im Sozialraum**

Die Landeshauptstadt Dresden hält in Dresden Gorbitz und Dresden-Prohlis, bezogen auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen eine hohe Anzahl an Fachkräften und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vor (vgl. Maßnahmenplanung des Teilplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. mit JGG) für den Zeitraum 2013 - 2016). Ihre Aufgabe ist es, zur Entwicklung und Erziehung junger Menschen beizutragen, Benachteiligungen für Kinder und Familien abzubauen und positive Lebensbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten. In der Verschränkung von informeller, formaler und non-formaler Bildungswelten ergänzen und verstärken sie sich wechselseitig, bieten damit umfassende Bildungsmöglichkeiten. Für Kinder, Jugendliche, Familien, aber auch in der Vernetzung der Praxisakteure ergeben sich vielfältige Unterstützungspotenziale.

Der Planungsbericht und die von den KiNET-Koordinatorinnen durchgeführte Stakeholder- und Netzwerkanalyse kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass bezogen auf die Systeme Kindertageseinrichtungen bzw. Jugendhilfe jeweils themen- und professionsbezogene Vernetzungsstrukturen vorhanden sind. Durch die meist langjährige Mitarbeit in den Projekten/Einrichtungen des Sozialraums hat sich eine Sozialarbeiter-Community gebildet, die in ihren Handlungsmustern auf gegenseitige Wahrnehmung und Kenntnis aufbauen kann und wo von ähnlichen Grundprinzipien ausgegangen wird. Die Praxisakteure erleben sich in ihrer Rolle als Helferinnen und Helfer und entwickeln hohe Identifikationsprozesse für die Adressaten.

Die Bedarfsaussagen der Praxisakteure in der Maßnahmenplanung kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass für sozial schwache Familien/Familien mit multiplen Problemlagen ein hoher und steigender Bedarf an Beratungsleistungen, insbesondere Erziehungsberatung und Angeboten der allgemeinen Entwicklungsförderung besteht. In der fallbezogenen Zusammenarbeit von Offener Arbeit, ASD und Hilfen zur Erziehung sind effektive Strukturen zu entwickeln. Weiterhin sind die Angebote der offenen Arbeit mit den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der Ganztagesbetreuung an Schulen sowie mit den weiterführenden Angeboten der Sozialen Jugenddienste stärker zu vernetzen, um nachhaltige Konzepte zur Bewältigung von Not- und Problemlagen wie z. B. Hunger, Vernachlässigung, Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, Schulschwierigkeiten und -bummelei, Gesundheitsprobleme, Straffälligkeit und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Dabei sind sozialraumorientierte Ansätze zu verfolgen, die einer isolierten Betrachtung der Leistungsbereiche entgegenwirken. Hierzu sieht der Maßnahmenplan die personelle Verstärkung der mobilen Jugendarbeit und die konzeptionelle Weiterentwicklung ausgewählter Angebote in Richtung Familienarbeit, Elternbildung, Kindertreff sowie Jugendhaus vor.

#### **Zusammenfassung und Ableitung der Handlungsfelder KiNET**

Ausgehend von der vorliegenden Datenlage, den beschriebenen Zusammenhängen von sozialer Herkunft/Geschlecht und gesundheitlicher Chancengleichheit bzw. Bildungsgerechtigkeit konturieren sich bei der Verstetigung in Dresden-Gorbitz und der Übertragung auf Dresden-Prohlis folgende potenzielle Handlungsfelder:

1. Überprüfung der Instrumentarien und Verfahrensabläufe zur entwicklungsbezogenen Dokumentation und Übertragung auf weitere Akteure und Anlässe im Lebenslauf eines Kindes

2. Management von Übergängen in der Bildungsbiographie von Kindern, insbesondere Kita-Grundschule/Hort-weiterführende Schule/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

3. Weiterentwicklung der fallbezogenen und fallunspezifischen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

Diese wurden in der ämterübergreifenden Steuerungsgruppe des Programms „KiNET“ vorgestellt und verabschiedet. Damit wird zunehmend mehr dem Anspruch eines gemeinsamen Arbeitskonzeptes aus der Perspektive der unterschiedlichen Akteure für eine gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern im Quartier Rechnung getragen. Diese drei Handlungsfelder stellen die Grundlage für das zu erarbeitende Handlungskonzept, welches Ende des Jahres 2013 fertiggestellt wird, dar.

## **8.2 Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“**

### **8.2.1. Sachstandsbericht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kompetenz- und Beratungszentrums „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“**

Im folgenden Sachstandsbericht wird der Zeitraum 2012/13 im Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowohl retrospektiv als auch prospektiv im Sinne der Benennung von inhaltlichen Schwerpunktthemen und Handlungsfeldern im Rahmen der Zielstellungen des Handlungskonzeptes dargestellt. Der Berichtszeitraum umspannt das in 2012 etablierte dreistufige quantitative und qualitative Auswahl- und Beteiligungsverfahren bis hin zu den sich daran anschließenden Arbeitsschwerpunkten der Handlungsprogramm-Kitas sowie damit korrelierender Aufgaben des Kompetenz- und Beratungszentrums (KBZ).

Zentrale Zielorientierung des kommunalen Handlungskonzeptes war und ist es, Kindern und Familien im Rahmen institutioneller Kindertagesbetreuung professionelle Unterstützung und Begleitung bei Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken in Folge sozialer Benachteiligung oder für die kindliche Entwicklung riskanter Lebenssituationen anzubieten. Diese Zielstellung bezieht sich im Rahmen der gültigen Fortschreibung des Handlungskonzeptes auf drei bis sechsjährige Kinder.

Da Kindertageseinrichtungen (Kitas), in denen erhöhte Quoten von Bildungs- und Entwicklungsrisiken sowie soziale Belastungen von Kindern und Familien wahrgenommen werden, vor besonderen pädagogischen Herausforderungen stehen, sind im Rahmen des Handlungsprogramms u. a. ergänzende fachlich-personelle Ressourcen in Form von Sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Programm-Kitas etabliert. Weil diese, vor allem unter dem Aspekt systemischer Qualitätsentwicklung im Sinne der „lernenden Organisation“ nicht allein und isoliert gemäß der Zielstellung des Handlungsprogramms wirksam werden können, sind u. a. unterstützt durch das KBZ „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und die Träger der Kitas, die jeweiligen Leitungs- und Führungskräfte sowie die pädagogischen Teams der Kitas in den Prozess der zielorientierten Arbeit im Handlungsprogramm involviert.

Das übergreifende Ziel des Dresdner Handlungskonzeptes, sozialen Benachteiligungen und deren potenziellen Auswirkungen auf Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern in Kindertageseinrichtungen präventiv und kompensatorisch entgegen zu wirken setzt, so die Programmerkennung seit 2008, an grundlegenden Qualitätsstandards institutionalisierter elementarer Pädagogik an (vgl. *Tietze/Viernickel (Hg.): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Weinheim 2003*). Hierbei liegen die Schwerpunkte im Handlungsprogramm v. a. auf der Erzieher-Kind-Interaktion; der Individualisierung; der Beobachtung, Planung und Reflexion pädagogischer Inhalte und Prozesse; der Partizipation; der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie dem Leitungshandeln. Die Erfahrungen im Handlungsprogramm zeigen zudem, dass die pädagogische Qualität einer Kita auch mit deren spezifischem Einrichtungsklima korrespondiert. Das Kita-Klima ist ein mehrdimensionales Konstrukt und umreißt, wie pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern ihre Einrichtung, insbesondere die zwischenmenschlichen Beziehungen, wahrnehmen und gestalten. Die Einrichtungskultur umfasst dabei die Gesamtheit der Ideen und Werte, die Verhaltenskonfigurationen und Symbolgehalte in der Kita. Ein gutes Klima, so eine weitere zentrale Programmerkennung, ist die grundlegende Basis für emotionales Wohlbefinden, Engagiertheit und Entwicklung von Kindern aber auch von pädagogischen Fachkräften. Es wirkt sich aus auf Motivation, Leistungsbereitschaft und -vermögen, soziales Miteinander sowie auf das Wohlfühlen. Das Handlungsprogramm mit seiner Spezifik stützt sich weiterhin auf die qualitativen Grundsätze des Situationsansatzes (vgl. *Preisling, Christa (Hg.): Qualität im Situationsansatz. Beltz Verlag. Weinheim 2003*) und den hiermit korrespondierenden Aussagen des Sächsischen Bildungsplanes. Die wesentlichsten Grundsätze für das Handlungsprogramm sind folgende:

- Die pädagogische Arbeit im Handlungsprogramm geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus (Lebenslagensensibilität und Lebenslagenorientierung).
- Die pädagogischen Fachkräfte finden im gemeinsamen Diskurs mit Kindern und Eltern heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind und beziehen ihre pädagogische Arbeit hierauf.
- Erziehungsziele sind Autonomie, Solidarität und Kompetenz (Ich-, Sozial- und Sachkompetenz).
- Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung (Erkunden, Entscheiden, Handeln, Reflektieren).
- Die pädagogischen Fachkräfte sind Lehrende und Lernende zugleich. Dialog und Entwicklungsbereitschaft sind prägende Grundhaltungen.
- Eltern und pädagogische Fachkräfte sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

- Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld und kooperiert zugunsten der Kinder mit weiteren Personen und Institutionen.
- Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation.

Die bis hierher benannten Dimensionen pädagogischer und institutioneller Qualität prägen fundamental die gelingende Arbeit in den Einrichtungen des Handlungsprogramms. Darüber hinaus bzw. hiermit korrespondierend und darauf aufbauend, wurden in Folge des seit Mitte 2012 geltenden erweiterten Auswahl- und Beteiligungsverfahrens für die Kitas im Rahmen des Handlungsprogramms - welches vom Eigenebetrieb Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit dem KBZ erarbeitet und erfolgreich eingeführt wurde - Arbeitsschwerpunkte in den Kitas auf den u. g. Ebenen vereinbart. Die inhaltlichen Schwerpunkte und Aufträge des KBZ stehen damit in enger Verbindung:

Arbeitsschwerpunkte der pädagogischen Teams mit direktem Bezug zum Umgang mit besonderen Herausforderungen aufgrund sozialer Benachteiligung

- Intensivierung kollegialer Reflexionsmöglichkeiten, v. a. durch "Kollegiale Beratung" in den Teams
- Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte (Wissen/Haltung) v. a. in den Bereichen Lebenslagen, Entwicklungsrisiken, Migration, sozialräumliche Perspektiven
- Stetige Entwicklung von Handlungssicherheit im Umgang mit herausfordernden Alltagssituationen (bezogen auf Kinder und Eltern) und Umgang mit Anzeichen der Gefährdung des Kindeswohls
- Thematisierung des Resilienzkonzeptes und Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen, die sowohl auf soziale und personale Ressourcen setzen. Damit zusammen hängen Möglichkeiten ressourcenorientierter Beobachtungen in Bezug auf die Kinder und ihre Lebenslagen
- Erfassung und Beschreibung von elterlichen Bedarfslagen sowie Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Eltern und der Einflussnahme auf die primär kindliche Entwicklung prägenden familiären Lebenssituationen seitens der Kita
- Erkennen und Abbau von institutionell hergestellten lebenslagenbedingten Benachteiligungen innerhalb der Kita
- Reflexion pädagogischer Prozesse im Team unter den Aspekten der Qualitäts- und Organisationsentwicklung, insbesondere im Rahmen der Grundsätze des Situationsansatzes und hiermit verbundener offener strukturierter pädagogischer Konzepte
- Die Sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (SPMA) haben in Bezug auf die eben genannten Arbeitsschwerpunkte konkrete Aufgaben, u. a.
  - Abstimmung und Prozessgestaltung von internen Strategien für herausfordernde Situationen (z. B. Umgang mit latenten oder gegenwärtigen Kindeswohlgefährdungen)
  - Initiierung fachlicher Diskurse und Maßnahmen zur Professionalisierung im Umgang mit lebenslagenbedingten Herausforderungen (z. B. Kompetenzentwicklung i. S. des Resilienzkonzeptes) in enger Zusammenarbeit mit der Leitung

- Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Praxis in Abstimmung mit dem Team sowie Bedarfsermittlung, Maßnahmeplanung, Durchführung, Reflexion
- "Kollegiale Beratung" im Team anregen und organisieren sowie in eigener Rolle teilnehmen (ggf. Aufträge abholen)
- Organisation von einzelfallbezogenen Fall- und Helferkonferenzen, Koordination und fachliche Begleitung von Fallmanagement-Prozessen
- Einrichtungsinternes, einzelfallbezogenes Kommunikations- und Dokumentationssystem erarbeiten und pflegen

Arbeitsschwerpunkte der Teams und SPMA, die sich auf die ermöglichende Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern in benachteiligten Lebenssituationen i. S. einer gestalteten Erziehungspartnerschaft, beziehen

- Spezifische Elternberatung und –begleitung (z. B. Einzelfallbezogene Hilfe/Intervention, Unterstützung bei Durchsetzung von Leistungsansprüchen)
- Erhalt, Stärkung und Verstetigung von Elternkontakten durch niedrigschwelligen Einbezug der Eltern ins Kita-Leben und Schaffung von Zeiten und Orten für Elternbegegnungen, gegenseitigen Austausch und Unterstützung
- Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- & Bildungskompetenz i. S. von thematischen Elterngruppen
- Intensivierte Beziehungsgestaltung zu Familien mit Migrationshintergrund, Aktivierung, Beteiligung, Teilhabe an Kommunikationsprozessen ermöglichen

Spezifische Arbeitsschwerpunkte der SPMA und Teams, die sich in nicht ausgrenzender Perspektive auf Kinder in entwicklungsrisikanten Lebenslagen beziehen

- Förderung personaler Kompetenzen in Form von (sozial)pädagogischer Gruppenarbeit im Sinne von Resilienzförderung
- Einzelfallbezogene Unterstützung und Begleitung von Kindern in prekären Lebenssituationen (soweit im Rahmen der Kita möglich und sinnvoll)
- Absicherung basaler Grundbedürfnisse von Kindern in Nöten, vor allem Annahme, gesunde Ernährung und angemessene Bekleidung
- systematische individuelle Wahrnehmung und Beobachtung von Kindern in ihren Bildungs- und Entwicklungsständen sowie in Bezug auf ihr Wohlfühlen und die Engagiertheit als auch Ableitung von Handlungsstrategien
- Einzelfallbezogene Arbeit bei Anzeichen oder Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

### Ziele in Bezug auf Vernetzung/ Kooperation

- Netzwerkarbeit im Stadtteil, in lokalen und jugendhilfepolitischen Gremien, wenn dies den Zielen des Handlungsprogramms dient
- Zusammenarbeit mit spezifischen Fachdiensten und anderen sozialen Einrichtungen (z. B. KJÄD, Logo- und Ergotherapie, ASD, SPFH, Vereinen)
- individuelle Begleitung und Entwicklungsförderung bei potentiell kritischen Übergängen in die Grundschulen oder Förderschulen

### **8.2.2 Evaluation des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in Sozialer Verantwortung“ beim Kommunalen Sozialverband Sachsen auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ als Projekt mit überregionaler Bedeutung eingereicht. Das Evaluationskonzept wurde mit Bescheid vom Juni 2013 bewilligt. Somit werden innerhalb von drei Jahren folgende wesentliche Arbeitsschritte der Evaluation in den einzelnen Aufgabenkomplexen erfolgen.

1. Formative Evaluation der Umsetzung des Handlungsprogramms in drei Modelleinrichtungen
2. Evaluation des Auswahl- und Beteiligungsverfahrens, Fortentwicklung des Mehrbedarfsindex
3. Evaluation der Unterstützungsstrukturen im Handlungsprogramm

Dazu wird mit den Steuerungsverantwortlichen der Landes- und Kommunalebene ein Projektbeirat Anfang 2014 gegründet, welcher die aktuellen Dresdner Ergebnisse für die Weiterentwicklung und fachpolitischen Diskurse nutzen soll und zum anderen werden Experten anderer Kommunen mit einer vergleichbaren Programmatik wie das Dresdner Handlungsprogramm und die Wissenschaft beratend hinzu gezogen.

### **8.2.3. Richtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen - RL Bildungschancen vom August 2013**

Die RL Bildungschancen orientiert sich in ihrer Grundstruktur am Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in Sozialer Verantwortung“, so dass nach erster Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband, der Dresdner Entwicklungsstand bei der Umsetzung dieser Richtlinie besonders berücksichtigt werden soll. Dazu wird insbesondere die Anwendung des Auswahl- und Beteiligungsverfahrens in seiner Grundstruktur als geeignet eingeschätzt.

Auf dieser Grundlage hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden frühzeitig ein Verfahren in Ergänzung zum Fortschreibungskonzept Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (Beschluss V1530/12) erarbeitet, welches den ermittelten Belastungsindex der Kindertageseinrichtungen zu Grunde legt. Dabei wurden transparent für alle Träger von Kindertageseinrichtungen, die 17 Einrichtungen ausgewählt, welche die höchsten Belastungswerte ausweisen und nicht durch die in der Richtlinie benannten Kriterien ausgeschlossen werden.

Beim Kommunalen Sozialverband Sachsen wurden fristgerecht die Anträge gemäß der RL Bildungschancen zur Förderung von 17 Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Personal gestellt. Von den 17 Kindertageseinrichtungen werden sieben Einrichtungen in freier Trägerschaft und zehn Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 1 686 400 Euro in einem Förderzeitraum von 24 Monaten gefördert. Gegenstand der Förderung ist der zusätzliche Einsatz von Personal in Krippen und Kindergärten über den Personalbedarf gemäß SächsKitaG § 12 Abs. 2. hinaus.

Die Aufgaben des zusätzlichen Personals sind:

1. Unterstützung der pädagogischen Praxis bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und/oder
2. die Organisations-, Konzept- und Angebotsentwicklung und/oder
3. die Eruiierung von Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei Kindern und Familien sowie
4. Netzwerkarbeit

(vgl. RL -Bildungschancen)

In Abstimmung der Planungs- und Trägerverantwortlichen erfolgte eine deutliche Positionierung der Einbindung dieser Richtlinie in das Dresdner Handlungsprogramm und damit in die schon weiter entwickelte Programmatik. Des Weiteren soll der Prozess auf den Erfahrungswerten aufbauen und deshalb an die bereits im Handlungskonzept „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ - erste Fortschreibung benannten Gelingensbedingungen anknüpfen. Dazu gehört unter anderem das klare Bekenntnis zum Fachkräftegebot sowie die bedarfsgerechte fachliche Begleitung der Teams.

### 8.3. Programm Gemeinsam bildet

Bericht der Programmleiterin Sylvia Mihan bei der Kinder- und Jugendstiftung gGmbH, Regionalstelle Sachsen

#### Inhalte und Ergebnisse im Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ 2013

##### Verwaltungsebene:

In diesem Jahr zeigte sich besonders deutlich, dass die Praxiseinrichtungen sehr genau das **Zusammenspiel der Institutionen** auf Verwaltungsebene beobachten und sich die Wahrnehmungen auf die eigene Motivation - Kooperationspraxis zu verändern - auswirken. Der Schwerpunkt der Steuergruppe 2013 lag deshalb im Erarbeiten von Verfahrensschritten, die eine **thematische Kooperation auf Verwaltungsebene** erleichtern.

**„Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“** widmet sich der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für 6- bis 10jährige in Dresden durch die **Verbesserung der Kooperation von Hort und Grundschule**. Ziel ist es, ganztägige Bildung im Primarbereich institutionsübergreifend abzustimmen.

Das Programm berücksichtigt drei Wirkebenen:

1. die **Verwaltungsebene:** Schulverwaltungsamt (SVA), Sächsische Bildungsagentur (SBA), Jugendamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Bildungsbüro Dresden (Steuergruppe)
2. die **Beratungs- und Unterstützungsebene:** Fachberatung für Hort und Grundschule sowie externe Experten (Beratungsteam),
3. die **Praxisebene:** ausgewählte Grundschul-/Hortstandorte

Ab 2014 werden folgende Herangehensweisen angestrebt:

- bei **Schulneubau/Sanierungsvorhaben erfolgt eine Abstimmung** zwischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, SBA und SVA zu Vorstellungen und Umsetzbarkeit von konzeptionellen Wünschen und Raumplanung
- das **SVA nutzt die Qualitätskriterien zur „Raumnutzung“ als Richtlinie** für die Planung von Neubauten und Sanierungsvorhaben
- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und SBA stimmen sich hinsichtlich **Klassenbildung/Personalplanung, Beratungsbedarf von Standorten, Beschwerden/standortbezogenen Problemen** miteinander ab und unterstützen die Teambildung von Grundschul- und Hortteam insbesondere an neuen Standorten

- **Fachlich-inhaltlicher Austausch** zwischen SBA/Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu **pädagogischen Trends** und Antworten auf neue Anforderungen an Pädagogen und Pädagoginnen. Derzeit reagieren Schule und Hort mit unterschiedlichen Strategien und inhaltlichen Ausrichtungen auf Anforderungen, wie große Heterogenität in Gruppen bezüglich Lernstand, hohe Schülerzahlen in Klassen, Verhaltenskreativität von Kindern etc.
- **Leitungsebene nimmt Abstimmungsbedarf in Stellenbeschreibung/Tätigkeitsbereich** der Fachaufsicht in Schule und Hort auf und erkennt damit diese zusätzliche Leistung an
- die Steuergruppe kommuniziert die von ihr formulierten **Qualitätskriterien als gewünschtes Soll-Bild für Dresden** und sorgt dafür, dass diese **verwaltungübergreifend als Leitlinie** verabschiedet werden

Ein Teil dieser Abstimmungsprozesse wird bereits jetzt schon erfolgreich umgesetzt. Diese gilt es als Beispiele für **erfolgreiches institutionsübergreifendes Handeln zu dokumentieren.**

Die **Programmleitung** nutzte die 2011/2012 von der Steuergruppe entwickelten **„Qualitätskriterien für die Kooperation von Grundschule und Hort“** für die Entwicklung eines **praxisfreundlichen Arbeitsmaterials**. Die Erfahrungen der Praxisbegleitung aus den vergangenen Programmjahren sowie Rückmeldungen verschiedener Praxisstandorte aus Dresden spielten dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Das Arbeitsmaterial bietet Grundschul-/Hortstandorten Unterstützung und Handlungsanleitung, um die eigene Kooperationspraxis zu reflektieren, Handlungsbedarfe zu erkennen und Ziele sowie nächste Schritte zu benennen. Im Programmjahr 2014 wird das Material der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle Dresdner Einrichtungen bekommen dieses zur Verfügung gestellt und erhalten bedarfsorientiert Anleitung zur eigenständigen Arbeit damit.

### **Beratungs- und Unterstützungsebene**

Im Juni 2013 trafen sich die Schulreferentinnen der Sächsischen Bildungsagentur Dresden und die Fachberaterin sowie der Fachberater für den Hort des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden zu einem ersten **Auswertungstreffen**, um auf zwei Jahre gemeinsame Begleitung und Beratung von Praxisstandorten zurückzuschauen. Der **Mehrwert der Tandembegleitung** wurde hervorgehoben:



- diese Struktur bietet einen geeigneten Rahmen für systematischen institutionsübergreifenden Austausch, beide fachlichen Perspektiven vor Ort ergänzen sich,
- Aussagen/Ideen zu Veränderungsmöglichkeiten gewinnen an Gewicht, da die Vorgesetzten am Praxisstandort anwesend sind und bestätigen/relativieren können,
- Entscheidungen zu Veränderungen gehen schneller, wenn alle Sichtweisen vor Ort vertreten sind, die Verbindlichkeit der Arbeitstreffen gewinnt an Priorität

An **Hinderungsgründen** für eine erfolgreiche Umsetzung wurden benannt:

- die personelle Unsicherheit innerhalb der Sächsischen Bildungsagentur und damit keine perspektivisch verlässliche Tandembildung
- Fluktuation der Schulreferentinnen bremst den Prozess am Standort, da bei Neueinstieg der fachliche Programmhintergrund vorerst fehlt
- schwierig ist die Doppelrolle, einerseits Veränderungsprozesse zu moderieren (Neutralität ist gefragt) und andererseits als Fachaufsicht Trägerinteressen zu vertreten

Die Teilnehmenden tauschten sich über **Perspektiven der Zusammenarbeit** aus und formulierten konkrete Vorschläge, um die Kooperation beider Institutionen auf Fachaufsichtsebene zu vertiefen. Beide Vorschläge nimmt die Programmleitung in die Programmplanung 2014 auf:

1. Ein **halbjährliches Treffen** aller Verantwortlichen für die **Fachberatung Hort** mit allen **Schulreferenten und Schulreferentinnen für den Bereich Grundschule/Förderschule** mit dem Ziel, sich im jeweiligen Tandem kennenzulernen und sich über die gemeinsamen Standorte und deren Entwicklungsthemen zu verständigen. Diese Treffen dienen auch dazu, sich über standortbezogene Probleme, die beide Institutionen betreffen auszutauschen, gemeinsam Lösungen zu erörtern oder Beratungsangebote aufeinander abzustimmen.
2. Einmal **jährlich** findet eine verbindliche **Dienstberatung aller Schul- und Hortleitungen** zu konkreten Inhalten, die beide Institutionen betreffen, statt. Im nächsten Jahr könnte der Inhalt die Vorstellung des Arbeitsmaterials „Grundschule und Hort im Dialog“ sein. Weitere Themen wie: Rhythmisierung im Ganztage; Aufsichtspflicht in „Lückezeiten“ zwischen Schulschluss, GTA und Hort; gemeinsame Mittagspausengestaltung; übergreifende Projektarbeit etc. sind denkbar.

### **Praxisebene**

Im Programmjahr 2013 wurde die **Begleitung an den Praxisstandorten** 6. Grundschule (GS), 15. GS, 51. GS und an der Grundschule Cossebaude fortgeführt. Darüber hinaus kamen die 41. Grundschule sowie die neu eröffnete Grundschule Naußlitz neu ins Programm. Das vorherrschende Thema an den meisten Standorten war **„Bildungsverständnis“** und **„Verständnis von Kooperation“**.

Als **zusätzliche Angebote zur Unterstützung** und fachlichen Austausch nutzten die Standorte:

- regelmäßige Supervision (15. GS)
- eine gemeinsame Fortbildung von Hort und Schule zu den Themen „Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern“ und „Das Bild vom Kind“ (GS Cossebaude)
- eine Mediation auf Leitungsebene über ein halbes Jahr (6. GS)
- eine gemeinsame Fortbildung auf Leitungsebene zum Thema „Moderationstechniken“ (51. GS)
- ein Netzwerktreffen aller Standorte

#### **8.4 Bundesprogramm „Schwerpunktkitas Sprache & Integration“**

Bereits seit März 2011 wirkt die Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auch in der Landeshauptstadt Dresden und wird am 31. Dezember 2014 beendet. Diese Initiative soll Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreichen und ihnen eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglichen. In zwei Förderwellen werden bundesweit 4.000 Kindertageseinrichtungen gefördert.

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- soziale und kulturelle Integration, unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund,
- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und
- Sprachförderung ab Eintritt in die Kindertageseinrichtung.

Die über Personal- und Sachkostenzuschüsse geförderten Fachkräfte für Sprachförderung haben folgende Aufgabenschwerpunkte:

- sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern,
- Qualifizierung, fachliche Begleitung des Teams und der Einrichtung und
- Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das Bundesprogramm wird in 26 kommunalen Kindertageseinrichtungen und 10 Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt. Ausschlaggebend für die Auswahl der Einrichtungen war der prozentuale Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Basis der letzten Vierjährigen-Untersuchung. Es wird eine Fachkraft für Sprachförderung mit einer halben Personalstelle und Sachkosten aus Bundesmitteln gefördert.

In den 26 geförderten kommunalen Kindertageseinrichtungen verfügen 16 Fachkräfte über einen Berufsabschluss als Logopädin bzw. Logopäde und 10 von den zusätzlichen Fachkräften über einen Abschluss als Erzieher(in). Alle Fachkräfte verfügen über eine Zusatzqualifikation zur Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung im Umfang von 91 Unterrichtseinheiten.

In den beteiligten Kindertageseinrichtungen sollen, neben der individuellen und alltagsorientierten Sprachförderung, nachhaltige Strukturen (Konzeption, Qualifikation, pädagogischer Alltag, Dokumentation und Zusammenarbeit mit Eltern

sowie zu beteiligenden Professionellen) geschaffen werden, welche die Sprachförderung auch nach Ablauf des Bundesprogramms 2014 in hoher Qualität ermöglichen. Um diese angestrebte Nachhaltigkeit nach Programmende zu sichern, erstellen die beteiligten Kindertageseinrichtungen ein einrichtungsspezifisches Portfolio. Mögliche Strukturentwürfe wurden im Rahmen des Dialogtreffens zur Zwischenevaluation am 8. Juli 2013 im Festsaal des Stadtmuseums diskutiert und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Ideenvorschlag zur Verfügung gestellt. Für 2014 ist ein Ideenbasar geplant, wo die Möglichkeit besteht, übergreifend Einblicke in die Einrichtungsportfolios aller Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

Um die eigene Wahrnehmung um eine professionelle Außenwahrnehmung zu ergänzen und gezielt Entwicklungsimpulse zu setzen, gibt es, durch die Steuerungsgruppe koordiniert, das Angebot der wechselseitigen Reflexion der Praxisakteure vor Ort und/oder die Möglichkeit, von Reflexionsgesprächen in den Kindertageseinrichtungen mit Verantwortlichen der Programmsteuerung.

Die geförderten Dresdner Kindertageseinrichtungen sind im dritten Umsetzungsjahr und zeigen bereits Effekte in einer veränderten (sprachförderlicheren) Praxis, in der fachlichen Qualifizierung des Personals und beim Sprachstand der Kinder.

Da das Bundesprogramm am 31. Dezember 2014 endet, fokussieren die Programmverantwortlichen im letzten Jahr auf den Bereich der Nachhaltigkeit. Das heißt, dass auf personeller, struktureller und konzeptioneller Ebene Standards und Mechanismen geschaffen werden, die sprachstandssensibel, sprachentwicklungsbegleitend und sprachförderlich die Bedarfe der aufgenommenen Kinder bearbeiten. Diese müssen so verankert werden, dass sie auch ab 2015 wirksam bleiben und weiterentwickelt werden.

Der Freistaat Sachsen hat zur nachhaltigen sprachlichen Entwicklung ein Kompetenzzentrum gegründet, welches unter anderem Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte bietet. Des Weiteren soll das Zentrum die Akteure der sprachlichen Bildung und Förderung in Sachsen besser vernetzen und den Austausch befördern. Das Zentrum wird drei Jahre durch den Freistaat Sachsen gefördert.

## **8.5 Initiative „Verpflegung und Ernährungsbildung“ in kommunalen Kindertageseinrichtungen**

Qualitätsentwicklung für die Verpflegung und Ernährungsbildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2013 war es der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen bei der Verbraucherzentrale Sachsen nicht mehr möglich die Qualitätsinitiative des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen. Der eingeschlagene Weg, alle kommunalen Kindertageseinrichtungen auf den der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. zugrunde liegenden Qualitätsstandard zu qualifizieren, wurde aus Fortbildungsmitteln der Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Mittlerweile sind ca. 90 Einrichtungen entsprechend qualifiziert, dies entspricht einem Anteil von ca. 60 Prozent der kommunalen Kindertageseinrichtungen. In den nächsten Jahren sollen die übrigen 40 Prozent entsprechend von diesem Fortbildungsangebot partizipieren. Dafür wird es mindestens einen Fortbildungskurs für 20 Einrichtungen pro Jahr geben.

## 8.6 Programm „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBiK“

Das Programm „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBiK“ ist ein Partnerschaftsprogramm zwischen Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sowie ein gelungenes Beispiel ämterübergreifender Zusammenarbeit vom Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden. Es verfolgt das Ziel, die pädagogische Arbeit in den Kindertages- aber auch in den Kultureinrichtungen im Bereich der ästhetischen Bildung zu verbessern.

Dabei bietet das Programm folgende Unterstützung:

- Die Kindertageseinrichtungen lernen Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden kennen und können mit ihnen Kooperationen eingehen.
- Die Kultureinrichtungen erfahren die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen und können ihre Angebote entsprechend konzeptionell gestalten.
- Ein intensiver fachlicher interdisziplinärer Austausch wird ermöglicht.
- Die Kindertageseinrichtungen erhalten für ihre Projekte im Bereich der kulturellen Bildung eine Anschubfinanzierung für zwei Jahre.

Im Programmjahr 2013/2014 werden folgende Partnerschaften unterstützt:

1. Kindertageseinrichtung Jacob-Winter-Platz 2 a – JugendKunstschule
2. Kindertageseinrichtung Roquettestraße 59 – KunstRaum Dresden
3. Kindertageseinrichtung Bünaustraße 25/30 – SiKita
4. Integrationskindergarten „Sonnenkinder“ Hennersdorfer Weg 3 – Heinrich-Schütz-Konservatorium
5. Kindertageseinrichtung Jessener Straße 42 – KunstRaum Dresden
6. Kindertageseinrichtung „Alaunkids“ Alaunplatz 4 – LiteraTour Dresden
7. Hort 68. Grundschule Heiligenbornstraße 15 – JugendKunstschule
8. Hort 95. Grundschule Donathstraße 10 – Atelier Martina Schulz, Städtische Bibliothek Dresden Laubegast
9. Hort 82. Grundschule Gertrud-Caspari-Straße – Festspielhaus Hellerau
10. Hort 135. Grundschule Amalie-Dietrich-Platz 10 – Musenkinder e. V.

Eine erste Evaluation des Programmes erfolgte Anfang 2013. Die Auswertung dieser Ergebnisse bestätigte u. a. folgende positive Effekte für die teilnehmenden Mädchen und Jungen (vgl. Auswertung der leitfadengestützten Interviews von Claudia Reh, Januar 2013 zum Programm KuBiK - Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtung).

Insbesondere Kinder, die im Alltag schwerer erreichbar sind, können einen neuen Zugang zu sich selbst erlangen. Gemeint sind hier zum Beispiel:

- Sprachliche Barrieren, unabhängig davon ob entwicklungsbedingt oder bei Kindern mit Migrationshintergrund, treten im Arbeitseifer in den Hintergrund. Die Projekte funktionieren über sprachliche Barrieren hinweg.
- Kinder gewinnen an Ausdrucksmöglichkeiten.

- Kinder, die sonst im Hintergrund agieren, können besser eingebunden werden.
- Kinder erweitern ihren Erfahrungshorizont und ihren Wortschatz durch die Konfrontation mit neuen Inhalten, welche die Kooperationspartner ihnen zutrauen.
- Die Kinder profitieren vom Vertrauen der Kooperationspartner in ihre Fähigkeiten.
- Die Themen der Kooperationspartner finden Platz im Alltag der Kinder und regen sie zu neuen Spielen an.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass eine strukturierte Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kulturpartner(innen)n das Lernklima einer Kindertageseinrichtung insgesamt fördert. Dies erfolgt vor allem durch folgende Aspekte:

- Das methodische Repertoire der Fachkräfte wird qualifiziert.
- Die Kommunikation innerhalb pädagogischer Teams verbessert sich nachhaltig, da die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Kooperationspartner eine Reflektion des eigenen Tuns und eine Abstimmung innerhalb des Teams erforderlich machen.
- Die Arbeitszufriedenheit bei pädagogischen Fachkräften insgesamt kann sich verbessern. (In acht der elf Einrichtungen konnte eine höhere Zufriedenheit in der Arbeit verzeichnet werden.)

Ziel ist es, aufgrund dieser positiven Erfahrungen KuBiK als Programm zu verstetigen. Die bisherige Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Modellprojekt endet 2013.

Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe KuBiK aus Vertreter(inne)n der Kultureinrichtungen, der Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung erarbeitet eine „Rahmenkonzeption zur Kulturellen Bildung“. Diese bildet Standards für die Zusammenarbeit der beiden Ämter und der Kultur- und Kindertageseinrichtungen als Grundlage für die Fortführung des Programms ab. Daran anknüpfend wird derzeit ein Verstetigungskonzept erarbeitet, welches den Fachausschüssen vorgelegt wird.

### **8.7 Modellkonzept zur Bewegungsförderung**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. April 2011 wurde die Landeshauptstadt Dresden mit einer Konzeptentwicklung für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter beauftragt. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Dresden (KSBD) e. V. auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses ein Modellprojekt entwickelt.

Im Rahmen des Modellprojekts haben zehn Kindertageseinrichtungen eine Zusammenarbeit mit einem Sportverein zum Schuljahr 2012/2013 begonnen. Neun Kindertageseinrichtungen haben das Modellprojekt durchgeführt und planen im Schuljahr 2013/2014 eine Fortsetzung. Eine Kindertageseinrichtung hat das Modellprojekt im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet. Hierbei handelt es sich um einen Hort in der Ganztagesbetreuung. Der Übungsleiter war auf das herausfordernde Verhalten der Kinder trotz Unterstützung der Fachkräfte nicht vorbereitet.

Nach Auswertung der Modellphase können auf den Ebenen: Institutionen, Kinder und Eltern folgende Ergebnisse benannt werden:

Institutionen:

- Der KSBD e. V. hat eine Bewegungskordinatorin eingestellt, die das Projekt koordiniert und umsetzt. Es hat sich gezeigt, dass durch den Einsatz der Bewegungskordinatorin tragfähige Kooperationen auf der strukturellen Ebene entstanden sind und zielführend begleitet wurden. Ohne diesen Einsatz ist zu befürchten, dass die jeweilige Kooperation in ihrer Existenz zu stark von den Akteuren vor Ort abhinge.
- Zukünftig könnte die Bewegungskordinatorin einen „Pool“ aufbauen, durch den temporäre Projekte realisiert werden können.
- Durch die Kooperation konnten Kindertageseinrichtungen sich weitere Orte bzw. Turnhallen und Sportmaterial zur sportlichen Betätigung erschließen.
- Öffentliche Räume (z. B. Parkflächen) sollten vermehrt genutzt werden.
- Die Hallenzeiten von Schulen sind stark nachgefragt, so dass für dieses Projekt nicht in dem Umfang Hallenzeiten zur Verfügung stehen, wie benötigt werden.
- Sportvereine konnten ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und dadurch neue Mitglieder verzeichnen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben sich für ihre Praxis fachlichen Input und Methodik durch die aktive Zusammenarbeit mit Übungsleiter(inne)n angeeignet.
- Die Übungsleiter/-innen üben ihre Tätigkeit in der Regel ehrenamtlich aus, d. h. es stehen nur begrenzt personelle Kapazitäten und Zeiträume zur Verfügung.
- Die Übungsleiter/-innen wurden für den Altersbereich 3- bis 6-Jährige fortgebildet. Es wurden auch Fortbildungen für Erzieher/-innen sowie Tagesmütter und Tagesväter angeboten.

Kinder:

- Durch die Übungsleiter/-innen konnten zusätzliche attraktive Bewegungsangebote geschaffen werden.
- Kinder haben die Möglichkeit, durch Übungsleiter/-innen von Experten Wissen und Anregung zu erhalten.
- Die Kinder haben Sportstätten in ihrem Sozialraum und damit Orte zur sinnvollen Freizeitgestaltung kennen gelernt.
- Eine Erweiterung der motorischen Fähigkeiten fand statt sowie die Vermittlung eines positiven Körpergefühls und einer gesunden Lebensweise.
- Für eine nachhaltige Bildung wurden Bewegung und Lernen verknüpft.

Eltern:

- Eltern wurden durch persönliche Ansprachen und schriftliche Informationen über das Projekt in Kenntnis gesetzt.

- Eltern erhielten Zugang und Informationen zu bisher nicht genutzten Sportarten und Sportanbietern (bevorzugt aus dem Sozialraum).
- Eltern erhielten im Rahmen von Entwicklungsgesprächen durch die pädagogische Fachkraft ein detaillierteres Feedback zur Bewegungsentwicklung ihres Kindes.
- Eltern wurden über die sportlichen Angebote zur Bedeutung der Bewegungsanregung sensibilisiert.

Die Gesamtauswertung und die Ergebnisse zeigen, dass durch das Modellprojekt kontinuierliche Kooperationen entstanden sind, die zu zusätzlichen und bildungsunterstützenden Angeboten im somatischen Bereich geführt haben. Daher soll das Projekt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft angeboten und in die Breite übertragen werden. Im Schuljahr 2013/2014 sollte zur Optimierung besonders an folgenden Aspekten gearbeitet werden:

- Verfahren zur Vergabe von Hallenzeiten für Projekteinrichtungen
- Gewinnung von ehrenamtlichen Übungsleiter/-innen für das Projekt und deren Qualifizierung
- Ausbau der Kooperation für Aktivitäten im Sozialraum

Zur Bearbeitung dieser drei Aspekte sollte eine Zusammenarbeit zwischen dem Kreissportbund Dresden e. V. und dem Fachbereich kommunale Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden im Schuljahr 2013/2014 fortgesetzt werden. Die Ergebnisse sind durch eine Fortschreibung der Konzeption zu sichern.

Die Finanzierung der Honorare für Übungsleiter/-innen ist im Rahmen der Sachkosten durch den Haushalt der kommunalen Kindertageseinrichtungen gesichert. In gleicher Weise müssen die freien Träger Honorare im Rahmen ihrer Sachkosten finanzieren. Es stehen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und für die freien Träger darüber hinaus keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Bewegungskordinatorin ist für das Jahr 2014 durch den KSB Dresden e. V. gesichert. Die Fortschreibung der Konzeption erfolgt im Jahr 2014.

### **8.8 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege**

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege stand auch im Fokus des letzten Jahres und stellte einen Handlungsschwerpunkt dar.

Die Entwicklungen im zurückliegenden Schuljahr haben in der Kindertagespflege durch das Außerkraft-Setzen der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen zu vielen Irritationen bei allen Beteiligten geführt. Dies berührte vor allen die vertraglichen Regelungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Kindertagespflegepersonen als auch die Betreuungsvereinbarungen zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern. Hier gilt es durch die neuen Satzungen – besonders die Elternbeitragssatzung - wieder rechtlich gesicherte Regelungen zu schaffen, die ein transparentes und nachvollziehbares korrektes Verwaltungshandeln ermöglichen.

Damit einher geht die Neuregelung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Kindertagespflegepersonen. Diese sind u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern in der Kindertagespflege am Runden Tisch zu erarbeiten.

Durch die Verabschiedung der Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen ist eine fachlich-inhaltliche Erweiterung der „Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege - 2. Fortschreibung vom 26. November 2009“ erfolgt. Dieser fachliche Orientierungsrahmen wurde auf Landesebene unter Hinzuziehung von Kindertagespflegepersonen, Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen erarbeitet. Die bislang zum Teil isolierten kommunal, bundes- bzw. landesseitig isolierten fachlichen Diskussionen können mit diesem Orientierungsrahmen die fachlich zu führende Qualitätsdimension noch einmal gut rahmen.

Damit werden die Qualitätsstandards im Bereich der Kindertagespflege, die Beratungsprozesse, das Vermittlungsverfahren, das Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis und der Betreuungsprozess beschrieben und können nun noch besser überprüft und entsprechend der Qualitätsaussagen des Landes Sachsen weiterentwickelt werden.

Der Ort für diesen Qualitätsentwicklungsprozess wird der Qualitätszirkel sein. Dazu ist der Dialog mit den Kindertagespflegepersonen, ihre Resonanzen auf das verabschiedete Grundlagenpapier der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege wichtig.

Aufbauend auf der Vielfalt des Angebotes der Kindertagespflege ist die Fortführung des Prozesses der Qualitätsentwicklung auszurichten. Fachberatung hat dabei eine entscheidende Schlüsselrolle. Der Deutsche Verein sieht in seinem Positionspapier „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung“ vom September 2012 mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen einen Weiterentwicklungsbedarf im System der Fachberatung im Bereich der Kindertagesbetreuung wofür eine klar formulierter Auftrag vom Träger des Kindertagesbetreuungsangebotes notwendig ist. Ebenso formuliert sich das Landesjugendamt Sachsen in seiner „Empfehlung zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ vom März 2012.

Daraus ergibt sich das Handlungsfeld der Überprüfung und Neugestaltung des Beratungsauftrages zur Fachberatung der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, deren Schwerpunkt in einem noch größeren Maße auf die fachliche und prozesshafte Begleitung von Kindertagespflegepersonen im Kontext der Betreibung der Tagespflegestelle fokussiert sein sollte.

Die Akteure im Qualitätszirkel werden diesen neuen Entwicklungsstand zum Anlass nehmen, ihre Arbeit, ihren Auftrag und ihr Verständnis zu reflektieren, um die weiteren Steuerungs- und Anpassungsprozesse zu verabreden. Das Fachgremium kann sich ggf. unter diesen veränderten Bedingungen zu einem Gremium weiter entwickeln, wo die



erfolgreiche Praxis der Kindertagespflege analysiert, reflektiert und der Orientierungsrahmen bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben wird. Eine nächste Aufgabe ist es, für die Adressatinnen und Adressaten sowie Kindertagespflegepersonen wichtige Beschreibungsmerkmale der Kindertagespflege herauszustellen und dabei u. a. Fragen zu beantworten wie z. B.

- Was ist Kindertagespflege in Dresden?
- Welches Angebot an Betreuung für Kinder finden Eltern vor?
- Warum sollen sich Eltern für Kindertagespflege entscheiden?
- Was macht dieses familiennahe Betreuungsangebot interessant für Eltern?

Um diese Fragen beantworten zu können wird der Qualitätszirkel sich auch personell neu formieren müssen. Es sollen Kindertagespflegepersonen gemeinsam mit Fachberater/-innen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes, die sich für die Idee der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege begeistern können, in diesem Gremium zusammen arbeiten. Dabei ist auf die Kommunikation und die Mitnahme auch vieler anderer Kindertagespflegepersonen zu achten, damit ein Konsens der Akzeptanz in der Breite entsteht.

Die Arbeits- und Kommunikationsstrukturen gilt es verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken. Es ist der Wunsch der Kindertagespflegepersonen, wieder mehr im direkten Kontakt mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu treten. Dazu sind vor allem die regionalen Arbeits- und Netzwerktreffen zu nutzen.

Es gelingt zunehmend mehr aktuelle Themen und Fragestellungen zu erfassen, zu diskutieren und in einem konsensualen Verfahren entsprechende Ableitungen oder Vereinbarungen zu treffen. Diese gemeinsam von Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Beratungs- und Vermittlungsstellen (BVST) für Kindertagespflege vorbereiteten Treffen führen zu einer größeren Transparenz sowohl in fachlich inhaltlichen als auch in verwaltungsorganisatorischen Fragen. Diese Prozesse werden protokolliert und allen Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend eine Übersicht zu den turnusmäßig angelegten Kommunikationsforen

Art	Anlass/Anliegen	Teilnehmer	Häufigkeit
Telefonisch, schriftlich, persönlich	verschieden	individuell	laufend
Netzwerktreffen	Vorbereitet von BVST Struktur: fachlicher Teil, Info-Teil, Fragen, Befindlichkeiten Das Team Kindertagespflege bringt	Tagespflegepersonen eines festgelegten Teilnehmerkreises (Stadtteile) Zuständige(r) MitarbeiterIn Team Kindertagespflege Fachberaterinnen der zuständigen	1 mal im Quartal

	Behandlungsaspekte ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung	BVST	
Treffen der Ersatztagespflegepersonen	Struktur: Info-Teil, Fragen, Befindlichkeiten	Ersatztagespflegepersonen eines festgelegten Teilnehmerkreises, zuständige(r) MitarbeiterIn Team Tagespflege, Fachberaterin der zuständigen BVST	1 mal im Jahr
Treffen der Tagespflegepersonen und Ersatztagespflegepersonen der jeweiligen Modelle (Stützpunkt, verzahntes Modell, Basismodell)	Reflexion, fachlich-inhaltliche Bearbeitung	Tagespflegepersonen und Ersatztagespflegepersonen aus dem jeweiligen Modell, zuständige(r) MitarbeiterIn Team Kindertagespflege, Fachberaterin der zuständigen BVST auf Wunsch/Notwendigkeit	1 bis 2 mal im Jahr
Einzelberatung, Einzelgespräche	Individuelle Sachverhalte - vorwiegend fachlich-inhaltliche Anliegen	Tagespflegeperson/Ersatztagespflegeperson, zuständige(r) MitarbeiterIn Team Kindertagespflege, Fachberaterin der zuständigen BVST auf Wunsch/Bedarf	Aktueller Anlass Auf Anfrage Nach Bedarf
Gespräche zur Erlaubniserteilung/ Zulassung, Wiedenzulassung	Reflexion des Entwicklungsprozesses, Herausstellen von Entwicklungspotenzialen und ggf. -erfordernissen	Tagespflegeperson/Ersatztagespflegeperson, zuständige(r) MitarbeiterIn Team Kindertagespflege, Fachberaterin der zuständigen BVST	Bei Zulassung und Wiedenzulassung von Tagespflegepersonen/ Ersatztagespflegepersonen
Qualitätszirkel	Austausch und Abstimmung zum Qualitätsverständnis Erarbeiten und Fortschreiben des Orientierungsrahmens für Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Gewählte Tagespflegepersonen, Fachberaterinnen der BVST, Vertreterinnen des Teams Kindertagespflege	Nach Vereinbarung ca. 6 mal jährlich

Die regelmäßigen Arbeitstreffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Kindertagespflege mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger haben sich bewährt. Innerhalb dieser Treffen soll der fachliche Austausch mehr Raum erhalten. Gemeinsam werden Absprachen getroffen, dass der Beratungsprozess für die Kindertagespflegepersonen aber auch für die Eltern als Hilfs- und Unterstützungsprozess geführt wird. Kindertagespflegepersonen und Eltern müssen bei Bedarf die Möglichkeit erhalten, längerfristig begleitet zu werden. Dazu sind Absprachen zu treffen, wie die Beratungsressourcen schwerpunktmäßig neu verteilt werden.

Dazu wird die bereits im Jahr 2011 durchgeführte Befragung der Kindertagespflegepersonen zu den Beratungs- und Unterstützungsbedarfen mit Blick auf die standortbezogene Qualitätsentwicklung wiederholt. Ergänzend dazu werden auch Eltern, die das Angebot der Kindertagespflege nutzen, zu ihren Beratungsthemen und Unterstützungsbedarfen gefragt. Diese Befragung wird mit den Adressatinnen und Adressaten inhaltlich gestaltet und die Ergebnisse sollen veröffentlicht und gleichzeitig für die Fortschreibung der Aufgabenschwerpunkte der Beratungs- und Vermittlungsstellen dienen.

Die Sprachförderung in der Kindertagespflege ist ein Schwerpunktthema für die Fortbildung der Kindertagespflegepersonen. Das Sächsische Landesjugendamt führte ausgehend von den Erfahrungen des Modellprojektes „Sprache fördern“ für die Kindertagespflegepersonen eine viertägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Möglichkeiten der Sprachförderung in der Kindertagespflege“ in Dresden durch. Diese Fortbildung wird auch weiterhin in Dresden für die Kindertagespflegepersonen angeboten. Diese Fortbildung wird sich zu einer festen Institution entwickeln und auch weiterhin im Fortbildungskatalog des Sächsischen Landesjugendamtes angeboten werden.

Weitere Schwerpunkte für das Schuljahr 2014/2015 sind:

1. Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagespflege in den Kindergarten steht bereits als Arbeitsthema. Durch die fachlichen Gespräche im Rahmen der Wiederzulassung wurde ermittelt, dass
  - Kindertagespflegepersonen dieses Thema für sich ganz individuell bearbeiten,
  - es keine einheitlichen und verbindlichen Regelungen zur Gestaltung dieses Überganges gibt und
  - der Kontakt zu den Kindertageseinrichtungen eher spontan erfolgt oder auf Grund persönlicher Kontakte.

Aus den bereits guten Erfahrungen von Kindertagespflegepersonen mit Kindertageseinrichtungen bei der Gestaltung des Überganges bzw. einer dauerhaften Kooperationsbeziehung lassen sich verallgemeinerungswürdige Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen ableiten. Diese positiven Erfahrungen gilt es zu verallgemeinern und sowohl mit den Kindertageseinrichtungen als auch mit den Kindertagespflegepersonen zu kommunizieren.

2. Der Ausbau der Betreuungsplätze hat dazu geführt, dass die Bedarfe insgesamt befriedigt werden konnten. Das Ausbauprogramm konnte im engen Zusammenwirken zwischen den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Diese Platzzahl soll für die nächsten Jahre auf diesem Niveau gehalten werden. Gegenwärtig sind, wie bereits unter Kapitel 6.2 ausgeführt, die

Plätze in der Kindertagespflege nur zu 92 Prozent ausgelastet. Das schafft Unsicherheit und Existenzangst bei den Kindertagespflegepersonen. In den vergangenen Schuljahren war die Nachfrage nach Plätzen deutlich höher als das Angebot, so dass die neue Dresdner Situation mit einem weitestgehend bedarfsgerechten Angebot den Dresdner Familien deutlich größere Angebots- und Belegungsspielräume bietet. Deshalb ist das Dresdner Planungsszenario mit dem Schuljahresbelegungskonzept deutlicher an alle Beteiligten zu multiplizieren. Dazu haben bereits drei Gesprächsrunden im Rahmen von Netzwerktreffen stattgefunden. Der Planungsanspruch ist nicht, dass die Beratungs- und Vermittlungsstellen den Auftrag erhalten, für eine nahtlose und damit volle Belegung in der Kindertagespflege zu sorgen. Familien möchten gemäß ihrer konkreten Lebenssituation den Betreuungseintritt definieren und dazu muss der Zugang das gesamte Schuljahr bis zum Sommer 2014 auch für Kinder unter drei Jahren möglich sein. Den Beratungs- und Vermittlungsstellen kommt in diesem Zusammenhang eine neue Aufgabe zu. Hier ist ein intensiver Austausch und eine detaillierte Bedarfslagenbeschreibung durch die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege und der intensive Austausch mit den Beraterinnen und Beratern in der Beratungsstelle im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erforderlich, damit die Anpassungsnotwendigkeiten klar kommuniziert und auch gegenüber den Kindertagespflegepersonen transparent gemacht werden. Die Anpassungserfordernisse an die konkreten Bedarfslagen der Familien vorzunehmen liegt in der Entscheidungshoheit der einzelnen Kindertagespflegepersonen. Des Weiteren wird die sozialräumliche Netzwerkarbeit u. a. mit Kindertageseinrichtungen unabdingbar werden. Im Rahmen der Beteiligungsrunden berichteten Leitungskräfte und Trägervertreterinnen und Trägervertreter von existierenden Kooperationen mit Tagespflegepersonen, wo die Beratung zur Aufnahme von Kindern beide Betreuungsoptionen, die für die Institution und für die Kindertagespflege den Familien vorgestellt werden. Hier ist noch sehr viel Entwicklungspotenzial für eine sozialräumliche Planung und Abstimmung gegeben. Diese Angebotsenerweiterung hat die große Chance, Bedarfsgerechtigkeit, Angebotsstrukturen und Qualitätsdiskussionen in den Mittelpunkt zu stellen und das System Kindertagesbetreuung nicht in der Begrenztheit der Versorgungsidee zu sehen.

Das gesetzte quantitative Planungsziel zum Ausbau der Angebotsplätze in der Kindertagespflege von rund 1900 Plätzen wurde erreicht. Das entspricht einer Angebotsquote von 10,6 Prozent. Im Rahmen der Elternbefragung im Frühjahr 2012 wurde eine Bedarfsquote von 10 Prozent ermittelt. Das bedeutet, dass die vorgehaltenen Kapazitäten in der Kindertagespflege relativ dem artikulierten Betreuungswunsch der Familien im Rahmen der letzten Befragung entsprechen.

Durch den zeitgleichen immensen Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden haben Eltern die reale Chance ihr Wunsch und Wahlrecht bezogen auf das von ihnen bevorzugte Betreuungsangebot Kindertagesbetreuung in der Kindertageseinrichtung oder Betreuung in Kindertagespflege auszuüben. Das waren neben den Erwartungen von Dresdner Familien auch wesentliche Zielvorstellungen der Kindertagespflegepersonen und Einrichtungsteams in den letzten Jahren.

Die Betreuungsform Kindertagespflege befindet sich momentan in einem Spannungsfeld von familiennahem Angebot und fortschreitender Professionalisierung. Frau Dr. Heitkötter stellte dies in der Präsentation einer ihrer wissenschaftlichen Studien zum Fachtag der Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden am 21. September 2013 eindrucksvoll dar. Im Kontext dieses Spannungsfeldes sind zwei grundsätzliche Ausrichtungen/Entwicklungen zu beobachten.

- Profilierung der Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform im Haushalt der Kindertagespflegeperson (ursprünglich gewachsen)
- Wachsende Bedeutung der Kindertagespflege in angemietetem Wohnraum (in Dresden 60 Prozent)
- Was sind Vergleichbarkeiten und was Besonderheiten der unterschiedlichen Settings?
- Wie einheitlich bzw. wie differenziert sind qualitative Anforderungen an die unterschiedlichen Settings zu gestalten?
- Liegt die Profilierung der Kindertagespflege in der Differenzierung?

Die Verantwortlichen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden werden dazu einen Dialog mit allen Beteiligten initiieren in dem die Vielfalt der Betreuungsform Kindertagespflege als Ausdruck der Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedürfnisse und Bedarfe der Familien und somit als Stärke dieser Betreuungsform wahrgenommen

## **8.9. Neue Qualitätsinitiativen**

### **8.9.1. Inklusion - eine Kita für alle Kinder**

Die folgenden Ausführungen knüpfen an die Fachpläne der vergangenen drei Jahre an. Neben der Beschreibung einer kommunalen Inklusionsstrategie haben sich die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden aktiv in die Ausgestaltung des Aktionsplans „Inklusion im Bereich Bildung“ eingebracht.

Eine Maßnahme des Aktionsplans ist die Zusammenführung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13 mit der Integrationskindertageseinrichtung Rietschelstraße 15/17. Beide Einrichtungen sind seit April 2013 Modellstandort im Modellprojekt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“. Ziel des Projektes ist es, neben der Weiterentwicklung des Integrationsanliegens für alle Kinder, ein fachliches Verständnis zu entwickeln, dass den Blick auf Kinder im Sinne von „Diversity“ erweitert und Veränderungen im Denken und Handeln der pädagogischen Fachkräfte im Zusammenwirken mit anderen Professionen initiiert (vgl. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus).

Ein erster wichtiger Schritt, um gemeinsames Lernen, Begegnungen und Aktivitäten von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, wurde mit der Erweiterung des Betreuungsangebotes in der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung durch die Aufnahme einer Gruppe nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz vollzogen. Die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung soll nun ihren Ausdruck in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beider Einrichtungen, der Beteiligung der Eltern und der

Fortschreibung der Konzeption finden. Der bereits begonnene Dialog mit den Kostenträgern, den beteiligten Ämtern, sozialen Diensten sowie den Forschungs- und Bildungsakteuren wird fortgesetzt und mit dem Ziel, den per Gesetz vorgegebenen Handlungs- und Finanzierungsrahmen stärker zu nutzen, verstärkt. Mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung sollen Fragen, Lösungsansätze und Antworten der Fachkräfte im Sinne von „Gelingensbedingungen für Inklusion“ beschrieben werden. Im Rahmen von Fachtagen beteiligt sich der Modellstandort an der öffentlichen Diskussion.

An der Stelle soll noch einmal auf die Komplexität dieses Entwicklungsthemas hingewiesen werden.

Im Zuge von Expertenanhörungen zu den Anträgen der Landtagsfraktionen SPD, FDP und CDU zur Anwendung des Sächsischen Bildungsplans in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen sowie im Rahmen von Fachforen im Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurde deutlich, dass es eine übereinstimmende Auffassung der Expertinnen und Experten gab, den Sächsischen Bildungsplan als pädagogischen Handlungsrahmen für heilpädagogische Kindertageseinrichtungen zu fixieren. Diese Position korrespondiert auch mit den Anträgen der o. g. Fraktionen. Durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wurde auf die Notwendigkeit eines einheitlichen sächsischen Entwicklungskurses verwiesen und zugleich ein erstes Ideenkonzept für eine Maßnahmenplanung vorgeschlagen. Aus der Dresdner Erfahrungsperspektive reicht allein diese Zuordnungsdiskussion nicht aus, ein gemeinsames Verständnis von Bildungs- und Erziehungsarbeit für die unterschiedlichen Leistungsträger und Professionen zu erarbeiten und in den Kindertageseinrichtungen anzuwenden.

Vorgetragenes Zielrahmenkonzept:

- Heilpädagogische Angebote werden für eine Übergangsphase nur als integrative Strukturmodelle konzipiert
- Kindertageseinrichtungen werden perspektivisch als Orte für alle Kinder strukturiert. Aufgrund der besonderen und differenzierten Bedarfslagen sind die dafür per Gesetz vorgegebenen Handlungs- und Finanzierungsrahmen stärker zu nutzen.
- Gemeinsames Planungsziel auf der Landesebene fixieren, Strukturklarheit schaffen und ein gemeinsames Bild vom Kind mit einer lerntheoretischen Aussage beschreiben.
- Maßnahmenschritte beschreiben und auf Anschlussfähigkeit mit dem jetzigen System achten sowie Transparenz im Vorgehen schaffen.
- Professionalisierung der Fachkräfte, damit alle Kinder wohnortnah und gemäß ihrer Bedarfslage passgenaue Bildungsarbeit erfahren - individualisierter Lehrplan für jedes Kind - multiprofessionellen Blick als Entwicklungschance annehmen und in den pädagogischen Handlungsrahmen bringen.
- Fachlichen Dialog zwischen den Kostenträgern, den beteiligten Ämtern, sozialen Diensten sowie den Forschungs- und Bildungsakteuren initiieren sowie die Erwartungsklä rung der Verantwortungsträger (Jugendhilfe- und Sozialleistungsträger), bevor diese an die Fachkräfte vor Ort multipliziert werden.
- Fachkräftestrukturen für die „Kindertageseinrichtung für alle “ erarbeiten und die Ausbildungsstrukturen darauf ausrichten. Die Ausbildungen und Ausbildungsinhalte müssen den vorgezeichneten Entwicklungsweg

aufnehmen. Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte bei Bedarf anpassen.

- Pädagogische Ansichten und Absichten sowie strukturelle Gegebenheiten müssen mit verändert werden.
- Eine Kultur für Vielfalt und Teilhabe entwickeln und Leitlinien der Arbeit beschreiben.
- Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen und intensive Praxisreflexion durch Fachberatung ermöglichen sowie den Prozess der Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte in einem Rahmenplan abbilden.

Eine weitere Maßnahme im Aktionsplan beinhaltet, schrittweise in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung Voraussetzungen zu schaffen, die eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne heilpädagogischen Förderbedarf ermöglichen. Diese Entwicklung wird von den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft analog forciert. Die Träger der Dresdner Kindertagesbetreuung haben dazu einen breiten fachlichen Konsens.

Die Möglichkeit, eine heilpädagogische Zusatzqualifikation zu absolvieren, wird auch weiterhin jährlich für 20 pädagogische Fachkräfte angeboten. Fachlich-personelle Voraussetzungen zu schaffen bedeutet darüber hinaus auch, Fachberatungs- und Weiterbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen auszubauen. Folgende Maßnahmen sind diesbezüglich vorgesehen:

- Wenn künftig alle Kindertageseinrichtungen ein integratives Angebot vorhalten sollen, bedeutet dies, Führungskräfte und pädagogische Fachkräfte fortzubilden. Als eine kurzfristige Maßnahme werden interne Fortbildungsangebote für Führungskräfte kommunaler Kindertageseinrichtungen entwickelt und angeboten. Dabei soll die Leitidee, Vielfalt als Chance zu begreifen und diese mit einem erweiterten Blick auf Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, im Mittelpunkt stehen.
- Bezogen auf die Fragestellungen der Fachkräfte in den Einrichtungen muss in diesem Sinne die Praxisreflexion durch Fachberatung ausgebaut werden.
- Ein multiprofessioneller Blick auf Kinder soll als Chance für passgenaue Bildungsangebote genutzt werden. Hierfür gilt es mit Unterstützung der Fachberatung, Handlungskompetenzen zu erweitern und den Einrichtungen durch Multiplikatoren Unterstützung und Beratung anzubieten.

Der Gedanke aus dem Fachplan 2012/2013, parallel nebeneinander laufende Unterstützungs- und Programmstrukturen in einrichtungsspezifischen Gesamtkonzepten zusammenzuführen, wird in den Kindertageseinrichtungen zunehmend praktiziert. So sind zum Beispiel Erfahrungen aus dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ für die Entwicklung einer inklusiven Pädagogik, wie am Beispiel des Modellstandortes Rietschelstraße, bedeutsam. Darauf aufbauend müssen diese Ressourcen an verschiedenen Schnittstellen für andere Kindertageseinrichtungen noch mehr nutzbar gemacht werden.

### **8.9.2 Dresdner Modell - Die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes mit Mädchen und Jungen im Hort**

Qualitative pädagogische Arbeit kann nur gelingen, wenn die Mädchen und Jungen bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen beteiligt werden. Deshalb ist die Partizipation von Mädchen und Jungen ein Grundanliegen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

Im Schuljahr 2012/2013 führte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Kooperation mit dem Kulturbüro Dresden sowie der Projektschmiede gGmbH eine Hortkinderbefragung durch. Damit wurden erstmals in einer einrichtungsübergreifenden Erhebung die Wünsche und Bedarfe von Hortkindern erfasst. Anhand der Ergebnisse dieser Befragung und der Anforderungen, die sich gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ergeben, ist der Entschluss gefasst worden, modellhaft mit vier Horteinrichtungen im Schuljahr 2013/2014 einrichtungsbezogene Konzepte zur Beteiligung von Mädchen und Jungen als grundlegendes Prinzip der pädagogischen Arbeit im Hort zu erarbeiten sowie ein Beschwerdemanagement zu implementieren.

Dieses „Dresdner Modell - Beteiligung von Kindern im Hort“ wird ebenfalls in Kooperation mit dem Kulturbüro Dresden sowie der Projektschmiede gGmbH durchgeführt. Es sieht vor, dass eine dafür etablierte Steuerungsgruppe zunächst einen modulhaften Orientierungsrahmen zur Prozessbegleitung entwickelt. Dieses Raster ist die Grundlage zur Entwicklung und Erprobung von beteiligungsorientierten Ansätzen in den vier Modelleinrichtungen. Nach Erfassung des Ist-Standes in jeder Einrichtung wird deutlich, welche Module aus dem Raster als nächstes bearbeitet werden müssen. Dazu werden Ziele und notwendige Maßnahmen beschrieben. Bei der Bearbeitung der Module erhält das Team beratende Unterstützung durch die Mitarbeiter(innen) der Projektschmiede gGmbH. Die einzelnen Schritte werden dokumentiert, evaluiert und an die Steuerungsgruppe zurückgekoppelt.

Die Ergebnisse aus den Modelleinrichtungen sollen nach Abschluss des Schuljahres 2013/2014 vorliegen. In einem folgenden Schritt werden auf der Grundlage der Ergebnisse Ableitungen beschrieben, die für Kindertageseinrichtungen übertragbar sind.

## **9. Weitere Handlungsfelder auf der Grundlage von Gesetzesnovellierungen bzw. bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen**

### **9.1 Rechte der Kinder und Umsetzung der Trägeraufgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes**

Nach dem zum 1. Januar 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten ist, hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auf der Basis der Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter folgende Handlungsbedarfe herausgearbeitet:

- Gemeinsam mit dem Jugendamt wird die Kooperation und Zusammenarbeit mit Familienhebammen geklärt und schriftlich verankert werden.
- Erarbeitung einer Trägerkonzeption „Grenzwahrung und Rechtesicherung für Kinder in Kindertagesbetreuung“ durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



- Etablierung von kindgerechten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, sowie die regelmäßige Befragung von Kindern in ihren Einrichtungen als Standard.
- Regelung und Qualifizierung des Personals in den Kitas hinsichtlich der Mitwirkung bei Inobhutnahmen und im (familien-) gerichtlichen Verfahren.
- Qualifizierung der Prozesse der Gefährdungseinschätzung nach § 8 a SGB VIII über Fortbildungen, Fachberatung und Handlungsanweisungen.
- Qualifizierung und Dokumentation der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Zusammenhang mit Klärung und Prüfung latenter und akuter Kindeswohlgefährdungen.
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beratung

Darüber hinaus evaluiert der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Träger von Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit dem Jugendamt die Handlungsanweisung zum Verfahren gemäß § 8 a Absatz 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl für die Leistungen gemäß §§ 22 bis 24 SGB VIII. Praktische Erfahrungen aus der konkreten Zusammenarbeit werden eingesteuert und qualifizieren damit diese Verfahrenselemente. Darüber hinaus wurde unter Federführung des Jugendamtes ein Kinderschutz-Ordner erarbeitet, welcher wichtige Informationen zum Thema Kinderschutz und Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdungen enthält.

Die aktiven zwölf Kinderschutzberater/-innen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen treffen sich quartalsweise zur Vernetzung und zu einem Fachaustausch. Im September 2012 wurden für die Kinderschutzberater/-innen zwei inhouse-Fortbildungen organisiert. Dabei wurden die Themenkomplexe „Sexualisierte Gewalt an Kindern“ und „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ inhaltlich vermittelt und hinsichtlich des Beratungsauftrages besprochen.

Über diese Thematik wurde der Bedarf deutlich, eine sexual-präventive und sexualpädagogische (Rahmen-) Konzeption zu erarbeiten und in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Inkludiert müssen dabei Strategien sein, die innerinstitutionellen Missbrauch verhindern oder aufdecken und wirksam beseitigen helfen. Über externe Fachberatung durch darauf spezialisierte Fachdienste wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bis Anfang 2014 eine Trägerkonzeption „Grenzwahrung und Rechtesicherung für Kinder in Kindertagesbetreuung“ erarbeiten, welche auch sexual-präventive und sexualpädagogische Aufgaben enthält.

## **9.2 Weiterentwicklung der Trägerqualität im Kontext der Qualitätsbestimmungen gemäß §§ 22a, 79 und 79a SGB VIII**

Nachfolgend zuerst einige Punkte zur Dresdner Entwicklung, welche mit der Novellierung des SGB VIII in Verbindung stehen.

Im Jahre 2005 wurde in der Landeshauptstadt Dresden das Verfahren des Qualitätsdialoges mit Trägern von Kindertageseinrichtungen etabliert. Vorausgegangen war dieser Praxis die Entwicklung einer Konzeption zur „Trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“. Diese Konzeption ist im Zusammenwirken des öffentlichen mit freien Trägern entstanden und durch den Stadtrat Ende 2004

beschlossen worden. Dabei geht es primär um die fachliche Reflexion und Steuerung der Trägerverantwortlichen im Kontext ihrer Qualitätsentwicklung der Trägerarbeit. Während dieser Prozessphase wurde die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 5. Februar 2007 verabschiedet. Damit wurde ein klarer Auftrag an alle Träger von Kindertageseinrichtungen zur Einführung eines Qualitätsentwicklungsinstrumentes formuliert, der durch Nachweisführung gegenüber dem Landesjugendamt erfolgen muss.

In der Empfehlung heißt es dazu, „ Nach § 23 Abs. 1 SächsKitaG ist durch die Träger der Kindertageseinrichtung gegenüber dem Landesjugendamt bis zum 31. Dezember 2007 ein Nachweis über die in die Konzeptionen eingegangenen Qualitätssicherungskonzepte zu erbringen. Dies erfolgt in Form einer fristgemäßen schriftlichen Mitteilung an das Landesjugendamt, in der beschrieben wird, welches Konzept die Einrichtung für ihre Qualitätssicherung und -entwicklung anwendet, welcher Zeitrahmen vorgesehen ist und wie die Eltern informiert beziehungsweise beteiligt werden. Gegebenenfalls sind mittelfristige Ziele der Qualitätsentwicklung in die Konzeption mit aufzunehmen. Die Dokumentation der Qualitätsentwicklungsprozesse soll dem Landesjugendamt auf seine Anfrage vorgelegt werden(...).

Die Überprüfung der Anwendung der QM-Instrumente in den Einrichtungen wird ab 2007 Bestandteil der Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. Um den Qualitätsentwicklungsprozess zu unterstützen, wird das Landesjugendamt 2007 weitere Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur NQI anbieten.“

Zur Verantwortung des Trägers einer Kindertageseinrichtung für die Qualitätsentwicklung wird formuliert:

„Nach § 21 Abs. 1 SächsKitaG ist der Träger für die Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung verantwortlich“(SächsKitaG § 21).

„Die Qualität der Arbeit in der Kindertageseinrichtung wird wesentlich mitbestimmt durch die Qualität der Träger. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll und angemessen, dass der Träger seine eigene Arbeit einer Evaluation unterzieht und die notwendigen Schritte zur Qualitätssicherung und -verbesserung seiner Arbeit einleitet. Auch dafür stehen Instrumente der NQI im Teilprojekt Trägerqualität (TQ) zur Verfügung. Unterstützung für den Umgang mit dem Evaluationsinstrument TQ wird im Freistaat Sachsen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten.“

(Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 5. Februar 2007)

Wie bereits im letzten Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14 ausgeführt, steht im Ergebnis der Befragungsergebnisse zur Weiterentwicklung des Dresdner Prozesses nun die große Herausforderung, die benannten Handlungsfelder für die Fortschreibung mit den erweiterten Qualitätserfordernissen gemäß §§79 a, 22 a SGB VIII zusammen zu bringen.

Es besteht ein breiter Konsens der zum einen im Rahmen der Befragung erkennbar und andererseits auch in den Trägerdialogen sichtbar wurde, dass das Konzept zur Qualitätsentwicklung durchaus anerkannt und als inhaltliche Rahmung weiter bedeutsam ist. Das bislang praktizierte Verfahren des Qualitätsdialoges und der damit verbundenen Dokumentation des Trägers wird insbesondere in Bezug auf eine Parallelstruktur gegenüber des Verfahrens zur Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt zur Prüfung gestellt.

Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII in den Jahren 2005 und 2009 liegen nun bundeseinheitliche Regelungen zur Notwendigkeit der pädagogischen Konzeption vor. Sie stellt unter anderem auch eine unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dar.

Tangierende Bereiche durch die Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und des Tagesbetreuungsbaus sowie Kinderförderungsgesetzes, bzw. die Ausführungen im Sächsischen Kindertagesstättengesetz werden nachfolgend benannt.

SGB VIII und SächsKitaG	
§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII	Gesellschaftliche und sprachliche Integration in den Kindertageseinrichtungen ist positiv zu unterstützen
§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII	Sicherung der Rechte von Kindern sowie Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung Anwendung von geeigneten Verfahren zur Möglichkeit der Beschwerde
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Die Konzeption gibt Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
§ 22 Abs. 2 SGB VIII und § 1 Abs. 1 SGB VIII	Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
§ 22 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII	Fachkräfte sollen in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten.
§ 22 Abs. 3 SGB VIII § 2 Abs. 2 SächsKitaG	Förderung soll sich am Alter, Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale Entwicklung, emotionale Entwicklung, körperliche Entwicklung, geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.
§ 9 Nr. 3 SGB VIII § 2 Abs. 2 SächsKitaG	Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen.
§ 22 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 2 Abs. 3 SächsKitaG	Den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

§ 22 a Abs. 4 SGB VIII § 2 Abs. 4 SächsKitaG	Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.
§ 8 a SGB VIII § 7 Abs. 3 SächsKitaG	Werden in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt, so hat das Fachpersonal das Gefährdungsrisiko abzuschätzen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Eltern und ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet werden kann.
§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII § 2 Abs. 1 SächsKitaG	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII SächsKitaG	Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sollen den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
§ 22 a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII § 6 SächsKitaG	Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.
§ 22 a Abs. 1 SGB VIII	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
§ 22 a Abs. 2 Nr. 1-3 SGB VIII	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,</li> <li>2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,</li> <li>3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.</li> </ul>
§ 21 Abs. 1 und 3 SächsKitaG	Die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen wird durch Träger mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt. Die Qualitätssicherung soll in den Konzeptionen festgeschrieben werden.  Die qualifizierte Fachberatung ist Bestandteil der Qualitätssicherung und-entwicklung jeder Kindertageseinrichtung.

In den §§ 79 und 79 a SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung Sorge zu tragen. Dabei wird im Kontext der Gesamt- und Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe nun auch ergänzend der Auftrag übergeben, dass in den öffentlichen und freien Kindertageseinrichtungen Qualitätskriterien definiert und eine systematische Qualitätsentwicklung erfolgt. Dieser Prozess muss sich in ein beteiligungsorientiertes Verfahren einbetten und deshalb benötigt es zuerst eine Konzipierung von einem Verfahren, welches sich an einem klar definierten Anforderungsprofil und an der Dresdner Entwicklung ausrichten sollte. Die Prozesse der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen werden zunehmend von Fachberaterinnen und Fachberatern der Träger gesteuert, so dass hier eine Verknüpfung mit der Gesamtsteuerung empfohlen wird. Dem überörtlichen Träger ist die Verantwortung im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII hinsichtlich der Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde zur Sicherung der Kinderrechte übertragen sowie die Aufgabe des Beratungsanspruchs von Einrichtungsträgern bei der Entwicklung und Anwendung von Verfahren der Beteiligung und Beschwerde von Kindern. Das Sächsische Landesjugendamt hat dazu das Grundlagenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dazu in Ergänzung, die Ausgestaltung und Sicherstellung der Qualität in den Prozessen

- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität
- Kooperationsverpflichtungen
- Orientierung an den Bedürfnissen von Kindern und ihrer Familien
- Gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Sicherstellung des Förderauftrages in Einrichtungen anderer Träger

zu übernehmen.

Auch aus den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung dieser neuen Anforderungsnormen geht hervor, dass die Sicherstellung mit geeigneten Maßnahmen nur partizipativ erfolgen kann und dabei werden zwei wesentliche Aspekte benannt:

- ein gemeinsamer Rahmen für alle Einrichtungen im Verantwortungsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren,
- die trägerspezifische Perspektive beachten.

Dabei wird auch noch einmal explizit auf den Abstimmungsbedarf der überörtlichen und örtlichen Ebene mit Blick auf die aktuellen Fachdiskussionen hingewiesen und dass diese Entwicklung mit dem dreistufigen föderalen System im Einklang stehen muss. (vgl. Deutscher Verein, Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe - Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79 a SGB VIII, 2012)

Deshalb ist es umso wesentlicher, ein gemeinsam von den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe erarbeitetes Konzept in Abstimmung mit dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe für den Dresdner Weg zu beschließen und dabei die Diskussionen auch auf weitere Punkte bei der Sicherstellung für ein gutes Aufwachsen von Kindern zu lenken.

Es ist notwendig, eine gemeinsame Verständigung zum Qualitätsverständnis und Qualitätszielen mit der Länderebene zu erzielen. Dazu gehören

- Bereits stattgefundene Aufgabenerweiterungen in Kindertageseinrichtungen zu legitimieren und mit entsprechenden räumlichen, strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen
- Konzeptentwicklungen und Ressourcenverteilung für heterogene Bedarfslagen als Handlungsbedarf anerkennen.

#### Zusammenfassung

Der Auftrag an den örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe zur Sicherstellung der Qualitätsentwicklung im Kontext der Gesetzesnovellierung ist gesetzt und es gilt ihn nun partizipativ auszugestalten. Es besteht die große Chance die bereits stattgefundene Dresdner Entwicklung in der Kindertagesbetreuung mit einem Konzept zur Qualitätssicherung und –entwicklung unter Maßgabe der Qualitätsparameter mit allen Verantwortungsträgern und Eltern zu verabschieden und bei allen Punkten die Jungen und Mädchen mit ihren Bedürfnissen als Orientierungspunkt zu fokussieren. Es geht um die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für gute und vergleichbare Aufwuchsbedingungen von Mädchen und Jungen in der Kindertagesbetreuung.

### **9.3 Gezielte Qualitätsentwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger.**

Auszug Redebeitrag der Bundesministerin Kristina Schröder vom August 2013

„Die "Offensive Frühe Chancen" ist der Teil der Anstrengungen des Bundes zur Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland. Den größten Handlungsdruck sehe ich in den kommenden Jahren bei der Verbesserung der Betreuungsqualität“, sagte Kristina Schröder. "Bislang werden die entscheidenden Qualitätsstandards von jedem Bundesland selber bestimmt - und das mit erheblichen Unterschieden von Land zu Land. Im Interesse von Kindern, Eltern und Erziehern schlage ich vor, dass Bund und Länder direkt nach der Bundestagswahl eine gemeinsame Arbeitsgruppe einrichten, um über die Bundesländergrenzen hinweg für ganz Deutschland gültige Kita-Qualitätsstandards festzulegen. Und: Diese Standards dürfen kein Minimalkompromiss am unteren Rand sein, sondern wir sollten die besten Erfahrungen und Qualitätsanforderungen der einzelnen Bundesländer zum verbindlichen Maßstab für ganz Deutschland machen" (Bundesministerin Kristina Schröder im August 2013)

Einhergehend mit dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen müssen Qualitätsaspekte in den Vordergrund rücken, die sich auf die Kinder, Eltern, Einrichtungen und Angebote, Fachkräfte und die Verwaltung auf allen Ebenen beziehen. Hierzu bedarf es eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, das Aktivitäten und

Kompetenzen der verschiedenen Leistungsanbieter für Kinder und Familien vernetzt und bündelt sowie Planungsprozesse koordiniert und aufeinander abstimmt.

Insbesondere die kommunale Jugendhilfeplanung muss wachsende Betreuungsbedarfe für die Altersgruppe der unter Dreijährigen aufnehmen und sich darauf einstellen, dass sich durch die Werbung im Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm des Bundes und der Länder und auch im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr die Nachfrage erhöhen wird. Nicht zuletzt deshalb müssen die Angebote der Kindertagesbetreuung hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit und Qualität rechtzeitig evaluiert werden. Für den Bereich der unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung sind dafür angemessene Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrumente zu entwickeln. Auch Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege müssen dem wachsenden quantitativen und qualitativen Bedarf und neuen inhaltlichen Schwerpunkten im Rahmen der Kindertagesbetreuung gerecht werden. Auch die Verantwortlichen der Erlaubniserteilung, Aufsicht sowie Beratung beauftragten Behörden müssen besonders die Belange von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege im Blick haben. Diese Ausführungen beschreiben eine so genannte Soll-Normative. Damit die angemessenen Entwicklungsschritte für Dresden zusammengefasst und multipliziert werden können ist es von wesentlicher Bedeutung die Dresdener Entwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger zu analysieren. Es gibt einen breiten Bewertungskonsens der Träger, dass die Dresdner Entwicklung nicht allein mit der bundesweiten Entwicklung zu vergleichen ist, da in dieser Stadt das Betreuungsangebot der unter Dreijährigen zur „Normalität“ gehört. Es geht vielmehr darum, die zum Gelingen beitragenden Prozesse und hier insbesondere fokussiert auf die Prozessqualität mit dem Deutschen Jugendinstitut gemeinsam zu analysieren, damit detailliert an der Entwicklung des Dresdner Betreuungssystem Entwicklung forciert werden kann. Die bereits im letzten Fachplan zusammengefassten Ergebnisse der NUBBEK-Studie bildeten den Diskussionsrahmen für erste Vorgespräche mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Deutschen Jugendinstitut (DJI) zur Entwicklung der Konzeptskizze. Ziel ist die Beschreibung von Gelingensbedingungen von Praxis für Praxis unter Beteiligung des DJI und dem Aufbau eines Qualitätsmonitorings.

#### **9.4 Übergangsgestaltungen - hier Kita-Grundschule**

Bereits im Fachplan 2012/13 wurde das Handlungsfeld und die Handlungsnotwendigkeiten insbesondere bei der Übergangsgestaltung von Grundschule und Hort ausführlich beschrieben. Auf den einzelnen Arbeitsebenen der Fachberatungsarbeit sowie der Arbeitskreise der Hort- und Schulleiterinnen und -leiter wurde dieses Thema inhaltlich und strukturell auf der Einrichtungsebene bearbeitet und Handlungskonzepte zur Verzahnung von Schuleingangsphase und Schulvorbereitung verabschiedet. Aus der Einschätzung der Akteure bedarf es einer Arbeitsstruktur die alle an der Übergangsgestaltung Beteiligten in einen Dialog bringen und erste Verfahrensschritte für die konkrete Arbeitsebene beschreiben.

Eine Herausforderung der Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule besteht in der Struktur an sich. Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung und

dem Zuschnitt der Grundschulbezirke können zum Teil nur schwer intensive Kooperationsbezüge zu allen Kindertageseinrichtungen der Schulanfänger hergestellt werden (vgl. Analyse im Fachplan 2011/12 Seite 41).

Der Abschlussbericht zur Evaluierung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans konkret zum Schulvorbereitungsjahr und der Verzahnung mit der Schuleingangsphase unterstreicht die Problembeschreibungen der Praxisakteure aus Schule und Kindertageseinrichtungen und steht in Beziehung zu den Ergebnissen des 1. Dresdner Bildungsberichtes zur fehlenden Verzahnung im Sinne einer kommunalen Bildungslandschaft.

Folgende Empfehlungen werden für das Land Sachsen vom Untersuchungsteam unter Leitung von Frau Prof. Carle von der Universität Bremen gegeben:

„13. Die Idee der regionalen Vernetzung (Bildungslandschaften) sollte aufgegriffen und ihre Entwicklung unterstützt werden. Ziel wäre ein besseres, transparenteres und differenzierteres Angebot und seine systematische Entwicklung im Quartier bzw. einem definierten überschaubaren Einzugsgebiet. Dafür muss eine Leitung vorgesehen werden, die die Vernetzung herstellt.

14. Die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen sollte innerhalb des Quartiers nicht nur bilateral, sondern als Netzwerk aller Kindertageseinrichtungen und Grundschulen konzipiert werden. Jede Einrichtung behält ihr Profil. Dennoch steht das gemeinsame Ziel im Mittelpunkt: Die bestmögliche Förderung der Kinder (und Familien) im Einzugsgebiet. D. h. auch, dass die Kindertageseinrichtungen untereinander trägerübergreifend kooperieren und neue Einrichtungen in das Netzwerk aufgenommen werden. In diesem Kontext sollte die Kooperation mit den Eltern gemeinsam weiterentwickelt werden.“ (Prof. Dr. Ursula Carle, Kurzfassung Abschlussbericht Evaluierung Sächsischer Bildungsplan, S. 19).

Des Weiteren werden im Abschlussbericht Handlungsfelder bei der Zusammenarbeit des Gesundheitsdienstes im Rahmen der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchungen sowie der Schuleingangsdiagnostik der Schule benannt. Ergänzend dazu wird auf die Diskussionsnotwendigkeit zur Thematik Rückstellung versus verbesserte Schuleingangsphase und auf die Praxisbeschreibungen, dass der Großteil der Kinder keine Schwierigkeiten beim Schuleinstieg haben, hingewiesen. Die Herausforderungen liegen vielmehr bei den Kindern, welche im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen bzw. der Schuleingangsdiagnostik oder durch die Lernausgangslagenbeschreibungen der Praxisakteure von Schule und Hort eine Gefährdung für den Schuleinstieg prognostiziert bekommen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen des Untersuchungsteams bzw. durch Befragungen an der Schule wurde ein deutlicher Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Binnendifferenzierung des Unterrichts angemahnt, welcher die Grundlage für die Anschlussfähigkeit vom System Kindergarten zur Grundschule darstellt.

Einige für die Landeshauptstadt besonders relevanten Empfehlungen aus dem Abschlussbericht, da diese insbesondere mit den Praxisbeschreibungen übereingehen:



„18. Die diagnostische Arbeit im Zusammenhang mit der Ermittlung des aktuellen Lernstandards muss überdacht werden. Erforderlich ist weniger Diagnostik und unreflektierte Nutzung von Instrumenten, dafür aber mehr Abstimmung und passfähige, nicht etikettierende Angebote zur inklusiven Förderung. Kinder und Eltern dürfen keinesfalls durch die diagnostische Prozedur im letzten Kindergartenjahr überfordert werden.

19. Diagnose und Förderung bei besonderem Förderbedarf müssen sehr viel früher einsetzen und sollten von der Frage des Übergangs in die Grundschule abgekoppelt werden.

20. Es ist zu bedenken, wie dem Problem effektiv begegnet werden kann, wenn bei besonderem Förderbedarf dem Kindergarten für die Abklärung zu wenige „eigene“ SpezialistInnen zur Verfügung stehen. Eltern und Kinder dürfen dennoch nicht von „Diagnose und Beratung“ zu „Diagnose und Beratung“ weitergeleitet werden. Ergeben sich dann auch noch divergierende Diagnosen bzw. Fördervorschläge, werden die Fachleute unglaubwürdig und die Eltern verunsichert. Hemmnisse für eine immanente Förderung durch Verschreibungspflicht und restriktive Regelungen der Krankenkassen müssen beseitigt werden (...)

23. Der Anfangsunterricht muss weiterentwickelt werden. Integration der Lerngemeinschaft und Individualisierung sind Voraussetzungen für gelingende Lernprozesse. Erforderlich sind dafür auch Investitionen in Klassenraumgestaltung, geeignete Methoden und Materialien für differenzierte Arbeit, Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie ein abgestimmtes spiralförmig auf die Arbeit im Kindergarten aufbauend gestaltetes Lernangebot.

24. Nachhaltige Entwicklung erfordert systematische Qualitätsentwicklung in der Schuleingangsphase mit Unterstützung der FachberaterInnen, die ihrerseits inhaltlich stärker begleitet, fachlich spezifischer qualifiziert und gemessen an den Aufgaben deutlich besser ausgestattet sein müssen“ (Prof. Dr. Ursula Carle, Kurzfassung Abschlussbericht Evaluierung Sächsischer Bildungsplan, S. 19).

Auf Initiative des Sächsischen Kultusministeriums und im Ergebnis der o. g. Befunde im Rahmen des Evaluierungsberichtes zur Umsetzung dieser Übergangsprozesse haben im Jahr 2012 bis 2013 drei Arbeitsgruppen aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und aller am Prozess beteiligter Strukturebenen der Verwaltung an folgenden Schwerpunkten intensiv gearbeitet:

#### Arbeitspaket 1: Kindergarten/Schulvorbereitungsjahr

- Empfehlungen zur Untersuchung im vierten Lebensjahr
- Handreichung zur Lern- und Entwicklungsbegleitung in der Kindertageseinrichtung: Praxis für Praxis
- Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung: Handreichung

#### Arbeitspaket 2: Grundschule/Schuleingangsphase

- Vorverlegung der Anmeldung in der Schule (Schulordnung für Grundschulen)
- Glossar zur begrifflichen Verständigung
- Orientierung zur Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstands
- Handreichung für den Anfangsunterricht in der Grundschule

#### Arbeitspaket 3: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Schulaufnahmeuntersuchung

- Vorverlegung der Schulaufnahmeuntersuchung

- Diskussion zu Inhalten der Untersuchung
- Anpassung der Formulare zur Einladung und Ergebnismitteilung bei der Schulaufnahmeuntersuchung

Am Beispiel der im August 2013 verabschiedeten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 3. August 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2013 wird der Bezug zu den Handlungserfordernissen laut Evaluierung Sächsischer Bildungsplan deutlich.

### § 3 Anmeldung

„5) Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben vorzulegen; außerdem **kann bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden...**“ (SOGS, hervorgehoben vom Verfasser).

Die Ergebnisse werden in einer nächsten Phase an die Praxisakteure aus Schule und Kindertageseinrichtungen kommuniziert.

### **Aktuelle Herausforderung an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch die Zunahme von Asylsuchenden**

Auf Grund der deutlichen Zunahme von Asylsuchenden und der gegenwärtigen Prüfung von weiteren dezentralen Unterbringungsoptionen, werden viele Kindertageseinrichtungen mit herausfordernden und neuen Fragestellungen und dabei insbesondere dem Aufbau erster Unterstützungsmechanismen herausgefordert. Das bereits vorhandene fachliche Know-how der bereits seit Jahren erfahrenen Kindertageseinrichtungen soll dabei besonders nutzbar gemacht werden. Dazu ergänzend hat sich eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe konstituiert, damit Ressourcen in den Stadträumen aktiviert und genutzt werden können. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist u. a. das Nutzbarmachen von Ressourcen in den Stadträumen und den leistungsbereichsübergreifenden Bedarf an Information, Beratung oder kurzfristiger Weiterbildung von Fachkräften zu eruieren und bedarfsgerecht zu decken.

### **10. Personalsituation und Personalentwicklung im Kontext von Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertageseinrichtungen**

Neueinstellungen	Hochschulabsolventen	Staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher	Heilpädagogin/Heilpädagoge	Logopädin/Logopäde
2012	33	245	4	4
2013	45	203	8	3

Auch im Jahr 2013 konnte konstatiert werden, dass pro ausgeschriebene Stelle mit der Anforderung gemäß der SächsQualiVO Hochschulabschluss bzw. Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) im Durchschnitt vier Bewerbungen eingegangen sind. Damit konnte trotz des intensiven Ausbaus der aktuelle Bedarf erfüllt werden. Nicht zutreffend ist

diese Aussage für die Profession der Heilpädagog(inn)en. Hier ist eine Bedarfsdeckung durch Neueinstellungen gegenwärtig nicht möglich.

#### Multiprofessionalität - ein Weg zur inklusiven Pädagogik

Das bereits ausgerufene Ziel künftig in jeder Kindertageseinrichtung eine Vielfalt an Professionen vorzuhalten, um alle Kinder entsprechend ihres Entwicklungsbedarfs individuell und präventiv bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen beschränkt sich an den gegebenen Rahmenbedingungen. Gegenwärtig wird der vorgesehene Rahmen, d. h. Staatlich anerkannten Erzieher(inne)n, Diplomsozialpädagog(inn)en, Heilpädagog(inn)en und Logopäd(inn)en genutzt.

Gemäß den vorangestellten Kapiteln wird deutlich, dass es Antworten zu Aufgabenfeldern geben muss, welche auch Arbeitszeiten für Pädagog(inn)en für Netzwerkarbeit, Elternbildung sowie für zunehmend ausdifferenzierte Bedarfslagen von Kindern und Familien berücksichtigen. Derzeit werden dazu noch geförderte Projekte und Programme genutzt, um zusätzliche Ressourcen (Programme: „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, „Sprache und Integration“ RL Bildungschancen) vorzuhalten.

#### Qualitätsentwicklung durch Personalentwicklung

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kindertagesbetreuung haben sich seit der Einführung des Sächsischen Bildungsplans nicht verändert. Dem gegenüber steht, neben dem bereits vollzogenen und weiter fortzuführenden quantitativen Ausbau, die Entwicklung und Umsetzung der qualitativen Anforderungen, insbesondere die Arbeit der Pädagog(inn)en, die durch den Anspruch auf individuelles Eingehen auf Kinder, Beobachtung als Grundlage des pädagogischen Handelns sowie der pädagogischen Planung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung sehr komplex geworden ist. Für Träger erfordert diese Entwicklung zum einen, den steigenden Personalbedarf mit zu rekrutieren, und zum anderen, mit der Ressource Personal sehr verantwortungsvoll umzugehen.

Nachfolgend einige Elemente der Personalentwicklung;

#### *Förderung für Quereinsteigerin/Quereinsteiger*

Hierbei besteht die Möglichkeit, Berufe mit unterschiedlichen handwerklichen, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Profilen für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Des Weiteren besteht für diesen Personenkreis die berufsbegleitende Qualifizierung gemäß der Anforderungen der SächsQualiVO,

#### *Ressourcennutzung*

Nutzung von zusätzlichen Unterstützungssystemen durch Programme (z. B. Sprache und Integration) und die Initiierung von Modellprojekten mit zusätzlichem Personal- und Sachkostenmitteleinsatz (Partizipation von Hortkindern) zur Umsetzung der gesetzlich neu fixierten Qualitätsparameter.

### *Die Kindertageseinrichtung als Ausbildungsstätte*

Kooperation des Trägers mit Hoch- und Fachschulen zur gezielten Nachwuchsarbeit durch die Arbeit mit Praktikant(inn)en.

Zukünftige Fachkräfte lernen den Träger und seine Einrichtungen kennen. Die Arbeit mit Praktikant(inn)en und die Unterstützung des Trägers bei der Sicherung der Ausbildungsanforderungen kann eine frühzeitige Bindung der Berufsabsolventen an einen zukünftigen Träger fördern.

Dazu werden jährlich pädagogische Fachkräfte zu Praxisanleiter(inne)n ausgebildet. Darüber hinaus wird der Träger ein Rahmenkonzept zur Arbeit mit Praktikant(inn)en entwickeln, mit dem Ziel, die Praxisbegleitung der Auszubildenden stärker für die Rekrutierung von Fachpersonal zu nutzen. Das Lernfeld Praxis in allen Altersbereichen zu gestalten und fachkompetent zu begleiten ist dabei die Zielstellung.

### *Gesundheitsmanagement für das Personal in Kindertageseinrichtungen*

Gesunde Mitarbeiter(innen) sind die Grundlage für ein gut funktionierendes und attraktives Arbeitsumfeld. Deshalb ist es wesentliches Ziel die Gesundheit der Mitarbeiter(innen) zu erhalten und zu fördern (Auszug aus dem Entwurf zum Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden).

Dazu werden mittels Gefährdungsbeurteilungen (gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz und Psychische Gefährdungsbeurteilungen) Prüfungen veranlasst, wie es durch optimierte Organisationsformen und Methoden zur guten Vereinbarkeit von beruflicher Belastung und qualitativer Entwicklung der Arbeit kommen kann. Dazu stehen Instrumente wie Mitarbeitergespräche, Perspektivgespräche, passgenaue Fortbildung, themenzentrierte Reflexionsrunden Supervision und Coaching als Angebot zur Verfügung.

### *Leitungskräfte - die Schlüsselpersonen im gesellschaftlichen und demografischen Wandel*

Im Qualitätsmanagement kommt den Leitungen von Kindertageseinrichtungen eine besondere Rolle und Aufgabe zu. Die zunehmend komplexeren Aufgaben und das komplexe Beziehungsgefüge erfordern ein auf die Situationen und Herausforderungen abgestimmtes Führungshandeln. Dieses muss sowohl Strategien beinhalten, auf die sicher zurückgegriffen werden kann und daneben braucht es Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein flexibles Agieren auch in unerwarteten Situationen ermöglichen. War es in der Vergangenheit möglich, mit einem Führungsstil, zum Beispiel dem demokratischen Führungsstil, die Aufgabe der Leitung zu erfüllen, braucht es heute den passenden Einsatz im passenden Moment von verschiedenen Führungsstilen, wie zum Beispiel dem systemischen Führen, kooperativen Führen, situativen Führen und symbolische Führen (vgl. Mahlmann; Führungsstile flexibel anwenden). Neben den Personalführungs- und pädagogischen Kompetenzen sind auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich, um bestmöglich die Umsetzung der Konzeption der Kindertageseinrichtung steuern und führen zu können. Diese komplexe Aufgabe bedarf einer fundierten und praxisorientierten Vorbereitung.

### *Fachtraineeprogramm für Führungskräfte*

Durch das Fachtraineeprogramm sollen Kandidat(inn)en für eine mögliche Führungstätigkeit gewonnen werden. Innerhalb eines zeitlichen Rahmens von zwölf Monaten werden verschiedene Arbeitsbereiche durchlaufen. Ziel ist es, zunächst einen umfassenden Einblick in die berufliche Realität zu vermitteln, die Anforderungen der einzelnen Arbeitsbereiche kennenzulernen und sich innerhalb des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu vernetzen. Durch das Traineeprogramm soll ein strukturierter Übergang beim altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeiter(inne)n bzw. ein optimales Einarbeiten bei neu entstehenden Einrichtungen ermöglicht werden.

Das Traineeprogramm ist in drei Phasen unterteilt:

#### Phase 1

Der Trainee arbeitet in verschiedenen Einrichtungsarten (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, Ganztagesbetreuung oder eine heilpädagogische Einrichtung). Er übt die Tätigkeiten einer pädagogischen Fachkraft aus.

#### Phase 2

Der Trainee durchläuft Verwaltungsbereiche. Ziel ist es, Verwaltungsabläufe und rechtliche Hintergründe kennen zu lernen und zu verstehen. Darüber hinaus sollen persönliche Kontakte geknüpft werden. Es sollten mindestens drei Verwaltungsbereiche durchlaufen werden. Die Phase 2 schließt mit einem Zwischengespräch von Trainee und Personalführung/Fachberatung ab und es wird eine Zwischenentscheidung getroffen. Mit dem Trainee wird eine mögliche Führungsperspektive besprochen oder das Traineeprogramm beendet.

#### Phase 3

Einsatz des Trainee in der zukünftigen Einrichtung oder Einarbeitungskindertageseinrichtung. Der Trainee erhält eine Führungskraft als Mentor.

### **Zusammenfassung**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen bemühen sich den neuen Anforderungen durch Intensivzeiten der Fachberatung, durch Fort- und Weiterbildung sowie Qualifikationen von pädagogischen Fachkräften zu entsprechen. Die erhöhten Anforderungen werden jedoch nicht durch angepasste Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen unterstützt. Hier bedarf es einer grundlegenden Positionierung, was die Kindertageseinrichtung heute und morgen sein soll, damit pädagogische Fachkräfte motiviert bleiben und an ein bedarfsgerechtes und an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien ausgerichtetes System der Kindertagesbetreuung glauben können. Die Landeshauptstadt Dresden hat sich dazu im Rahmen Ihrer Beteiligungsrechte bereits mehrfach für einen verbesserten Personalschlüssel ausgesprochen und es gilt diese Forderung weiter aufrecht zu erhalten.

Das nachfolgende Kapitel zeigt eine Dimension einer erforderlichen Professionalisierung im Kontext von Inklusionskompetenz – siehe auch Kapitel 8.9.1.

Auszug aus einer Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) am Deutschen Jugendinstitut e. V.

„Inklusive Frühpädagogik verlangt, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lebensverhältnisse von Kindern und Familien zu berücksichtigen und gleichzeitig der Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzutreten.“

Die zentrale Qualifikationsanforderung an pädagogische Fachkräfte besteht darin, fachliches Analysieren, Handeln, Reflektieren sowohl differenzbewusst als auch diskriminierungskritisch zu fokussieren. Pädagogische Fachkräfte brauchen keine gänzlich anderen Kompetenzen, gefragt ist vielmehr die systematische Ergänzung pädagogischer Grundkompetenzen um diese beiden Perspektiven. [...] Die Ergebnisse dieser Ansätze, getragen von Menschen und Organisationen, die sich für Inklusion engagieren, sind vielversprechend. Gleichzeitig sind die Entwicklungen zu einer als diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch verstandenen Inklusiven Frühpädagogik nicht abgesichert. Inklusive Frühpädagogik kann auf eine langjährige *Entwicklung von Wissensbeständen zurückgreifen, die auf heterogene Lebenslagen junger Kinder eingehen*. Fachdebatten zu Heterogenität und Diskriminierung werden jedoch nach wie vor tendenziell weniger im Rahmen der Forschung und Theoriebildung allgemeiner Erziehungswissenschaft geführt, sondern (noch) überwiegend in (vergleichsweise ressourcenschwachen) „Spezialfachdisziplinen“ von Genderpädagogik, Integrationspädagogik und Interkultureller Pädagogik. Das birgt das Risiko, dass weite Teile frühpädagogischer Theoriebildung und Forschung „differenzblind“ bleiben, und dadurch der Anspruch von Inklusion nicht angemessen umgesetzt wird, Diversität zu berücksichtigen. Darüber hinaus zeigen die Recherchen für die Bestandsaufnahme, dass die Fachdebatten noch recht unverbunden bleiben.

#### Schlussfolgerungen

- Institutionelle und strukturelle Verknüpfungen anzustellen, wäre für die Weiterentwicklung einer inklusiven Frühpädagogik ein wichtiger nächster Schritt.
- Praxis- und Praxisentwicklungsprojekte, die modellhafte Strategien für einen diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Umgang mit den Lebenslagen und Lernvoraussetzungen junger Kinder erproben, sind erst seit Kurzem im Blick bildungspolitischer Maßnahmen.
- Als zukunftsweisende Innovationsprojekte für Inklusion in der frühpädagogischen Praxis sollten sie künftig mehr Beachtung bekommen: Sie müssten bildungspolitisch und wissenschaftlich unterstützt werden, mit Ressourcen für Praxisforschung, Evaluation, fachliche Beratung, Vernetzung und Verstetigung.
- Wissenschaftliche Theoriebildung und Forschung für inklusionsorientierte pädagogische Praxis sollten zukünftig stärker als bisher auch von der Praxis und den dortigen Fragen ausgehen.
- Die Verknüpfung inklusiver Orientierungs- und Prozessqualität mit inklusiver Strukturqualität muss um weitreichende Anstrengungen auf der Makro-Ebene des Bildungssystems ergänzt werden.

- Die Qualifizierung der Fort- und Weiterbildnerinnen sollte systematisch entwickelt und abgesichert werden.
- Formate für Inklusive Frühpädagogik sind für den Bereich der Fort- und Weiterbildung zu überprüfen.
- Die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte hat sich ebenfalls systematischer mit Inklusion zu befassen.

Pädagogische Fachkräfte, die inklusiv arbeiten wollen, sind mit äußerst widersprüchlichen Arbeitsanforderungen konfrontiert. Die Investitionen in die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für Inklusive Frühpädagogik sind nur ein kleiner, wenn auch wichtiger Teil des Ganzen.“ (Annika Sulzer/Petra Wagner, Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte, Deutsches Jugendsitut e. V., 2011)

An Hand dieser einzelnen Anforderungsdimension soll deutlich werden, dass die damit verbundenen Entwicklungsprozesse mit einem bundes- und landesseitigen Unterstützungsprogramm getragen werden müssen. Es kann nicht allein Aufgabe der Träger und pädagogischen Fachkräfte sein, so dass wir hiermit noch einmal das Zukunftsbild der Kita mit den angemessenen strukturellen, fachlich-inhaltlichen und personellen Qualitätsmerkmalen verstärken, damit die Dresdner Entwicklung in der Kindertagesbetreuung auf den Stützpfählern aller Bildungsverantwortlichen dauerhaft stehen kann.

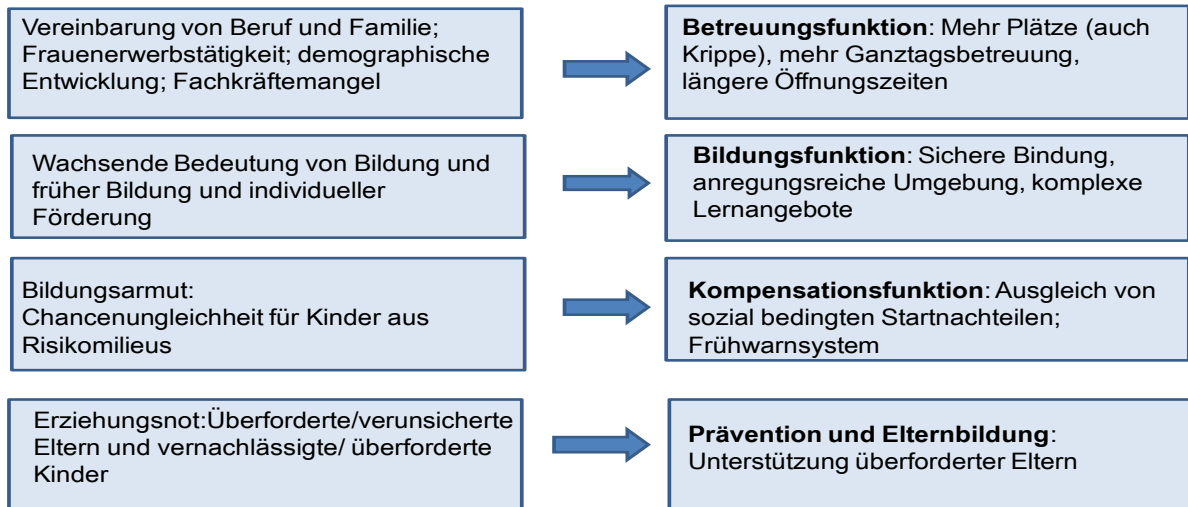
## **11. Zusammenfassung der Handlungsfelder im Planungszeitraum**

Die bereits in den vorgenannten Kapiteln beschriebenen Handlungsfelder erwarten auch in den nächsten Jahren eine hohe Flexibilität mit Blick auf quantitative und qualitative Anpassungen in einzelnen Sozialräumen. Der immense Ausbau in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass ein relativ bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen vorgehalten werden kann und das in den nächsten Monaten mit Einführung des dresdenweitern Anmelde- und Vermittlungssystem die ggf. nachzusteuern den teilräumlichen Strukturanpassungen erfolgen müssen. Es werden noch sukzessive weitere Standorte eröffnet, die jedoch längst nicht mehr in der Schnelligkeit und damit mit besseren personellen Ressourcen begleitet werden können. Es stehen die Themen der Qualitätsentwicklung gemäß der Kapitel 6.2. im Vordergrund und die konkrete Auseinandersetzung mit den qualitativen Bedarfen der Familien.

Wie bereits konstatiert, wurden die Herausforderungen beim quantitativen Ausbau in den letzten Jahren von allen Prozessbeteiligten gut unterstützt und selbst, wie es in den einzelnen Kapiteln sichtbar wird, wurden in dieser Zeit auch Qualitätsinitiativen weiter- oder neu entwickelt. Deshalb soll dieses nachfolgende Bild, welches zum ersten Dresdner Fachforum zur Bildung unter Federführung von Frau Oberbürgermeisterin Orosz und Frau Staatsministerin Kurth den fachlichen Diskussionsrahmen geliefert hat, ein Stückweit zur Bestärkung der Fachkräfte und Trägervertreter/in beitragen. In der Landeshauptstadt Dresden sind bereits heute mit den Programmen und Initiativen die nachfolgend genannten neuen Herausforderungen an das Kita-System gut im Fokus. Es gilt nun diese Anforderungen auch in den

Rahmengesetzen zur Kindertagesbetreuung zu verankern und dafür erforderlichen Rahmenbedingungen herbei zu führen.

### Wachsende Anforderungen an das Kita-System



Quelle: Vortrag Prof. Holger Brandes – Fachforum 13.6.2013

Die Qualitätsinitiativen in der Dresdner Kindertagesbetreuung zeigen auch im bundes- und sachsenweiten Vergleich ein sehr positives Entwicklungsbild. Der Vierte Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes beschreibt bundesweite Handlungsfelder und planerische Akzentuierungen, die in der Landeshauptstadt Dresden bereits gängige Praxis sind. Hier einige beispielhafte Punkte zusammengefasst, die kommunale Inklusionsstrategie, die hohe Qualifikationsrate der Fachkräfte, die bundesweit anerkannten Programme, KiNET und „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ u. a. m.

Diese Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden war nur möglich, da ein breiter politischer Konsens und eine unterstützende Elternschaft die Balance gefunden und gehalten haben, die frühkindliche Bildung stets zu fokussieren und dabei die quantitativen und qualitativen Herausforderungen als gemeinsame Aufgabe zu verstehen.

Resultierend aus der Bedarfslagenbeschreibung und den bereits im Fachplan 2013/14 fixierten Aufgabenschwerpunkten, ergeben sich für den Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung weiterhin bzw. darauf ergänzend folgende Handlungsfelder in der Zusammenfassung:

- Realisierung der letzten Stufe des kurzfristigen Ausbauprogramms (bis 2015/16) zur Schaffung von 2000 neuen Betreuungsplätzen zur weiteren Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz.



- Intensive Unterstützung der Teams durch die Trägervertreterinnen und Trägervertreter beim Aufbau der neuen Kindertageseinrichtungen.
- Einführung des trägerübergreifenden Vermittlungs- und Vergabemanagements für alle Kindertageseinrichtungen und für das Angebot der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden
- Weiterführung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und Evaluation gemäß des Evaluationskonzeptes
- Weiterführung des Programms „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen. Dabei sollen die Fortschreibungs- und Übertragungselemente identifiziert und für das Verstetigungskonzept verankert werden.
- Personalentwicklungskonzepte auf der Grundlage der neuen Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung für pädagogische Fachkräfte weiter entwickeln und den Dialog mit den Ausbildungs- und Studieneinrichtungen sowie dem zuständigen Ministerien intensivieren.
- Der Auftrag an den örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe zur Sicherstellung der Qualitätsentwicklung im Kontext der Gesetzesnovellierung ist gesetzt und es gilt nun, diesen partizipativ auszugestalten. Es besteht die große Chance die bereits stattgefundene Dresdner Entwicklung in der Kindertagesbetreuung mit einem Konzept zur Qualitätssicherung und –entwicklung unter Maßgabe der Qualitätsparameter mit allen Verantwortungsträgern und Eltern zu verabschieden und bei allen Punkten die Jungen und Mädchen mit ihren Bedürfnissen zu fokussieren. Es geht um die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für gute und vergleichbare Aufwuchsbedingungen von Mädchen und Jungen in der Kindertagesbetreuung.  
Dazu gehören auch:
  - Gemeinsame Verständigung zum Qualitätsverständnis und Qualitätszielen mit der Länderebene erzielen.
  - Bereits stattgefundene Aufgabenerweiterungen in Kindertageseinrichtungen legitimieren und mit entsprechenden räumlichen, strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen anpassen.
  - Konzeptentwicklungen und Ressourcenverteilung für heterogene Bedarfslagen als Handlungsbedarf anerkennen.
- Rechtssichere, insbesondere auf einem Verständnis der gemeinsamen Verantwortung für die Dresdner Kindertagesbetreuung aufbauende Vereinbarungen mit Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen entwickeln – das Forum „Runder Tisch“ hat sich dieser Aufgabe angenommen.

- Kindertagespflege als ein Dresdner Angebotsmodell für unter Dreijährige strukturell und fachlich zu sichern. Es erfolgt kein weiterer Ausbau des Angebotes in der Kindertagespflege und deshalb soll die Schwerpunktsetzung auf die Verstärkung der fachberaterischen Prozesse und das Schaffen von bedarfsgerechten Reflexionsmöglichkeiten erfolgen.

- KiNET- ein Netzwerk zur Frühprävention, Sozialisation und Familie

Erarbeitung des Handlungskonzeptes gemäß der drei verabschiedeten Handlungsfelder

- Überprüfung der Instrumentarien und Verfahrensabläufe zur entwicklungsbezogenen Dokumentation und Übertragung auf weitere Akteure und Anlässe im Lebenslauf eines Kindes
  - Management von Übergängen in der Bildungsbiographie von Kindern, insbesondere Kita-Grundschule/Hort-weiterführende Schule/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
  - Weiterentwicklung der fallbezogenen und fallunspezifischen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Gezielte Qualitätsentwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger. Es geht primär um die Beschreibung von Gelingensbedingungen von Praxis für Praxis unter Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes und dem Aufbau eines Qualitätsmonitorings.
- Mitarbeit im Landesmodellprojekt am Modellstandort Rietschelstraße 13/15/17 mit dem Titel "Inklusion in Kindertageseinrichtungen". Es geht für uns um Fragen wie z. B.
    - Kann dieser neue, grundlegende Blickwechsel isoliert im System Kita ohne Einbindung in die allgemeine gesellschaftspolitische Debatte bzw. in Anschlussysteme überhaupt gelingen und wenn ja, was braucht es dafür?
    - Welche Qualifizierungserfordernisse bestehen?
    - Welche Angebotsstrukturen sind unterstützend?
    - Welche Kompetenzen in Didaktik und Methodik sind erforderlich?
    - Welche Analysekompetenz braucht es, damit jedes Kind bei seinem nächsten Entwicklungsschritt unterstützt werden kann und welche Entwicklung muss bereits stattgefunden haben, damit Anschlussfähigkeit für dieses herausfordernde Thema gegeben ist?
    - Unter Maßgabe des Entwicklungsauftrages zur optimalen Förderung und Unterstützung in einer optimalen Lernumgebung müssen die Systeme als auch die Zielstellungen der Träger- und Einrichtungsentwicklung dafür anschlussfähig sein.
  - Aufbau von sozialraumbezogenen Netzwerkstrukturen aller an der Übergangsgestaltung Beteiligter. Dabei sind die Übergänge von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung als auch von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu fokussieren und ein Dresdner Konzept für die Übergangsgestaltung zu erarbeiten.

- Auseinandersetzung mit dem Befund zur geschlechterbedingten Ungleichheit im 1. Dresdner Bildungsbericht und weiterführende Erhebungen initiieren und gleichzeitig ein Arbeitskonzept für eine weiterführende Analyse mit einem Expertenkreis erarbeiten. Dazu sind auch alle an den Übergangsgestaltungen Beteiligten mit ihren Perspektiven zu integrieren.
- Erarbeitung eines mittel- und langfristigen Standortkonzeptes unter Beachtung der Handlungserfordernisse in der Bestandsstruktur, dem weiteren, aber nur zehn Jahre andauernden Anstieg von rund 1500 Kindergartenkindern und der sozialräumlichen Nachfragedifferenzierung.

## 12. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014/15

Zeitschiene	Vorgehen
32. bis 34. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2012/13
36. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verabschiedung des Planungskonzeptes</li> <li>• Einleitung des Beteiligungsprozesses</li> </ul>
ab 38. und 39. Kalenderwoche	Gesprächsrunden mit Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern
ab 41. und 42. Kalenderwoche	Kleinräumige Auswertung der Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie Erarbeitung der Angebotsplanung 2014/15
43. bis 46. Kalenderwoche	Strukturdiskussion im Eigenbetrieb und Aktualisierung der Vorhabenplanung
	Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplanung
	Einberufung der Planungsgruppe zur inhaltlichen Abstimmung mit den beteiligten Ämtern, Institutionen und dem Stadtelternbeirat
47. bis 50. Kalenderwoche	fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des Fachplanentwurfes
1. Halbjahr 2014	Beratung in allen Ortsbeiräten/Ortschaftsräten und im Betriebsausschuss
	Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat
	Umsetzung, Dokumentation Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

## **Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/15**

### **1. Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege**

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen

- § 21 (1) Landesjugendhilfegesetz

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

- § 21 (2) Landesjugendhilfegesetz

...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.

- § 80 (3) SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. ...

#### 1.2 Definition von Beteiligung

Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und „prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteurinnen und Praxisakteure in allen Phasen der Planung einzubeziehen.

Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essentielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteurinnen und Praxisakteure aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen).

Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsrückmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

## **2 Maßnahmen zur Beteiligung repräsentativer Personengruppen/Gremien im Fortschreibungsprozess**

### **2.1 Planungsrunden - mit der Praxis im Dialog**

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich ca. 2/3 aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreterinnen und Trägervertretern sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, werden in der 38. und 39. Kalenderwoche sechs Planungsrunden initiiert, die entsprechend der oben beschriebenen Trägerlandschaft besetzt sind. Diese Gespräche geben der Jugendhilfeplanung die Möglichkeit, Praxisakteurinnen und Praxisakteure zu hören und zur aktuellen Lage vor Ort sowie zu zukünftigen Handlungserfordernissen in den Austausch zu kommen.

### **2.2 Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung**

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, wird sich in der Sitzung vom 13. November 2013 im Dialog mit der Jugendhilfeplanung zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes sowie zur avisierten Maßnahmenplanung verständigen.

### **2.3 Workshop der Fachberatung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung des Eigenbetriebes stehen im Rahmen ihrer Tätigkeit im engen Kontakt zu allen kommunalen Kindertageseinrichtungen. Um Prozesse und Handlungserfordernisse aus Sicht der Fachberatung zu erörtern und anschließend in die Fortschreibung des Fachplanes zu integrieren, wird ein gemeinsames Arbeitstreffen veranstaltet.

### **2.4 Arbeitsgespräch mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der kommunalen Einrichtungen. Um die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Entwicklungen in ihrem Tätigkeitsfeld genauer zu erfahren und zu diskutieren, wird mit dem gesamten Team ein Gespräch in Form eines Experteninterviews geführt.

### **2.5 Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege**

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikatoren, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiter zu geben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse konkretisiert werden.

## 2.6 Gesprächsrunden mit Kindertagespflegepersonen

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege veranstalten in regelmäßigen Abständen Gesprächsrunden in ihren Räumlichkeiten. In Abstimmung mit der jeweiligen Beratungsstelle wird die Jugendhilfeplanung an einem dieser Treffen teilnehmen, um mit Kindertagespflegepersonen in einen persönlichen Austausch zu Bedarfen, Veränderungen und Herausforderungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege zu kommen.

## 2.7 Planungsgespräch im Rahmen eines Arbeitsgespräches zur mittelfristigen Standortentwicklung

Zu diesem Planungsgespräch wird unter Einbezug der aktuellen Bevölkerungsprognose mit den relevanten Entscheidungsträgern innerhalb des Eigenbetriebes die mittel- und langfristige Infrastruktur der Kindertagesbetreuung erarbeitet.

## 2.8 Beteiligung weiterer Fachämter und Stadtelternbeirat

In der ämterübergreifenden Planungsgruppe am 11. November 2013 wird den für die Planung relevanten Fachämtern wie z. B. dem Sozialamt, dem Jugendamt oder dem Schulverwaltungsamt der Fachplanentwurf vorgestellt und anschließend diskutiert. Im Rahmen der Beschlusserfüllung wird darüber hinaus ein gesondertes Arbeitstreffen mit dem Schulverwaltungsamt durchgeführt, um ein Konzept für die zukünftige integrierte Schul- und Hortplanung zu entwickeln.

Landeshauptstadt Dresden

# Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2014/15

## Teil B

Bedarfsplanung auf der Grundlage  
wohnhafter Kinder im Stadtteil



### Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen- und Kindergartenalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der Prognose vom Oktober 2012 mit einer Bestandsfortschreibung für das Jahr 2013 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen (Stand Oktober 2013).

Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Kindertagesstätten- und Schulnetzplanungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der Bedarfsquote des zurückliegenden Schuljahres bzw. der Befragung der Dresdner Familien vom Frühjahr 2012 ermittelt.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Sozialraum zu.

Die Integrationsplätze sind separat ausgewiesen.

Die Kapazitätsplanungen für den Hortbereich werden separat auf der Grundlage der Schulnetzplanung 2012 und ff, das heißt, die Zügigkeiten bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Die standortbezogenen Hortanmeldungen für das Schuljahr 2014/15 werden im Frühsommer 2014 bekannt, so dass standortbezogene Abweichungen in die Bedarfsplanung kurzfristig aufgenommen werden können.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 10999 Krippen-, davon 1883 Tagespflegeplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 21208 Plätze, davon 673 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 17772 Plätze, davon 126 Integrationsplätze angeboten. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Umsetzung aller in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 abgebildeten Planungsvorhaben.

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt gesamt sowie auf den Seiten der jeweiligen Ortsämter/Ortschaften werden alle Vorhaben gemäß des Dresdner Ausbauprogramms zur Kapazitätserweiterung in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 vorgestellt.

## Bedarfsplan Teil B

Zusammenfassend für das Schuljahr 2014/15 ist zu konstatieren, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in allen Angebotsformen in der Landeshauptstadt Dresden vorgehalten werden kann. Diese Aussage unterstellt die Realisierung der gesamten Vorhabenplanung gemäß der Zeitplanung im Teil B Seite 2.

## Stadt Dresden Gesamt

Arbeitsstand 17. Februar 2014

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre			Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre			Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Gesamtbedarf inkl. einer zusätzlichen 1-prozentigen Bedarfsquote für einen unvorhergesehenen Bedarf gemäß § 80 Abs. 1 (3) SGB VIII	* Einwohner	Bedarf	* Gesamtbedarf inkl. einer zusätzlichen 1-prozentigen Bedarfsquote für einen unvorhergesehenen Bedarf gemäß § 80 Abs. 1 (3) SGB VIII	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	17695	10440		21420	20992		10542	20803
2014/15	17918	10572	<b>10751</b>	21751	21316	<b>21533</b>	<b>10999</b>	<b>21208</b>
2015/16	18156	10712	<b>10894</b>	22042	21601	<b>21822</b>		
2016/17	18313	10805	<b>10988</b>	22383	21935	<b>22159</b>		
2017/18	18392	10851	<b>11035</b>	22706	22252	<b>22479</b>		
2018/19	18424	10870	<b>11054</b>	23113	22651	<b>22882</b>		
2019/20	18385	10847	<b>11031</b>	23495	23025	<b>23260</b>		
2020/21	18211	10744	<b>10927</b>	23799	23323	<b>23561</b>		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze, davon	<b>10999</b>	673	<b>20535</b>
Freie Träger	4996	409	<b>10823</b>
Öffentlicher Träger	4120	264	<b>9712</b>
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	1883		

\* Die in den Schuljahren 2014/15 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau wurden im Bedarfsplan für das Schuljahr 2014/15 bereits unterstellt.  
Die Vorhaben werden in den entsprechenden Stadtteilen mit Kapazitätsangaben benannt.

Platzerweiterungen	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14	205	347
im Schuljahr 2014/15	567	1035
im Schuljahr 2015/16 und ff	249	455
<b>Gesamt</b>	<b>1021</b>	<b>1837</b>

## Maßnahmenplanungen

Standorte	Träger	Krippen- plätze	Kindergarten- plätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
<b>Schuljahr 2013/14</b>				
Klingenberger Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	18	46	4/2014
Espenstraße 3	Omse e. V.	20	40	4/2014
Bautzner Landstraße 92	Kommune	45	90	3/2014
Hennersdorfer Weg 1	Kommune	62	81	3/2014
Michelangelostraße 5 a	Kommune	60	90	5/2014
<b>Summe:</b>		<b>205</b>	<b>347</b>	
<b>Schuljahr 2014/15</b>				
Moritzburger Straße 70	Kommune	45	90	8/2014
Forststraße 26	DRK Kreisverband Dresden- Land e. V.	28	37	8/2014
Konkordienstraße	Kommune	57	54	7/2014
Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26	84	12/2014
Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	54	94	1/2015
Hausdorfer Straße 4	Evangelischer Schulverein Dresden e. V.	12	58	4/2015
Junghansstraße 54	Kommune	75	36	4/2015
Roquettestraße 16 (Ersatz)	Kommune	16	24	1/2015
Spenerstraße 37/39	Kommune	48	156	1/2015
Heidestraße 35	Kommune	45	90	3/2015
Burgenlandstraße 30	Kommune	30	52	9/2014
Williamstraße 10	Kommune	54	42	7/2014
Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	45	108	6/2014
Fetscherstraße 111	DRK Kreisverband Dresden- Land e. V.	32	110	1/2015
<b>Summe:</b>		<b>567</b>	<b>1035</b>	
<b>Schuljahr 2015/16 und ff</b>				
Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune	0	111	6/2015
Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	58	11/2015
Schützenhofstraße	Kommune	75	36	2015/16
Münzteichweg	Kommune	45	90	2015/16
An der Christuskirche	Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Dresden-Strehlen	30	54	8/2015
Ersatzbau Trachenberger Platz	Kommune	32	42	2017
Standort Altfränkener Dorfstraße	Kommune	37	64	2015/16
<b>Summe:</b>		<b>249</b>	<b>455</b>	
<b>Anzahl Plätze lt. gesamter Maßnahmenplanung</b>		<b>1021</b>	<b>1837</b>	

**Ortsamt:** Altstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	<b>1378</b>	<b>813</b>	<b>1436</b>	<b>1407</b>		
2014/15	<b>1440</b>	<b>850</b>	<b>1535</b>	<b>1504</b>	916	2194
2015/16	<b>1484</b>	<b>876</b>	<b>1621</b>	<b>1589</b>		
2016/17	<b>1517</b>	<b>895</b>	<b>1703</b>	<b>1669</b>		
2017/18	<b>1539</b>	<b>908</b>	<b>1784</b>	<b>1748</b>		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<b>Schuljahr 2014/15</b>	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	<b>916</b>	<b>63</b>	<b>2131</b>
Freie Träger	635	36	1353
Öffentlicher Träger	239	27	778
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	42		

<b>Platzerweiterungen</b>	<b>Standorte</b>	<b>Krippenplätze</b>	<b>Kindergartenplätze</b>
im Schuljahr 2013/14			
im Schuljahr 2014/15			
im Schuljahr 2015/16 und ff	Kita Fetscherstraße 111	32	110
	Kita Wintergartenstraße 13	30	58

**Ortsamt:** Altstadt  
**Stadtteil:** 01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration 3 - Schuleintritt
2013/14	165	97	154	151		
2014/15	166	98	175	172	57	8 221
2015/16	169	100	190	186		
2016/17	171	101	205	201		
2017/18	172	101	211	207		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blüherstraße 2	Thüringer Sozialakademie gGmbH	43	43	100			100
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14	14	106	8	8	106
Kita Rietschelstraße 13	Kommune			15			15
Gesamtplätze, davon		57	57	221	8	8	221
Freie Träger		43	43	100			100
Öffentlicher Träger		14	14	121	8	8	121
Kindertagespflege							

\* Auf dem Kita-Areal Rietschelstraße befinden sich drei Kindertageseinrichtungen, davon eine heilpädagogische Einrichtung. Seit Oktober 2013 wurden diese drei Standorte konzeptionell im Sinne einer "Kita für alle" zusammen geführt. Damit entstand ein weiteres integriertes Betreuungsangebot für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarfen.

<b>Ortsamt:</b>	Altstadt
<b>Stadtteil:</b>	03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	117	69	137	134			
2014/15	129	76	149	146	168	3	285
2015/16	134	79	159	156			
2016/17	137	81	169	166			
2017/18	139	82	185	181			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Gret-Palucca-Straße 3	JSW gGmbH	72	72				
Kita Gret-Palucca-Straße 5	JSW gGmbH	6	6	68			68
Kita Wiener Straße 47	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	60	60	180			180
Kita Prager Straße 17	Stadtmission Dresden e. V.	30	30	37	3	3	37
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>168</b>	<b>168</b>	<b>285</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>285</b>
Freie Träger		168	168	285	3	3	285
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

<b>Ortsamt:</b>	Altstadt
<b>Stadtteil:</b>	04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	174	103	163	160			
2014/15	180	106	178	174	80	6	278
2015/16	186	110	188	184			
2016/17	190	112	200	196			
2017/18	193	114	210	206			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Annenstraße 11/13	JSW Nordhausen e. V.	27	27	84	6	6	84
Kita Josephinenstraße 33	Kommune			87			87
Kita Freiburger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	48	48	67			67
Kiga Annenstraße 9	Internationale Schule Dresden e. V.			40			40
Kindertagespflegestelle Freiburger Straße 27		5	5				
Gesamtplätze, davon		80	80	278	6	6	278
Freie Träger		75	75	191	6	6	191
Öffentlicher Träger				87			87
Kindertagespflege		5	5				



<b>Ortsamt:</b>	Altstadt
<b>Stadtteil:</b>	05 - Friedrichstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>306</b>	<b>181</b>	<b>266</b>	<b>261</b>			
2014/15	<b>330</b>	<b>195</b>	<b>282</b>	<b>276</b>	65	13	206
2015/16	<b>348</b>	<b>205</b>	<b>303</b>	<b>297</b>			
2016/17	<b>361</b>	<b>213</b>	<b>326</b>	<b>319</b>			
2017/18	<b>369</b>	<b>218</b>	<b>350</b>	<b>343</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fröbelstraße 36	JSW Nordhausen e. V.	15	15	36	2	2	36
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9	9	27			27
Kita Friedrichstraße 34	Kommune			34	3	3	34
Kita Friedrichstraße 34 a	Kommune	20	20	64	8	8	64
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21	21	45			45
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>65</b>	<b>65</b>	<b>206</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>206</b>
Freie Träger		45	45	108	2	2	108
Öffentlicher Träger		20	20	98	11	11	98
Kindertagespflege							

**Ortsamt:** Altstadt  
**Stadtteil:** 06 - Johannstadt-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	428	253	468	459			
2014/15	428	253	477	467	201	17	538
2015/16	435	257	474	465			
2016/17	439	259	475	466			
2017/18	442	261	484	474			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blumenstraße 60	Kommune	44	44	115			115
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	31	31	118	12	12	118
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	30	30	87			87
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.- Luth. Johanneskirchgemeinde	6	6	42			48
Kita Pfothenhauerstraße 38	Thüringer Sozialakademie gGmbH	40	40	60	5	5	60
Kikri Blasewitzer Straße 11	Outlaw gGmbH	10	10				
<b>Kita Fetscherstraße 111</b>	<b>DRK Kreisverband Dresden e. V.</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>110</b>			<b>110</b>
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5	5				
Kindertagespflegestelle Pfothenhauerstraße 32		3	3				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>201</b>	<b>201</b>	<b>532</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>538</b>
Freie Träger		149	149	417	17	17	423
Öffentlicher Träger		44	44	115			115
Kindertagespflege		8	8				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Die Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 wurde auf Grund ihrer baulichen Bewertung und des fehlenden Brandschutzes zum 28.02.2013 geschlossen.

Die Kinder werden bis zur Errichtung des Ersatzbaus auf der Hopfgartenstraße 11, voraussichtlich August 2014, in der neuen Kindertageseinrichtung auf der Finsterwalder Straße 2 a betreut.

<b>Ortsamt:</b>	Altstadt
<b>Stadtteil:</b>	07 - Johannstadt-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	189	112	248	243			
2014/15	206	122	274	269	345	16	603
2015/16	213	126	306	300			
2016/17	218	129	329	322			
2017/18	223	132	344	337			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dinglingerstraße 12	JSW gGmbH	60	60	90			90
Kita Dürerstraße 50	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	60	60	80			80
Kita Zöllnerstraße 2	Kommune	56	56	110			110
Kita Holbeinstraße 111	Kommune	12	12	62	4	4	62
Kita Permoserstraße 1	Huckepack e. V.	24	24	76	8	8	76
Kita Georg-Nerlich-Straße 2 a	Kommune	48	48	101	4	4	101
Kita Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	11	11				
Kita Wintergartenstraße 11	Kommune	45	45	84			84
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		2	2				
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle (3) Wintergartenstraße 4		2	2				
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5	5				
Kindertagespflegestelle Gerokstraße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5	5				
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 58		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>345</b>	<b>345</b>	<b>603</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>603</b>
Freie Träger		155	155	246	8	8	246
Öffentliche Träger		161	161	357	8	8	357
Kindertagespflege		29	29				

<b>Ortsamt:</b>	Neustadt
-----------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	<b>2082</b>	<b>1228</b>	<b>2315</b>	<b>2269</b>		
2014/15	<b>2098</b>	<b>1238</b>	<b>2346</b>	<b>2299</b>	1308	2030
2015/16	<b>2116</b>	<b>1248</b>	<b>2359</b>	<b>2312</b>		
2016/17	<b>2125</b>	<b>1254</b>	<b>2378</b>	<b>2330</b>		
2017/18	<b>2128</b>	<b>1256</b>	<b>2390</b>	<b>2342</b>		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<b>Schuljahr 2014/15</b>	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	<b>1308</b>	<b>71</b>	<b>1959</b>
Freie Träger	566	54	<b>1029</b>
Öffentlicher Träger	487	17	<b>930</b>
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	<b>255</b>		

<b>Platzerweiterungen</b>	<b>Standorte</b>	<b>Krippenplätze</b>	<b>Kindergartenplätze</b>
im Schuljahr 2013/14	Kita Hechtstraße 159	20	
im Schuljahr 2014/15			
im Schuljahr 2015/16 und ff			

**Ortsamt:** Neustadt  
**Stadtteil:** 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>904</b>	<b>533</b>	<b>968</b>	<b>949</b>			
2014/15	<b>911</b>	<b>537</b>	<b>999</b>	<b>979</b>	459	12	864
2015/16	<b>917</b>	<b>541</b>	<b>1002</b>	<b>982</b>			
2016/17	<b>917</b>	<b>541</b>	<b>1012</b>	<b>992</b>			
2017/18	<b>915</b>	<b>540</b>	<b>1018</b>	<b>998</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bischofsweg 17a	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	14	14	44	12	12	44
Kikri Alaunplatz 6	Kommune	62	62				
Kiga Alaunplatz 4	Kommune			197			197
Kita Hohnsteiner Straße 6	Kommune	18	18	104			104
Kita Staufenbergallee 9 i	Caritas für Dresden e. V.	23	23	69			69
Kita Böhmisches Straße 26	Känguruh e. V.	11	11	9			14
Kita Eberswalder Straße 4	Oase-Walther-Mohr GbR	11	11	7			7
Kita Eberswalder Straße 10	Stadtmission Dresden e. V.	14	14	30			30
Kita Louisestraße 41	Malwina e. V.	30	30	85			85
Kita Kamenzer Straße 26	Kommune	89	89	38			38
Kita Fabricestraße 7	Kommune	46	46	84			84
Kita Marienallee 12	DRK Kreisverband Dresden e.V.	118	118	192			192
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		5	5				
Kindertagespflegestelle Böhmisches Straße 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Böhmisches Straße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Eschenstraße 7		4	3				
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>460</b>	<b>459</b>	<b>859</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>864</b>
Freie Träger		221	221	436	12	12	441
Öffentlicher Träger		215	215	423			423
Kindertagespflege		24	23				

**Ortsamt:** Neustadt  
**Stadtteil:** 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration 3 - Schuleintritt
2013/14	904	533	968	949		
2014/15	911	537	999	979	115	
2015/16	917	541	1002	982		
2016/17	917	541	1012	992		
2017/18	915	540	1018	998		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle (2) Schönbrunnstraße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 59		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 67		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 70 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 71		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 89		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5	5				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 29 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 41		5	5				
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 7		5	0				
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 13 c		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 45		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Alaunstraße 87		5	5				
Kindertagespflegestelle Alaunstraße 65		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönfelder Straße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Stauffenbergallee 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Jordanstraße 5		5	5				
Gesamtplätze, davon		120	115				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		120	115				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Neustadt
<b>Stadtteil:</b>	12 - Radeberger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	346	204	471	462			
2014/15	345	204	458	449	209	10	351
2015/16	353	208	446	437			
2016/17	360	212	439	430			
2017/18	368	217	440	431			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Radeberger Straße 92	Kommune	46	46	80			80
Kita Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.	10	10	45			45
Kita Am Jägerpark 8*	Kinderhaus Am Jägerpark e. V.	30	30	55			55
Kita Am Jägerpark 7	Kommune	15	15	64	8	8	64
Kita Angelikastraße 12	Kichererbsen e.V.	19	19	22	2	2	22
Kita Forststraße 9	Kommune	30	30	85			85
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 88		5	5				
Kindertagespflegestelle Marienallee 2a		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Marienallee 2a		5	5				
Kindertagespflegestelle Waldschlößchenstraße 18		5	5				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31		5	3				
Kindertagespflegestelle (2) Radeberger Straße 31		5	2				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Heideparkstraße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28		4	4				
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>214</b>	<b>209</b>	<b>351</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>351</b>
Freie Träger		59	59	122	2	2	122
Öffentlicher Träger		91	91	229	8	8	229
Kindertagespflege		64	59				

\* Die Kinder der Kita Am Jägerpark 8 sind im Auslagerungsobjekt Alexander-Herzen-Straße 64 untergebracht. Nach dem Rückzug (voraussichtlich im September 2014) wird die oben angezeigte Kapazität vorgehalten.

<b>Ortsamt:</b>	Neustadt
<b>Stadtteil:</b>	13 - Innere Neustadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>283</b>	<b>167</b>	<b>288</b>	<b>282</b>			
2014/15	<b>285</b>	<b>168</b>	<b>284</b>	<b>278</b>	290	48	404
2015/16	<b>288</b>	<b>170</b>	<b>284</b>	<b>278</b>			
2016/17	<b>291</b>	<b>172</b>	<b>283</b>	<b>277</b>			
2017/18	<b>293</b>	<b>173</b>	<b>281</b>	<b>275</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
*Kita Hauptstraße 26 a	Kommune						
*Kiga Hauptstraße 18 a	Kommune	54	54	72			72
Kiga Löwenstraße 7	Kommune			74	9	9	74
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	67	67				
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	39	39	54	9	9	54
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	26	26	42	6	6	42
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35	35	39	5	5	39
Kita Holzhofgasse 4	ev. Behindertenhilfe gGmbH	45	45	55	15	15	55
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24	24	68	4	4	68
<b>Gesamtplätze davon</b>		<b>290</b>	<b>290</b>	<b>404</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>404</b>
Freie Träger		169	169	258	39	39	258
Öffentlicher Träger		121	121	146	9	9	146
Kindertagespflege							

\* Auf dem Areal der Hauptstraße 18 a und 26 a entsteht eine neue Kindertageseinrichtung als Ersatzstandort für die beiden sanierungsunwürdigen Einrichtungen, die voraussichtlich Ende des Jahres 2014 eröffnet wird. Während der Bauzeit werden die Kinder der Einrichtung Hauptstraße 26 a, ab Januar 2014 auch die Kinder der Einrichtung Hauptstraße 18 a, im Ausweichobjekt Weinbergstraße 2 betreut. Das Planungskonzept sieht eine Gesamtkapazität von 186 Plätzen, davon bis 54 Krippenplätze, vor.



**Ortsamt:** Neustadt  
**Stadtteil:** 14 - Leipziger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	550	325	587	575			
2014/15	557	329	605	593	235	1	340
2015/16	558	329	627	614			
2016/17	556	328	644	631			
2017/18	552	326	651	638			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune			132			132
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15	15	93			93
Kita (2) Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	45	45				
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	19	19	44			44
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	AZ Conni e. V	12	12	9	1	1	9
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	26	26	62			62
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60	60				
Kindertagespflegestelle Ottostraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 3		5	5				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5	5				
* Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Conradstraße 16		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 44 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Gutschmidtstraße 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Bärwalder Straße 2		4	4				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 105		5	5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		4	4				
Gesamtplätze, davon		<b>235</b>	<b>235</b>	<b>340</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>340</b>
Freie Träger		117	117	208	1	1	208
Öffentlicher Träger		60	60	132			132
Kindertagespflege		58	58				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Pieschen
-----------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	2224	1312	2521	2471		
2014/15	2254	1330	2532	2481	1117	2240
2015/16	2288	1350	2554	2503		
2016/17	2314	1365	2579	2527		
2017/18	2334	1377	2627	2574		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1117	64	2176
Freie Träger	338	35	887
Öffentlicher Träger	536	29	1289
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	243		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14			
im Schuljahr 2014/15	Kita Forststraße 26	28	37
	Kita Moritzburger Straße 70	45	90
	Kita MRE Konkordienstraße	57	54
	Kita Heidestraße 35	45	90
im Schuljahr 2015/16 und ff	Kita Schützenhofstraße	75	36
	Ersatzbau Trachenberger Platz	32	42
	Kita Maxim-Gorki-Straße 4		111

<b>Ortsamt:</b>	Pieschen
<b>Stadtteil:</b>	21 - Pieschen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	614	362	596	584			
2014/15	623	368	604	592	327	14	657
2015/16	632	373	603	591			
2016/17	639	377	608	596			
2017/18	643	379	616	604			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Rehefelder Straße 7	Outlaw gGmbH	24	24	86			86
Kikri Rehefelder Straße 12	Outlaw gGmbH	15	15				
Kita Rehefelder Straße 56	JSW Oranienburg gGmbH	25	25	96			96
Kita Oschatzer Straße 40	Startblock e. V.	14	14	50	4	4	50
Kita Oschatzer Straße 42	Startblock e. V.	10	10	23			23
Kita Wurzener Straße 19	Kommune	72	72	173			173
Kita Leisniger Straße 70	Stadtmission Dresden e. V.	29	29	85	10	10	85
Kita Moritzburger Straße 70	Kommune	45	45	90			90
Kita Konkordienstraße	Kommune	57	57	54			54
Kindertagespflegestelle Torgauer Straße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Gehestraße 7		5	4				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 18		5	4				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Leisniger Straße 57		5	5				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Leipziger Straße 32		4	4				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 74		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>330</b>	<b>327</b>	<b>657</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>657</b>
Freie Träger		117	117	340	14	14	340
Öffentlicher Träger		174	174	317			317
Kindertagespflege		39	36				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

**Ortsamt:** Pieschen  
**Stadtteil:** 22 - Mickten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>509</b>	<b>300</b>	<b>564</b>	<b>553</b>			
2014/15	<b>521</b>	<b>307</b>	<b>557</b>	<b>546</b>	191	12	376
2015/16	<b>534</b>	<b>315</b>	<b>561</b>	<b>550</b>			
2016/17	<b>547</b>	<b>323</b>	<b>564</b>	<b>553</b>			
2017/18	<b>558</b>	<b>329</b>	<b>589</b>	<b>577</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lommatzcher Straße 83	Kommune	34	34	88	6	6	88
Kita Lommatzcher Straße 85	Kommune	50	50	120			120
Kita Altübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8	8	22			22
Kita Carrierastraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20	20	70	6	6	70
Kita Sternstraße 32	Kommune	32	32	76			76
Kindertagespflegestelle An der Flutrinne 25		5	4				
Kindertagespflegestelle An der Flutrinne 35		4	4				
Kindertagespflegestelle An der Flutrinne 47		4	4				
Kindertagespflegestelle Elbvillenweg 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Lommatzcher Straße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Overbeckstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Naundofer Straße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Scharfenberger Straße 39		5	5				
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>192</b>	<b>191</b>	<b>376</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>376</b>
Freie Träger		28	28	92	6	6	92
Öffentlicher Träger		116	116	284	6	6	284
Kindertagespflege		48	47				

<b>Ortsamt:</b>	Pieschen
<b>Stadtteil:</b>	23 - Kaditz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	199	117	237	232			
2014/15	202	119	236	231	135		174
2015/16	201	119	239	234			
2016/17	199	117	257	252			
2017/18	197	116	267	262			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25	25	64			64
Kita Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	8	8	14			14
Kita Roscherstraße 20	Lillabo e. V.	64	64	96			96
Kindertagespflegestelle Am Seegraben 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Andersenstraße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 46		5	5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 47		5	5				
Kindertagespflegestelle Grimmstraße 61		5	5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 13 b		3	3				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>135</b>	<b>135</b>	<b>174</b>			<b>174</b>
Freie Träger		72	72	110			110
Öffentlicher Träger		25	25	64			64
Kindertagespflege		38	38				

<b>Ortsamt:</b>	Pieschen
<b>Stadtteil:</b>	24 - Trachau

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	373	220	508	498			
2014/15	369	218	505	495	184	17	358
2015/16	371	219	513	503			
2016/17	372	219	495	485			
2017/18	373	220	480	470			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Geblerstraße 20	JSW gGmbH	38	38	84			84
Kita Industriestraße 6	Kommune	40	40	113	8	8	113
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15	15	30	3	3	30
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth.Laurentiuskirchgemeinde			64	6	6	64
Kita Wilder-Mann-Straße 13	Kommune			30			30
<b>Kita Forststraße 26</b>	<b>DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>37</b>			<b>37</b>
Kindertagespflegestelle Schedlichstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle Dippelsdorfer Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Geblerstraße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Kronenstraße 25		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 5		4	4				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 37		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephanstraße 66		5	5				
Kindertagespflegestelle Bolivarstraße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Straße 19		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>185</b>	<b>184</b>	<b>358</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>358</b>
Freie Träger		81	81	215	9	9	215
Öffentlicher Träger		40	40	143	8	8	143
Kindertagespflege		64	63				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Pieschen
<b>Stadtteil:</b>	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	529	312	616	604			
2014/15	539	318	629	616	280	21	611
2015/16	550	325	639	626			
2016/17	558	329	655	642			
2017/18	563	332	676	662			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Riesaer Straße 9-11	Kommune	72	72	210			210
Kita Heidestraße 29	Kommune	15	15	69	6	6	69
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	13	13	48			48
Kita Heidestraße 35	Kommune	45	45	90			90
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	40	40	130	6	6	130
Kita Weinböhlauer Straße 12	Kommune	36	36	64	9	9	64
Kindertagespflegestelle Barbarastraße 44		5	5				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 50		5	4				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 70		3	3				
Kindertagespflegestelle Pestalozziplatz 16		5	4				
Kindertagespflegestelle Seumestraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Hans-Sachs-Straße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56		5	5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 60		5	5				
Kindertagespflegestelle Riesaer Straße 66		5	5				
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 62		5	4				
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 14		4	4				
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 40 e		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>283</b>	<b>280</b>	<b>611</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>611</b>
Freie Träger		40	40	130	6	6	130
Öffentlicher Träger		181	181	481	15	15	481
Kindertagespflege		62	59				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

**Ortsamt/Ortschaft:** Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	811	478	1287	1261		
2014/15	803	474	1257	1232	605	1267
2015/16	809	477	1245	1220		
2016/17	814	480	1240	1215		
2017/18	818	483	1226	1201		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	605	35	1232
Freie Träger	275	18	704
Öffentlicher Träger	217	17	528
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	113		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14			
im Schuljahr 2014/15			
im Schuljahr 2015/16			



**Ortsamt:** Klotzsche  
**Stadtteil:** 31 - Klotzsche

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	387	228	573	562			
2014/15	392	231	548	537	320	24	653
2015/16	397	234	544	533			
2016/17	404	238	549	538			
2017/18	410	242	555	544			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dörnichtweg 34	Kommune	14	14	67	3	3	67
Kita Dörnichtweg 32	KiK e. V.	12	12	20			20
Kita Karlshagener Weg 1	Kommune	49	49	108	6	6	108
Kita Darwinstraße 14	KiK e. V.	13	13	32			32
Kita Selliner Straße 37	Paukenschlag e. V.	40	40	72	3	3	72
Kita Binzer Weg 17	Paukenschlag e. V.	40	40	60	3	3	60
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12	12	55	3	3	55
Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	36	36	80	3	3	80
Kiga Manfred-von-Ardenne-Ring 20	VSP e. V.			20			20
Kita Klotzcher Hauptstraße 26	Omse e. V.	46	46	85			85
Kita Am Friedhof 3	Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche	18	18	54	3	3	54
Kindertagespflegestelle Klotzcher Hauptstraße 29b		2	2				
Kindertagespflegestelle Klotzcher Hauptstraße 29b		3	3				
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 4		3	3				
Kindertagespflegestelle Am Wasserwerk 29		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Zur neuen Brücke 4		2	2				
Kindertagespflegestelle Alexander-Herzen-Straße 31a		5	4				
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4c		5	4				
Kindertagespflegestelle Theodor-Fontane-Straße 8		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>325</b>	<b>320</b>	<b>653</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>653</b>
Freie Träger		169	169	343	9	9	343
Öffentlicher Träger		111	111	310	15	15	310
Kindertagespflege		45	40				

<b>Ortsamt:</b>	Klotzsche
<b>Stadtteil:</b>	32 - Hellerau/Wilschdorf

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	150	89	249	244			
2014/15	145	86	251	246	150	2	218
2015/16	144	85	258	253			
2016/17	143	84	247	242			
2017/18	142	84	254	249			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hellerstraße 4	Kommune	36	36	67			67
Kita Tännichtweg 14	Kommune	6	6	42			42
Kita Reineckeweg 6	Kommune	10	10	67	2	2	67
Kita Moritzburger Weg 67 c	Kommune	54	54	42			42
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5	4				
Kindertagespflegestelle Markt 2		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Markt 2		5	5				
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Auf dem Sand 13		5	5				
Kindertagespflegestelle Volkersdorfer Weg 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26		5	4				
Kindertagespflegestelle Heideweg 8		5	4				
Kindertagespflegestelle Am Pfarrlehn 27		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>156</b>	<b>150</b>	<b>218</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>218</b>
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		106	106	218	2	2	218
Kindertagespflege		50	44				

**Ortsamt:**  
**Stadtteil:**

Ortschaft Weixdorf

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>155</b>	<b>91</b>	<b>281</b>	<b>275</b>			
2014/15	<b>148</b>	<b>87</b>	<b>278</b>	<b>272</b>	83	9	218
2015/16	<b>150</b>	<b>89</b>	<b>266</b>	<b>261</b>			
2016/17	<b>150</b>	<b>89</b>	<b>268</b>	<b>263</b>			
2017/18	<b>149</b>	<b>88</b>	<b>252</b>	<b>247</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64	50	150	4	6	168
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19	19	50	3	3	50
Kindertagespflegestelle Schönburgstraße 60		5	5				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Str. 12, Ottendorf-Okrilla		4	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>97</b>	<b>83</b>	<b>200</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>218</b>
Freie Träger		83	69	200	7	9	218
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		14	14				

**Ortsamt:**  
**Stadtteil:**

Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>118</b>	<b>70</b>	<b>185</b>	<b>181</b>			
2014/15	<b>118</b>	<b>70</b>	<b>180</b>	<b>176</b>	52		143
2015/16	<b>118</b>	<b>70</b>	<b>177</b>	<b>173</b>			
2016/17	<b>118</b>	<b>70</b>	<b>176</b>	<b>172</b>			
2017/18	<b>118</b>	<b>70</b>	<b>165</b>	<b>162</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bruhmstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	20	20	33			33
Kita Jakob-Weinheimer-Straße 16	AWO Radeberger Land e. V.	14	14	41			41
Kiga Nicodestraße 14	AWO Radeberger Land e. V.			32			52
Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3	3	17			17
Kindertagespflegestelle Heideweg 5		4	3				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Liegauer Straße 17		4	4				
Kindertagespflegestelle Neulußheimer Straße 43		4	3				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>54</b>	<b>52</b>	<b>123</b>			<b>143</b>
Freie Träger		37	37	123			143
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		17	15				

**Ortsamt/Ortschaft:** Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	973	574	1402	1374		
2014/15	965	569	1405	1377	608	1221
2015/16	982	579	1428	1399		
2016/17	996	588	1440	1411		
2017/18	1005	593	1455	1426		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	608	21	1200
Freie Träger	213	21	569
Öffentlicher Träger	223		631
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	172		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14	Kita Bautzner Landstraße 92	45	90
im Schuljahr 2014/15			
im Schuljahr 2015/16			

<b>Ortsamt:</b>	Loschwitz
<b>Stadtteil:</b>	41 - Loschwitz/Wachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	202	119	248	243			
2014/15	196	116	252	247	74		176
2015/16	203	120	251	246			
2016/17	209	123	251	246			
2017/18	213	126	247	242			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10	10	86			86
Kita Winzerstraße 2	Kommune	45	45	90			90
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Friedrich-Wieck-Straße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Leonhardstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Tiedgestraße 18		5	4				
Gesamtplätze, davon		75	74	176			176
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		55	55	176			176
Kindertagespflege		20	19				

<b>Ortsamt:</b>	Loschwitz
<b>Stadtteil:</b>	42 - Bühlau/Weißer Hirsch

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	346	204	511	501			
2014/15	343	202	493	483	214	14	527
2015/16	350	207	482	472			
2016/17	356	210	482	472			
2017/18	362	214	489	479			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e.V.	30	30	108	12	12	108
Kita Luboldtstraße 18	Kinderspiel e. V.	3	3	27			27
Kita Weißenberger Straße 1	Kommune	17	17	53			53
Kita Bautzner Landstraße 53	Waldzauber e. V.			23			23
Kita Eschdorfer Straße 2	Kommune	3	3	29			29
Kita Kottmarstraße 1	Kommune	15	15	73			73
Kita Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6	6	28	2	2	28
Kita Bautzner Landstraße 92	Kommune	45	45	90			90
Kita Neukircher Straße 20	Kommune	50	50	96			96
Kindertagespflegestelle Quohrener Straße 25		5	4				
Kindertagespflegestelle Steglichstraße 34		4	4				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5	5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Bautzner Landstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108		5	4				
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Elisabethstraße 16		4	3				
Kindertagespflegestelle Pabststraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Reißweg 10		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>217</b>	<b>214</b>	<b>527</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>527</b>
Freie Träger		39	39	186	14	14	186
Öffentlicher Träger		130	130	341			341
Kindertagespflege		48	45				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Loschwitz
<b>Stadtteil:</b>	42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	346	204	511	501			
2014/15	343	202	493	483	28		
2015/16	350	207	482	472			
2016/17	356	210	482	472			
2017/18	362	214	489	479			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Grundstraße 86		5	5				
Kindertagespflegestelle Neugersdorfer Straße 26		5	4				
Kindertagespflegestelle Neukircher Straße 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Rodelweg 3		5	5				
Kindertagespflegestelle Wachauer Straße 10		5	4				
Kindertagespflegestelle Wolfshügelstraße 18		5	5				
Gesamtplätze, davon		30	28				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		30	28				



<b>Ortsamt:</b>	Loschwitz
<b>Stadtteil:</b>	43 - Hosterwitz/Pillnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	79	47	121	119			
2014/15	76	45	131	128	58		94
2015/16	77	45	128	125			
2016/17	78	46	127	124			
2017/18	79	47	127	124			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	16	16	36			36
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14	14	38			38
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	16	16	20			20
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Leonardo-da-Vinci-Straße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Landstraße 206		3	3				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>59</b>	<b>58</b>	<b>94</b>			<b>94</b>
Freie Träger		16	16	20			20
Öffentlicher Träger		30	30	74			74
Kindertagespflege		13	12				

**Ortschaft:** Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>347</b>	<b>205</b>	<b>521</b>	<b>511</b>			
2014/15	<b>350</b>	<b>207</b>	<b>530</b>	<b>519</b>	234	7	403
2015/16	<b>352</b>	<b>208</b>	<b>568</b>	<b>557</b>			
2016/17	<b>354</b>	<b>209</b>	<b>580</b>	<b>568</b>			
2017/18	<b>352</b>	<b>208</b>	<b>591</b>	<b>579</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<b>Schuljahr 2014/15</b>	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	<b>234</b>	7	<b>403</b>
Freie Träger	158	7	363
Öffentlicher Träger	8		40
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	68		

<b>Ortschaft</b>	Schönfeld-Weißig
<b>Ortsteil:</b>	Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	140	83	219	215			
2014/15	152	90	214	210	128		204
2015/16	152	90	238	233			
2016/17	152	90	249	244			
2017/18	150	89	264	259			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	15	15	30			30
Kita Gönnsdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32	32	88			88
Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	46	46	86			86
Kindertagespflegestelle Heidestraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Eduard-Stübler-Straße 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Südstraße 21 c		5	5				
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Max-Kosler-Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Alten Bahndamm 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 4		5	5				
Gesamtplätze, davon		<b>128</b>	<b>128</b>	<b>204</b>			<b>204</b>
Freie Träger		93	93	204			204
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35	35				

**Ortschaft:** Schönfeld-Weißig  
**Ortsteil:** Gönnsdorf/Pappritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	117	69	170	167			
2014/15	120	71	165	162	47	3	81
2015/16	122	72	175	172			
2016/17	123	73	175	172			
2017/18	124	73	171	168			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28	28	81	3	3	81
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Straße des Friedens 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		4	4				
Kindertagespflegestelle (2) Zachengrundring 71		5	5				
Gesamtplätze, davon		47	47	81	3	3	81
Freie Träger		28	28	81	3	3	81
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		19	19				

<b>Ortschaft</b>	Schönfeld-Weißig
<b>Ortsteil:</b>	Schönfeld/Schullwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>90</b>	<b>53</b>	<b>132</b>	<b>129</b>			
2014/15	<b>78</b>	<b>46</b>	<b>151</b>	<b>148</b>	59	4	118
2015/16	<b>78</b>	<b>46</b>	<b>155</b>	<b>152</b>			
2016/17	<b>79</b>	<b>47</b>	<b>156</b>	<b>153</b>			
2017/18	<b>78</b>	<b>46</b>	<b>156</b>	<b>153</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8	8	40			40
Kita Zschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18	18	46			46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19	19	32	4	4	32
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5	4				
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Rossendorfer Straße 2		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>60</b>	<b>59</b>	<b>118</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>118</b>
Freie Träger		37	37	78	4	4	78
Öffentlicher Träger		8	8	40			40
Kindertagespflege		15	14				

<b>Ortsamt:</b>	Blasewitz
-----------------	-----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	3059	1805	3620	3548		
2014/15	3064	1808	3669	3596	1999	3602
2015/16	3072	1812	3705	3631		
2016/17	3066	1809	3773	3698		
2017/18	3049	1799	3823	3747		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1999	115	3487
Freie Träger	1145	104	2289
Öffentlicher Träger	509	11	1198
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	345		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14			
im Schuljahr 2014/15	Kita Spenerstraße 37/39	48	156
	Kita Junghansstraße 54	75	36
	Kita Hausdorfer Straße 4	12	58
im Schuljahr 2015/16			

<b>Ortsamt:</b>	Blasewitz
<b>Stadtteil:</b>	51 - Blasewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	379	224	486	476			
2014/15	384	227	483	473	374	24	865
2015/16	386	228	472	463			
2016/17	387	228	482	472			
2017/18	388	229	490	480			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Mendelssohnallee 27/29	Kommune	70	70	128			128
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23	23	46			46
Kita Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	6	6	14			14
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	40	40	32	5	5	32
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	6	6	62	3	3	62
Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	10	10	20	3	3	20
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.			34			34
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuung Iris Ebmeyer	64	64	55			55
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuung Iris Ebmeyer	44	44	48			48
Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	12	12	88			88
Kita Goetheallee 18	Internationale Schule Dresden e. V.	15	15	85			85
Kita Kretschmerstraße 23	Kommune			90	3	3	90
Kita Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20	20	63			63
Kita Loschwitz Straße 21	Thüringer Sozialakademie gGmbH	50	50	100	10	10	100
Kindertagespflegestelle Heinrich-Schütz-Straße 10		5	4				
Kindertagespflegestelle Goetheallee 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 13		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>375</b>	<b>374</b>	<b>865</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>865</b>
Freie Träger		290	290	647	21	21	647
Öffentlicher Träger		70	70	218	3	3	218
Kindertagespflege		15	14				

<b>Ortsamt:</b>	Blasewitz
<b>Stadtteil:</b>	51 - Blasewitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	379	224	486	476			
2014/15	384	227	483	473	31		
2015/16	386	228	472	463			
2016/17	387	228	482	472			
2017/18	388	229	490	480			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 37		5	4				
Kindertagespflegestelle (2) Ludwig-Hartmann-Straße 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5	4				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5	4				
Gesamtplätze, davon		35	31				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35	31				



**Ortsamt:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 52 - Striesen-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	795	469	899	881			
2014/15	778	459	870	853	192	32	278
2015/16	762	450	862	845			
2016/17	743	438	841	824			
2017/18	724	427	835	818			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Niederwaldstraße 4 und	Kindervereinigung Dresden e. V.	36	36	80	19	19	80
Kita Niederwaldstraße 2 (Villa)	Kindervereinigung Dresden e. V.	27	27	46	9	9	46
Kita Ermelstraße 20	AWO gGmbH	52	52	88			88
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	22	22	64	4	4	64
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Augsburger Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 87		5	4				
Kindertagespflegestelle Behrichstraße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Behrichstraße 24		5	4				
Kindertagespflegestelle Behrichstraße 33		5	5				
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5	5				
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5	5				
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 35		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>197</b>	<b>192</b>	<b>278</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>278</b>
Freie Träger		137	137	278	32	32	278
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		60	55				

**Ortsamt:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 52 - Striesen-Ost (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>795</b>	<b>469</b>	<b>899</b>	<b>881</b>			
2014/15	<b>778</b>	<b>459</b>	<b>870</b>	<b>853</b>	56		
2015/16	<b>762</b>	<b>450</b>	<b>862</b>	<b>845</b>			
2016/17	<b>743</b>	<b>438</b>	<b>841</b>	<b>824</b>			
2017/18	<b>724</b>	<b>427</b>	<b>835</b>	<b>818</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität			Angebot
Kindertagespflegestelle Glasewaldstraße 51		5	4				
Kindertagespflegestelle Hüblerstraße 53		5	4				
Kindertagespflegestelle Hüblerstraße 61		3	3				
Kindertagespflegestelle Kipsdorfer Straße 104		5	5				
Kindertagespflegestelle Kretschmerstraße 29		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Kretschmerstraße 29		5	5				
Kindertagespflegestelle Lauensteiner Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Lauensteiner Straße 14		5	4				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Pohlandplatz 1		3	3				
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 37		5	4				
Gesamtplätze, davon		<b>61</b>	<b>56</b>				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		61	56				

<b>Ortsamt:</b>	Blasewitz
<b>Stadtteil:</b>	53 - Striesen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	326	192	373	366			
2014/15	351	207	382	374	158	18	334
2015/16	362	214	413	405			
2016/17	368	217	432	423			
2017/18	371	219	451	442			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Anton-Graff-Straße 9	Kommune	8	8	82			82
Kita Anton-Graff-Straße 8	Kath. Kirchgemeinde Herz-Jesu	8	8	62			62
Kita Bertolt-Brecht-Allee 15	Christliches Sozialwerk gGmbH	32	32	103	18	18	103
Kita Geisingstraße 25	Kommune	45	45	87			87
Kita Heubnerstraße 8	Trägerwerk Soziale Dienste e. V	30	30				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5	4				
Kindertagespflegestelle Stresemannplatz 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5	4				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		4	4				
Kindertagespflegestelle Krenkelstraße 5		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>162</b>	<b>158</b>	<b>334</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>334</b>
Freie Träger		70	70	165	18	18	165
Öffentlicher Träger		53	53	169			169
Kindertagespflege		39	35				

**Ortsamt:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 54 - Striesen-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	449	265	502	492			
2014/15	452	267	527	516	365	23	742
2015/16	457	270	551	540			
2016/17	458	270	559	548			
2017/18	456	269	575	564			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Haydnstraße 60	Kommune	6	6	80			80
Kita Dürerstraße 121	Thüringer Sozialakademie gGmbH	44	44	80	10	10	80
Kita Rosa-Menzer-Straße 5	KiK e.V	44	44	90			90
Kita Augsburger Straße 29	Kommune	47	47	121	3	3	121
Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e. V.	44	44	65	3	3	65
Kita Paul-Gerhardt-Straße 21	Kommune	27	27	47	3	3	47
Kita Alemannenstraße 12	Trägerwerk Soziale Dienste e. V	18	18	33	4	4	33
<b>Kita Spenerstraße 37/39</b>	<b>Kommune</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>156</b>			<b>156</b>
Kita Merseburger Straße 9	Kommune	60	60	60			60
Kita Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9	9	10			10
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 29		5	5				
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 163		5	5				
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 98		5	4				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>367</b>	<b>365</b>	<b>742</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>742</b>
Freie Träger		159	159	278	17	17	278
Öffentlicher Träger		188	188	464	6	6	464
Kindertagespflege		20	18				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

**Ortsamt:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 54 - Striesen-West (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	449	265	502	492			
2014/15	452	267	527	516	47		
2015/16	457	270	551	540			
2016/17	458	270	559	548			
2017/18	456	269	575	564			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Alemannenstraße 15		2	2				
Kindertagespflegestelle (2) Alemannenstraße 15		3	3				
Kindertagespflegestelle Merseburger Straße 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Merseburger Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Mosenstraße 23		5	4				
Kindertagespflegestelle Spenerstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 24b		4	4				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 43		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>49</b>	<b>47</b>				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		49	47				

**Ortsamt:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	402	237	439	430			
2014/15	396	234	448	439	222	4	506
2015/16	396	234	450	441			
2016/17	394	232	465	456			
2017/18	392	231	463	454			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kipsdorfer Straße 122	JSW gGmbH	56	56	94			94
Kita Toeplerstraße 2	JSW gGmbH	16	16	91			91
Kita Weesensteiner Straße 1	Kommune	37	37	127			127
Kita Wilischstraße 7	Independent Living e. V.	40	40	112			112
* Kita Hausdorfer Straße 4	Ev. Schulverein Dresden e. V.	12	12	54	4	4	54
Kita Aussiger Straße 8/10	Barbara Guzy	24	24	28			28
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5	4				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Wehlener Straße 44 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Wilischstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4	3				
Kindertagespflegestelle Löwenhainer Straße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5	5				
Gesamtplätze, davon		224	222	506	4	4	506
Freie Träger		148	148	379	4	4	379
Öffentlicher Träger		37	37	127			127
Kindertagespflege		39	37				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

\* Im Rahmen der Errichtung des Schulersatzbaus auf der Hausdorfer Straße 4 durch den Träger Evangelischer Schulverein Dresden e. V. wird auch eine Platzverweiterung für Krippen- und Kindergartenkinder vorgenommen. Die Aufnahme des neuen Betreuungsangebotes in den Bedarfsplan steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

<b>Ortsamt:</b>	Blasewitz
<b>Stadtteil:</b>	56 - Seidnitz/Dobritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	356	210	456	447			
2014/15	366	216	479	469	262	6	449
2015/16	369	218	493	483			
2016/17	370	218	518	508			
2017/18	370	218	533	522			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Schilfweg 36	Thüringer Sozialakademie gGmbH	61	61	18			18
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	25	25	83			93
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	48	48	72			72
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42	42	84	6	6	84
Kita Bergfelderweg 4	Thüringer Sozialakademie gGmbH	6	6	74			74
Kita Liebenauer Straße 3	Independent Living e. V.	56	56	108			108
Kindertagespflegestelle Basedowstraße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Hahnemannstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Prof.-Ricker-Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Altdobritz 3		5	5				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 12		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>263</b>	<b>262</b>	<b>439</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>449</b>
Freie Träger		190	190	367	6	6	377
Öffentlicher Träger		48	48	72			72
Kindertagespflege		25	24				

**Ortsamt:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 57 - Gruna

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>383</b>	<b>226</b>	<b>466</b>	<b>457</b>			
2014/15	<b>370</b>	<b>218</b>	<b>480</b>	<b>470</b>	292	8	313
2015/16	<b>375</b>	<b>221</b>	<b>464</b>	<b>455</b>			
2016/17	<b>380</b>	<b>224</b>	<b>477</b>	<b>467</b>			
2017/18	<b>385</b>	<b>227</b>	<b>476</b>	<b>466</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Comeniusstraße 135	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45	45	86	6	6	86
Kita Junghansstraße 52	Kommune	38	38	112	2	2	112
<b>Kita Junghansstraße 54</b>	<b>Kommune</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>36</b>			<b>36</b>
Kikri Junghansstraße 36	Kindervereinigung e. V.	43	43				
Kita Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	63	63	79			79
Kindertagespflegestelle Karcherallee 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 47		4	4				
Kindertagespflegestelle Falkensteinplatz 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Tiergartenstraße 82		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Tiergartenstraße 82		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>293</b>	<b>292</b>	<b>313</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>313</b>
Freie Träger		151	151	165	6	6	165
Öffentlicher Träger		113	113	148	2	2	148
Kindertagespflege		29	28				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.



**Ortsamt:** Leuben

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	1006	594	1424	1396		
2014/15	1016	599	1427	1398	680	1367
2015/16	1033	609	1448	1419		
2016/17	1046	617	1444	1415		
2017/18	1056	623	1452	1423		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	680	41	1326
Freie Träger	259	14	657
Öffentlicher Träger	314	27	669
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	107		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14			
im Schuljahr 2014/15	Kita Burgenlandstraße	30	52
	Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	26	84
im Schuljahr 2015/16 und ff			

<b>Ortsamt:</b>	Leuben
<b>Stadtteil:</b>	61 - Leuben

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>290</b>	<b>171</b>	<b>381</b>	<b>373</b>			
2014/15	<b>301</b>	<b>178</b>	<b>385</b>	<b>377</b>	354	27	565
2015/16	<b>307</b>	<b>181</b>	<b>398</b>	<b>390</b>			
2016/17	<b>311</b>	<b>183</b>	<b>408</b>	<b>400</b>			
2017/18	<b>315</b>	<b>186</b>	<b>417</b>	<b>409</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e.	85	85				
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	24	24	88	12	12	88
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e.	18	18	150			150
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32	32	83	15	15	83
Kita Jessener Straße 40 a	Kommune	42	42				
Kita Jessener Straße 40	Kommune	52	52	80			80
Kita Ulmenstraße 17	kath. Pfarrei Heilige Familie	18	18	74			74
Kita Dieselstraße 50	Kommune	55	55	90			90
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5	4				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Försterlingstraße 24		4	4				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>355</b>	<b>354</b>	<b>565</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>565</b>
Freie Träger		145	145	312	12	12	312
Öffentlicher Träger		181	181	253	15	15	253
Kindertagespflege		29	28				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Leuben
<b>Stadtteil:</b>	62 - Laubegast

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>301</b>	<b>178</b>	<b>464</b>	<b>455</b>			
2014/15	<b>305</b>	<b>180</b>	<b>476</b>	<b>466</b>	139	4	336
2015/16	<b>311</b>	<b>183</b>	<b>483</b>	<b>473</b>			
2016/17	<b>315</b>	<b>186</b>	<b>479</b>	<b>469</b>			
2017/18	<b>319</b>	<b>188</b>	<b>482</b>	<b>472</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45	45	104			104
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15	15	90			90
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	18	18	90	4	4	90
<b>Kita Burgenlandstraße 30</b>	<b>Kommune</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>52</b>			<b>52</b>
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5	4				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5	4				
Kindertagespflegestelle Hermann-Krone-Straße 7 a		5	4				
Kindertagespflegestelle Hermann-Seidel-Straße 15		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>143</b>	<b>139</b>	<b>336</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>336</b>
Freie Träger		60	60	194			194
Öffentlicher Träger		48	48	142	4	4	142
Kindertagespflege		35	31				

<b>Ortsamt:</b>	Leuben
<b>Stadtteil:</b>	63 - Kleinzschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	206	122	360	353			
2014/15	214	126	339	332	104	6	202
2015/16	219	129	338	331			
2016/17	224	132	326	319			
2017/18	229	135	329	322			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32	32	68	4	4	68
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3	3	37			37
* Kita Johannes-Brahm-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8	8	13	2	2	13
<b>Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66</b>	Kommune	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>84</b>			<b>84</b>
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33		5	3				
Kindertagespflegestelle (2) Johannes-Brahms-Straße 33		5	4				
Kindertagespflegestelle Krippener Straße 3		3	3				
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 14		4	4				
Kindertagespflegestelle Storchenneststraße 3 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Diesterwegstraße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 55		5	3				
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>111</b>	<b>104</b>	<b>202</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>202</b>
Freie Träger		8	8	13	2	2	13
Öffentlicher Träger		61	61	189	4	4	189
Kindertagespflege		42	35				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

\* Das Angebot des Trägers Lotte & Max e. V. soll an den neuen Standort Sobrigauer Weg verlegt werden. In dem Kontext soll auch eine Kapazitätserweiterung erfolgen.

**Ortsamt:** Leuben  
**Stadtteil:** 64 - Großschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>209</b>	<b>123</b>	<b>219</b>	<b>215</b>			
2014/15	<b>196</b>	<b>116</b>	<b>227</b>	<b>222</b>	83	4	223
2015/16	<b>196</b>	<b>116</b>	<b>229</b>	<b>224</b>			
2016/17	<b>195</b>	<b>115</b>	<b>230</b>	<b>225</b>			
2017/18	<b>194</b>	<b>114</b>	<b>224</b>	<b>220</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Schönaer Straße 25	Kommune	24	24	85	4	4	85
Kita Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	42	42	82			82
Kita Bahnhofstraße 52	AWO gGmbH	4	4	56			56
Kindertagespflegestelle Rathener Straße 60		5	4				
Kindertagespflegestelle Bosewitzer Straße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schreiter-Straße 9		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>85</b>	<b>83</b>	<b>223</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>223</b>
Freie Träger		46	46	138			138
Öffentlicher Träger		24	24	85	4	4	85
Kindertagespflege		15	13				

<b>Ortsamt:</b>	Prohlis
-----------------	---------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	<b>1609</b>	<b>949</b>	<b>2126</b>	<b>2083</b>		
2014/15	<b>1652</b>	<b>975</b>	<b>2126</b>	<b>2083</b>	937	2087
2015/16	<b>1669</b>	<b>985</b>	<b>2126</b>	<b>2083</b>		
2016/17	<b>1688</b>	<b>996</b>	<b>2153</b>	<b>2110</b>		
2017/18	<b>1702</b>	<b>1004</b>	<b>2185</b>	<b>2141</b>		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/2015	0 - unter 3 Jahre	Integration	3- Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	<b>937</b>	<b>113</b>	<b>1974</b>
Freie Träger	325	46	866
Öffentlicher Träger	488	67	1108
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	124		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14			
im Schuljahr 2014/15			
im Schuljahr 2015/16	Kita An der Christuskirche	30	54
	Kita Münzteichweg	45	90
	Kita Sobrigauer Weg (Ersatz)	4	13

<b>Ortsamt:</b>	Prohlis
<b>Stadtteil:</b>	71 - Prohlis-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>153</b>	<b>90</b>	<b>189</b>	<b>185</b>			
2014/15	<b>161</b>	<b>95</b>	<b>184</b>	<b>180</b>	146	18	237
2015/16	<b>164</b>	<b>97</b>	<b>180</b>	<b>176</b>			
2016/17	<b>167</b>	<b>99</b>	<b>187</b>	<b>183</b>			
2017/18	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>189</b>	<b>185</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Berzdorfer Straße 39	Kommune	54	54	90	12	12	90
Kita Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27	27	74	6	6	74
Kita Vetschauer Straße 39	Kommune	60	60	73			73
Kindertagespflegestelle Tornaer Straße 27		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>146</b>	<b>146</b>	<b>237</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>237</b>
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		141	141	237	18	18	237
Kindertagespflege		5	5				

<b>Ortsamt:</b>	Prohlis
<b>Stadtteil:</b>	72 - Prohlis-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration 3 - Schuleintritt
2013/14	214	126	303	297		
2014/15	213	126	297	291	105	39 253
2015/16	218	129	300	294		
2016/17	222	131	304	298		
2017/18	226	133	304	298		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Georg-Palitzsch-Straße 80	VSP e. V.	24	24	104	24	24	104
Kita Georg-Palitzsch-Straße 93	Kommune	36	36	95	9	9	95
* Kita Finsterwalder Straße 2 a	Kommune	45	45	54	6	6	54
Gesamtplätze, davon		105	105	253	39	39	253
Freie Träger		24	24	104	24	24	104
Öffentlicher Träger		81	81	149	15	15	149
Kindertagespflege							

\* Die neue Kindertageseinrichtung auf der Finsterwalder Straße 2 a wird als Auslagerungsstandort für die zum 28.02.2013 geschlossene Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 bis zur Eröffnung der Ersatzeinrichtung auf der Hopfgartenstraße 11 (voraussichtlich August 2014) genutzt. Die Platzkapazität wird damit ab dem Schuljahr 2014/15 seine Wirkung entfalten.



<b>Ortsamt:</b>	Prohlis
<b>Stadtteil:</b>	73 - Niedersedlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	178	105	259	254			
2014/15	186	110	249	244	177	25	415
2015/16	190	112	235	230			
2016/17	194	114	235	230			
2017/18	198	117	237	232			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45	45	84	3	3	84
Kita Heinrich-Mann-Straße 26	Kommune	12	12	68	12	12	68
Kita Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	45	45	90			90
Kita Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	46	46	86	6	6	86
Kita Sosaer Straße 6	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	6	6	59			59
Kiga Bahnhofstraße 19	Waldorf Niedersedlitz e. V.	9	9	28	4	4	28
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 3		4	4				
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Sosaer Straße 1		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>177</b>	<b>177</b>	<b>415</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>415</b>
Freie Träger		60	60	171	7	7	171
Öffentlicher Träger		103	103	244	18	18	244
Kindertagespflege		14	14				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Prohlis
<b>Stadtteil:</b>	74 - Lockwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	218	129	297	291			
2014/15	223	132	282	276	106	6	174
2015/16	220	130	281	275			
2016/17	220	130	284	278			
2017/18	220	130	290	284			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Wehr 21	VSP e. V.	6	6	33			33
Kita Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	10	10	52			52
Kita Nickerner Platz 1	Kindervereinigung DD e. V.	50	50	89	6	6	89
Kindertagespflegestelle Arno-Schellenberg-Straße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Altlockwitz 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönbergstraße 51		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Am Burgwall 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Büttigstraße 47		5	5				
Kindertagespflegestelle Oskar-von-Miller-Straße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Peter-Vischer-Straße 2		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>106</b>	<b>106</b>	<b>174</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>174</b>
Freie Träger		56	56	122	6	6	122
Öffentlicher Träger		10	10	52			52
Kindertagespflege		40	40				

**Ortsamt:** Prohlis  
**Stadtteil:** 75 - Leubnitz-Neuostra

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>360</b>	<b>212</b>	<b>502</b>	<b>492</b>			
2014/15	<b>370</b>	<b>218</b>	<b>511</b>	<b>501</b>	174	6	365
2015/16	<b>374</b>	<b>221</b>	<b>531</b>	<b>520</b>			
2016/17	<b>377</b>	<b>222</b>	<b>538</b>	<b>527</b>			
2017/18	<b>378</b>	<b>223</b>	<b>549</b>	<b>538</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e.V.	98	98	178			178
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	51	51	116			116
Kita Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra			71	6	6	71
Kindertagespflegestelle Busmannstraße 26 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm- Franke Straße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 16 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Karl-Laux-Straße 8		5	5				
* Kindertagespflegestelle Koloniestraße 8		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>174</b>	<b>174</b>	<b>365</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>365</b>
Freie Träger		98	98	249	6	6	249
Öffentlicher Träger		51	51	116			116
Kindertagespflege		25	25				

\* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

<b>Ortsamt:</b>	Prohlis
<b>Stadtteil:</b>	76 - Strehlen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>339</b>	<b>200</b>	<b>394</b>	<b>386</b>			
2014/15	<b>350</b>	<b>207</b>	<b>412</b>	<b>404</b>	219	19	476
2015/16	<b>351</b>	<b>207</b>	<b>406</b>	<b>398</b>			
2016/17	<b>355</b>	<b>209</b>	<b>406</b>	<b>398</b>			
2017/18	<b>356</b>	<b>210</b>	<b>419</b>	<b>411</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60	60	184	16	16	184
Kita Reicker Straße 30	DRK	23	23	69	3	3	69
Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	64	64	151			151
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42	42	72			72
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5	5				
Kindertagespflegestelle Dohnaer Straße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Lenbachstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Knöffelstraße 36		5	5				
Kindertagespflegestelle Teplitzer Straße 77		5	5				
Kindertagespflegestelle Caspar-David-Friedrich-Straße 9		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>219</b>	<b>219</b>	<b>476</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>476</b>
Freie Träger		87	87	220	3	3	220
Öffentlicher Träger		102	102	256	16	16	256
Kindertagespflege		30	30				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

**Ortsamt:** Prohlis  
**Stadtteil:** 77 - Reick

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	148	87	183	179			
2014/15	150	89	190	186	10		54
2015/16	152	90	193	189			
2016/17	154	91	199	195			
2017/18	155	91	198	194			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune			54			54
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 42		5	5				
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5	5				
Gesamtplätze, davon		10	10	54			54
Freie Träger		0	0				
Öffentlicher Träger		0	0	54			54
Kindertagespflege		10	10				

<b>Ortsamt:</b>	Plauen
-----------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	1638	966	1932	1893		
2014/15	1664	982	2024	1984	1129	1999
2015/16	1697	1001	2067	2026		
2016/17	1717	1013	2122	2080		
2017/18	1727	1019	2167	2124		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1129	51	1948
Freie Träger	525	13	960
Öffentlicher Träger	428	38	988
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	176		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14	Kita Michelangelostraße 5a (Ersatz)	45	90
	Kita Klingenberger Straße 1	18	46
	Kita Hennersdorfer Weg 1/3	62	81
im Schuljahr 2014/15	Kita Uhlandstraße 34	54	94
im Schuljahr 2015/16 und ff			

**Ortsamt:** Plauen  
**Stadtteil:** 81 - Südvorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	400	236	393	385			
2014/15	415	245	426	417	83		343
2015/16	426	251	450	441			
2016/17	432	255	469	460			
2017/18	433	255	489	479			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altenzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20	20	60			60
Kita Bergstraße 6	Kommune	15	15	54			54
Kita Hübnerstraße 6	Kommune	6	6	76			76
Kita Leibnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21	21	89			89
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.			64			64
Kindertagespflegestelle Budapester Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Nürnberger Straße 25		3	3				
Kindertagespflegestelle Liebigstraße 32		4	4				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 55		5	4				
Kindertagespflegestelle (2) Kaitzer Straße 55		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>84</b>	<b>83</b>	<b>343</b>			<b>343</b>
Freie Träger		41	41	213			213
Öffentlicher Träger		21	21	130			130
Kindertagespflege		22	21				

<b>Ortsamt:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	82 - Südvorstadt-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	152	90	186	182			
2014/15	164	97	196	192	336	14	327
2015/16	166	98	205	201			
2016/17	166	98	215	211			
2017/18	164	97	219	215			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	108	108	52			52
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18	18				
Kikri Zellescher Weg 41d	Studentenwerk Dresden	52	52				
Kikri Einsteinstraße 2	Lukaskirchgemeinde	24	24				
Kiga Hochschulstraße 41	Lukaskirchgemeinde			85	5	5	85
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	60	60	96	9	9	96
* Kita Uhlandstraße 34	*Ausländerrat Dresden e. V.	54	54	94			94
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8b		5	5				
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5	3				
Kindertagespflegestelle (2) Hochschulstraße 50		5	2				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>341</b>	<b>336</b>	<b>327</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>327</b>
Freie Träger		256	256	231	5	5	231
Öffentlicher Träger		60	60	96	9	9	96
Kindertagespflege		25	20				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

\* Die Kindertageseinrichtung Uhlandstraße 34 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates durch den Träger Ausländerrat Dresden e. V. betrieben.



<b>Ortsamt:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	83 - Räcknitz/Zschernitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	267	158	311	305			
2014/15	268	158	322	316	285	24	493
2015/16	271	160	334	327			
2016/17	273	161	341	334			
2017/18	274	162	347	340			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	34	34	68			68
Kita Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	24	24	26			26
Kita (2) Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	30	30	36			36
Kita Zscherntitzer Weg 23	Kommune	60	60	123	12	12	123
Kita C.-D.-Friedrich-Straße 15	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	10	10	34	3	3	34
Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	36	36	116	9	9	116
Kita Michelangelostraße 5 a	Kommune	60	60	90			90
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Alträcknitz 13a		5	5				
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		3	3				
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Auguste-Lazar-Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		3	3				
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>285</b>	<b>285</b>	<b>493</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>493</b>
Freie Träger		44	44	102	3	3	102
Öffentlicher Träger		210	210	391	21	21	391
Kindertagespflege		31	31				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

**Ortsamt:** Plauen  
**Stadtteil:** 84 - Kleinpestitz/Mockritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	168	99	230	225			
2014/15	164	97	251	246	106	8	182
2015/16	168	99	251	246			
2016/17	171	101	256	251			
2017/18	173	102	257	252			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
*Kita Hennersdorfer Weg 1/3	Kommune	95	95	182	8	8	182
Kindertagespflegestelle Boderitzer Straße 20		3	3				
Kindertagespflegestelle Boderitzer Straße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Südhang 13		4	3				
Gesamtplätze, davon		107	106	182	8	8	182
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		95	95	182	8	8	182
Kindertagespflege		12	11				

\* Nach der Fertigstellung des Gebäudeteils Hennersdorfer Weg 1 wird der Gebäudeteil Hennersdorfer Weg 3 weiterhin als Kita genutzt werden. Die Gesamtkapazität erhöht sich damit um 62 Krippen- und 81 Kindergartenplätze.

**Ortsamt:** Plauen  
**Stadtteil:** 85 - Coschütz/Gittersee

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	171	101	245	240			
2014/15	171	101	244	239	119		194
2015/16	173	102	246	241			
2016/17	175	103	246	241			
2017/18	176	104	245	240			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
*Kita Oskar-Seyffert-Straße 11	Kommune	6	0	35			0
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	42	42	106			106
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7	7	18			18
Kita Gebauerstraße 4	Kita Sachsen gGmbH	39	39	70			70
Kindertagespflegestelle Bruno-Bürgel-Straße 11 a		4	3				
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 6		5	3				
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 8		5	4				
Kindertagespflegestelle Windbergstraße 2		4	3				
Kindertagespflegestelle Am Hohen Stein 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Coschützer Hang 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 74		5	4				
Kindertagespflegestelle Saarstraße 29		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>132</b>	<b>119</b>	<b>229</b>			<b>194</b>
Freie Träger		46	46	88			88
Öffentlicher Träger		48	42	141			106
Kindertagespflege		38	31				

\* Aus wirtschaftlichen Gründen soll die kleine Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 mit Beendigung des Schuljahres 2013/2014 geschlossen werden und die Kinder (2 Gruppen) in den Hennersdorfer Weg 1 ziehen. Die Schließung der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

<b>Ortsamt:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	86 - Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	479	283	566	555			
2014/15	482	284	586	574	173	5	409
2015/16	493	291	581	569			
2016/17	501	296	594	582			
2017/18	507	299	609	597			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kaitzer Straße 73	AWO gGmbH	59	59	89			89
Kita Nöthnitzer Straße 4	Kommune			83			83
Kita Krausestraße 5	Auferstehungskirchgemeinde	6	6	46	3	3	46
* Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	10	10	73	2	2	73
Kita Passauer Straße 17	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	45	45	72			72
Kita Klingenberger Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	18	18	46			46
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 93		5	5				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 86		5	4				
Kindertagespflegestelle Münchner Straße 33		5	3				
Kindertagespflegestelle Chemnitzer Straße 99		5	3				
Kindertagespflegestelle Plauenscher Ring 45		3	3				
Kindertagespflegestelle Gitterseestraße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Halbkreisstraße 2		5	3				
Kindertagespflegestelle (2) Halbkreisstraße 2		5	2				
Kindertagespflegestelle Bernhardstraße 106		3	3				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 108		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>184</b>	<b>173</b>	<b>409</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>409</b>
Freie Träger		138	138	326	5	5	326
Öffentlicher Träger		0	0	83			83
Kindertagespflege		46	35				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis neu beantragt.

\* Die Kinder der Kindertageseinrichtung Hohe Straße 86 werden gegenwärtig am Standort Rudolf-Bergander-Ring 43 betreut.

<b>Ortsamt:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	86 - Plauen (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	479	283	566	555			
2014/15	482	284	586	574	27		
2015/16	493	291	581	569			
2016/17	501	296	594	582			
2017/18	507	299	609	597			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Westendstraße 15		5	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 142		5	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 99		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Zwickauer Straße 99		5	5				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 117		5	5				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 148		5	4				
Gesamtplätze, davon		30	27				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		30	27				

**Ortsamt/Ortschaft:** Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2013/14	2914	1719	3357	3290		
2014/15	2960	1746	3430	3361	1700	3201
2015/16	3005	1773	3489	3419		
2016/17	3030	1788	3551	3480		
2017/18	3034	1790	3596	3524		

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2014/15	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1700	99	3102
Freie Träger	715	68	1509
Öffentlicher Träger	679	31	1593
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	306		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2013/14	Kita Espenstraße 2	20	40
im Schuljahr 2014/15	Kita Wiliamstraße 10 (Ersatz)	54	42
	Kita Roquettestraße 16 (Ersatz)	16	24
	Kita Gottfried-Keller-Straße 39	45	108
im Schuljahr 2015/16 und ff	Kita Altfrankener Dorfstraße	37	64

<b>Ortschaft:</b>	Cossebaude und Mobschatz
<b>Stadtteil:</b>	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>245</b>	<b>145</b>	<b>328</b>	<b>321</b>			
2014/15	<b>253</b>	<b>149</b>	<b>332</b>	<b>325</b>	118	6	235
2015/16	<b>252</b>	<b>149</b>	<b>343</b>	<b>336</b>			
2016/17	<b>250</b>	<b>148</b>	<b>348</b>	<b>341</b>			
2017/18	<b>246</b>	<b>145</b>	<b>338</b>	<b>331</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gohliser Weg 2	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	50			50
Kita Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36	36	68	6	6	68
Kita Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32	32	72			72
Kita Oberlandstraße 6	Kommune	15	15	45			45
Kindertagespflegestelle Dorfstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Elbstraße 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Gartenstraße 68 c		5	5				
Kindertagespflegestelle Heinrich-Mann-Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Talstraße 28		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>118</b>	<b>118</b>	<b>235</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>235</b>
Freie Träger		10	10	50			50
Öffentlicher Träger		83	83	185	6	6	185
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		25	25				

<b>Ortsamt:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	91 - Cotta

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>460</b>	<b>271</b>	<b>513</b>	<b>503</b>			
2014/15	<b>475</b>	<b>280</b>	<b>519</b>	<b>509</b>	355	15	666
2015/16	<b>478</b>	<b>282</b>	<b>527</b>	<b>516</b>			
2016/17	<b>477</b>	<b>281</b>	<b>541</b>	<b>530</b>			
2017/18	<b>474</b>	<b>280</b>	<b>554</b>	<b>543</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hölderlinstraße 35	Thüringer Sozialakademie gGmbH	39	39	78			78
Kita Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Nordhausen e. V.	15	15	54	8	8	54
Kita (2) Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Nordhausen e. V.	14	14	48	4	4	48
* Kita Roquettestraße 16	Kommune	42	42	96			96
Kita Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	45	45	108			108
Kita An der Heilandskirche 3	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	30			30
Kita Weidentalstraße 6	Kommune	45	45	80	3	3	80
Kita Leutewitzer Straße 19a	Kommune	50	50	82			82
Kita Bramschstraße 19	Kommune	85	50	36			90
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Hebbelstraße 43		5	5				
Kindertagespflegestelle Weidentalstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Steinbacher Straße 32		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>390</b>	<b>355</b>	<b>612</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>666</b>
Freie Träger		78	78	210	12	12	210
Öffentlicher Träger		267	232	402	3	3	456
Kindertagespflege		45	45				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

\* Die Kindertageseinrichtung Roquettestraße 16 wurde auf Grund ihrer baulichen Bewertung und des fehlenden Brandschutzes am 31.12.2012 geschlossen. Die Kinder werden in der Kita Hetzdorfer Straße bis zur Eröffnung des Ersatzbaus am Standort Roquettestraße 16 betreut.



<b>Ortsamt:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	92 - Löbtau-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>386</b>	<b>228</b>	<b>354</b>	<b>347</b>			
2014/15	<b>396</b>	<b>234</b>	<b>358</b>	<b>351</b>	99	8	299
2015/16	<b>406</b>	<b>240</b>	<b>367</b>	<b>360</b>			
2016/17	<b>411</b>	<b>242</b>	<b>372</b>	<b>365</b>			
2017/18	<b>413</b>	<b>244</b>	<b>378</b>	<b>370</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Emil-Überall-Straße 9	Kita Sachsen gGmbH	40	40	56	8	8	56
Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5	5	135			135
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30	30	108			108
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5	4				
Kindertagespflegestelle Bramschstraße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Rudolf-Renner-Straße 34		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>100</b>	<b>99</b>	<b>299</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>299</b>
Freie Träger		70	70	164	8	8	164
Öffentlicher Träger		5	5	135			135
Kindertagespflege		25	24				

**Ortsamt:** Cotta  
**Stadtteil:** 93 - Löbtau-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	537	317	494	484			
2014/15	533	314	536	525	207	12	249
2015/16	548	323	544	533			
2016/17	556	328	551	540			
2017/18	560	330	562	551			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bünaustraße 30	Kommune	36	36	74	6	6	74
Kita Bünaustraße 25	Kommune	28	28	36			36
Kita Bünaustraße 10 a	Caritasverband für Dresden e. V.	10	10	44	6	6	44
Kita Badweg 1	Kommune	56	56	95			95
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5	4				
Kindertagespflegestelle (2) Reisewitzer Straße 41		5	4				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Bünaustraße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 16		4	4				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5	5				
Kindertagespflegestelle Waldheimer Straße 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 58		5	5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 48		5	5				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Clara-Zetkin-Straße 14 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Döhlener Straße 34		5	5				
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5	4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>214</b>	<b>207</b>	<b>249</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>249</b>
Freie Träger		10	10	44	6	6	44
Öffentlicher Träger		120	120	205	6	6	205
Kindertagespflege		84	77				

<b>Ortsamt:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	94 - Naußlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	295	174	338	331			
2014/15	312	184	346	339	246		373
2015/16	319	188	356	349			
2016/17	324	191	368	361			
2017/18	328	194	381	373			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Saalhausener Straße 44	AWO gGmbH	88	88	109			109
Kita Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	12	12	73			73
Kita (2) Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	37	37	23			23
Kita Leßkestraße 4	Omse e. V.	10	10	40			40
<b>Kita Williamstraße 10</b>	<b>Kommune</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>128</b>			<b>128</b>
Kindertagespflegestelle Südwesthang 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Altnaußlitz 10 c		5	5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Wendel-Hipler-Straße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Pietzschstraße 5		5	4				
Kindertagespflegestelle Am Pfiff 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Geyersgraben 1		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>247</b>	<b>246</b>	<b>373</b>			<b>373</b>
Freie Träger		147	147	245			245
Öffentlicher Träger		60	60	128			128
Kindertagespflege		40	39				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	95 - Gorbitz-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	213	126	336	329			
2014/15	215	127	330	323	100	3	205
2015/16	218	129	321	315			
2016/17	220	130	313	307			
2017/18	221	130	311	305			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Limbacher Weg 28/30	Outlaw gGmbH	80	80	177	3	3	165
Kita Espenstraße 3	Omse e. V.	20	20	40			40
Gesamtplätze, davon		100	100	217	3	3	205
Freie Träger		100	100	217	3	3	205
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	96 - Gorbitz-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	173	102	223	219			
2014/15	170	100	227	222	194	26	450
2015/16	170	100	219	215			
2016/17	170	100	218	214			
2017/18	169	100	213	209			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Helbigsdorfer Weg 3	Kommune	15	15	133	12	12	133
Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	56	56	150	14	14	170
Kita Asternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	69	69	60			60
Kita Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45	45	87			87
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 77		5	4				
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 1		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>195</b>	<b>194</b>	<b>430</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>450</b>
Freie Träger		125	125	210	14	14	230
Öffentlicher Träger		60	60	220	12	12	220
Kindertagespflege		10	9				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

<b>Ortsamt:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	97 - Gorbitz-Nord/Neuomsewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	<b>158</b>	<b>93</b>	<b>196</b>	<b>192</b>			
2014/15	<b>167</b>	<b>99</b>	<b>194</b>	<b>190</b>	113	18	267
2015/16	<b>171</b>	<b>101</b>	<b>202</b>	<b>198</b>			
2016/17	<b>174</b>	<b>103</b>	<b>207</b>	<b>203</b>			
2017/18	<b>175</b>	<b>103</b>	<b>209</b>	<b>205</b>			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gompitzer Straße 101	Kommune	36	36	95			95
Kita Lise-Meitner Straße 1/3	Omse e. V.	72	72	142	12	12	142
Kita Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.			30	6	6	30
Kindertagespflegestelle Maulbeerenstraße 17		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>113</b>	<b>113</b>	<b>267</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>267</b>
Freie Träger		72	72	172	18	18	172
Öffentlicher Träger		36	36	95			95
Kindertagespflege		5	5				

**Ortsamt:** Cotta  
**Stadtteil:** 98 - Briesnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	324	191	401	393			
2014/15	315	186	413	405	215	11	358
2015/16	318	188	423	415			
2016/17	321	189	445	436			
2017/18	323	191	457	448			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Freiheit 3	Omse e. V.			46			46
Kita Roquettestraße 59	Kommune	29	29	76			76
Kita Altstetzs 11	Kleine Strolche e. V.	12	12	37	3	3	37
Kita Altomsewitz 18	LebensRaum e. V.	7	7	15			15
Kita Am Lehmberg 28	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	45	45	91	4	4	91
Kita Gottfried-Keller-Straße 54	Kommune	54	54	93	4	4	93
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12		5	5				
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14		3	3				
Kindertagespflegestelle Altstetzs 16		5	5				
Kindertagespflegestelle Altleutewitz 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Freiheit 59		4	4				
Kindertagespflegestelle Martin-Opitz-Straße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5	5				
Kindertagespflegestelle Meißner Landstraße 82		5	5				
Kindertagespflegestelle Merbitzer Straße 40		5	4				
Kindertagespflegestelle Neuburgstädtel 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 6 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Omsewitzer Höhe 30 d		5	5				
Kindertagespflegestelle Podemusstraße 12		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>219</b>	<b>215</b>	<b>358</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>358</b>
Freie Träger		64	64	189	7	7	189
Öffentlicher Träger		83	83	169	4	4	169
Kindertagespflege		72	68				

**Ortschaft:** Gompitz und Altfranken  
**Stadtteil:**

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2013/14	121	71	174	171			
2014/15	124	73	176	172	53		81
2015/16	126	74	187	183			
2016/17	127	75	187	183			
2017/18	126	74	192	188			

\* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2014/15					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altnossener Straße 38	Gompitzer Spatzennest e. V.	39	39	81			81
Kindertagespflegestelle Altnossener Straße 23 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Lindenweg 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Ockerwitzer Dorfstraße 6		5	5				
Gesamtplätze davon		54	53	81			81
Freie Träger		39	39	81			81
Öffentlicher Träger							
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		15	14				



### Hortangebotsplanung Schuljahr 2014/15 und ff.

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V1282-01/11 zur Fortschreibung der Schulnetzplanung und der darin ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzüge je Schulstandort.

Mit den Planungsverantwortlichen des Schulverwaltungsamtes wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schulkindern pro Klassenzug unterstellt. Damit sollen die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hortes gemäß § 45 SGB VIII beachtet werden können.

Dresden gesamt	Schuljahr 2014/15
Schüler an kommunalen Grundschulen lt. Schulnetzplan 2012	16663
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an kommunaler Grundschulen	12168
Hortplätze in freier Trägerschaft an kommunalen Grundschulen	4068
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft	1536
Hortplätze Gesamt	17772

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

\* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	140	132	2	140	224	2	224	2	224	5	2	nein
16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	390	329	3	336	336	3	336	4	448	11	7	nur Erdgeschoss
102. GS "Johanna"	Hort 102 GS Pfothenhauerstraße 4	DKSB	250	176	3	210	336	3	336	3	336	9	5	nein
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	210	172	2	200	224	3	336	3	336	2	7	nein

#### Einzelschulbezirk 48. Grundschule

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
48. GS	Hort 48. GS Friedrichstraße 34	Kommune	106	101	3	125	336	2	224	2	224		alle	nein
	Ast. Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune	40	0								2	0	nur Erdgeschoss
153. GS		Kommune						2	224	2	224	2	2	ja

\* Die neue Grundschule in Friedrichstadt wird gemäß der verabschiedeten Raumstandards zwischen dem Schulverwaltungsamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen geplant.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	400	359	4	395	448	4	448	4	448	16	5	nein
15. GS	Hort 15. GS Görlitzer Straße 8/10	Kommune	386	263	4	305	448	4	448	4	448	15	5	nein
19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	200	114	2	125	224	2	224	2	224	5	4	nein
30. GS "Am Hechtspark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e.V.	400	305	4	340	448	4	448	4	448	17	11	nein
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	400	297	4	330	448	4	448	4	448	7	8	nur Erdgeschoss

\* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

\*\* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

\* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	155	137	3	170	336	3	336	3	336	6	4	nein
26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	280	245	3	265	336	3	336	3	336	13	2	nein
41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	336	299	3	300	336	3	336	3	336	22	1	ja
	Kita Altübüigau 3/6	Übigauer Großfamilie e.V.	20	18		20							alle	nein
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125	227	3	250	336	3	336	3	336	6	3	nein
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	175											alle
144. GS					3	110	336	3	336	3	336		6	ja

#### Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	190	248	4	275	400	4	400	4	400	5	2	ja
	Kita Wilder-Mann- Straße 13	Kommune	120											nein
	Ast. Hort 56. GS Kopemikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchgem.	38											38
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	448	411	4	430	448	4	448	4	448	25	0	ja
Neugründung einer Grundschule										2	224		2	

\* Die Außenstelle Wilder-Mann-Straße 13 wird gemäß des Stadtratsbeschlusses im Kontext der Fertigstellung der Mittelschulsanierung zum Schuljahr 2015/16 geschlossen. An der 56. Grundschule werden entsprechend die Hortkapazitäten erweitert.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune	276	219	3	240	336	3	336	3	336	14	0	nein
82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Straße 9	Kommune	220	185	2	200	224	2	224	2	224	11	0	nein
*84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	210	189	2	210	224	2	224	2	224	10	0	nein
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	220	132	2	145	224	2	224	2	224	7	6	nein

\*Am Standort der 84. Grundschule wird es im Zuge der anstehenden Sanierung zu einer räumlichen Entspannung kommen.

\* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

\*\* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

\* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

#### Einzelerschulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	185	164	2	180	224	2	224	2	224	10	1	ja

#### Einzelerschulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
*GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	100	238	3	220	336	3	336	3	336	3	0	ja
	Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	138										alle	nein

\*Im Zuge des Grundschulbaus in Weixdorf werden sich die räumlichen Bedingungen verbessern.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißenhagen

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
GS Schönfeld	Hort GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Kommune	314	228	3	240	336	3	336	3	336	18	1	ja
GS Weißenhagen "Hutbergschule"	Hort GS Weißenhagen Hauptstraße 14	Kommune	210	206	2	210	224	2	224	2	224	9	0	nur Erdgeschoss

#### Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	400	328	3	350	364	3	364	3	364	12	7	nein
61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	150	135	2	150	224	2	224	2	224	6	1	nein
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	215	202	2	215	224	2	224	2	224	10	2	ja
88. GS	Hort 88. GS Lohmener Straße 8	Kommune	160	94	2	110	224	2	224	2	224	5	1	nein

\* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

\*\* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

\* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	274	161	3	180	336	3	336	3	336	6	0	ja nach Sanierung
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	310	295	3	310	336	3	336	3	336	15	0	ja
32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	187	186	3	200	336	4	364	4	392	9	2	nein
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	383	363	4	380	400	4	400	4	400	19	0	nein
	Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e.V.	48	46		48	48		48		48		alle	nein
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wagnerstraße 24/26	Kommune	395	365	4	395	448	4	448	4	448	11	3	nein
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	310	210	4	255	448	4	448	4	448	4	8	nein

\*Die Madchen und Jungen der 6. Grundschule sind wegen der Schulsanierung im Ausweichobjekt an der 117. Grundschule.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 5	Independent Living e.V.	230	163	3	185	336	4	448	4	448	2	8	ja
44. GS	Hort 44. GS Salzbachstraße 10	Independent Living e.V.	280	214	3	240	336	3	336	3	336	13	1	nein
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	320	297	4	320	448	4	448	4	448	12	7	nur Erdgeschoss

#### Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*65. GS "Am Waldpark Kleinzsch"	Hort 65. GS Zschiererner Straße 5	Kommune	200	187	2	200	224	3	252	2	252	19	6	nein
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	173	172	2	190	224	2	224	2	224	9	0	nein
*92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Groszschachwitzer Straße	Kommune	200	171	3	190	336	2	308	3	336	3	6	nein
93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	230	198	3	220	336	3	336	4	448	4	7	ja
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	343	4	370	448	4	448	4	448	11	8	nein

\* An den Standorten der 65. und 92. Grundschule sind alternative Klassenbildungen lt. Schulnetzplan 2012 ausgewiesen.

\* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

\*\* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

\* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	291	273	3	310	336	3	336	3	336	14	0	nein
*68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	245	290	3	266	336	3	292	3	336	12	0	nein
	Ast. Hort 68. GS Heydenreichweg 4	Kommune	44		3	44			44			alle	ja	
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	129	87	4	120	448	4	448	4	448	0	8	nein
	Kita R.-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e.V.	40	40		40						alle	nein	

Auf dem Areal der 68. Grundschule wird zur Sicherung eines mittel- und langfristigen bedarfsgerechten Hortangebotes ein separates Horthaus errichtet.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	308	209	3	240	336	3	336	3	336	10	0	nein
*90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	180	134	2	160	224	2	224	2	224	0	0	nein
	* Kita F.- Meinhardt-Straße 48	Kommune	87	19		15							alle	nein
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340	278	3	300	336	3	336	3	336	4	13	nein
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	210	199	2	210	224	3	336	3	336	2	8	nein

\*Die Außenstelle Fritz-Meinhardt-Straße 48 wird perspektivisch kein Hortangebot mehr vorhalten.

\*Nach der Sanierung (nach den Winterferien 2014) werden sich die räumlichen Bedingungen an der 90. Grundschule verbessern.

\*Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen im Schuljahr 2015/16 werden sich die räumlichen Bedingungen verbessern.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31	Kommune	184	140	2	165	224	2	224	2	224	7	0	nein
71. GS "Am Käitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224	165	2	180	224	2	224	2	224	3	0	nein
117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstraße 12	Kommune	177	127	4	160	448	4	448	4	448	2	6	nein

\*Gegenüber der 70. Grundschule wird eine neue Turnhalle mit weiteren Funktionsräumen errichtet. In diesem Haus bekommt der Hort perspektivisch eigene Räume. Die Fertigstellung soll im Sommer 2014 erfolgen.

\* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

\*\* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

\* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	207	182	2	200	224	2	224	2	224		alle	nein
	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune										3	1	ja
*39. GS	Hort 39. GS Schleiermacherstraße 8/10	Kommune	213	161	2	167	224	2	167	4	391	7	0	nein
	Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	57	29		57			57		57		alle	nein
49. GS "Bernhard A. von Lindena"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	448	394	4	420	448	4	448	4	448	19	9	nein
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230	202	2	220	224	2	224	2	224	12	2	ja

\*An der 39. Grundschule ist ein Gebäudeanbau geplant, der auch eine räumliche Entspannung am Schulstandort ermöglicht. Die Planung ist bereits beauftragt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	413	293	3	320	336	3	336	3	336	18	0	nein
37. GS	Hort 37. GS Aternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	225	197	3	225	336	3	336	3	336		alle	nein
	Ast. Hort 37. GS Stollestraße	JSW Oranienburg gGmbH										3	0	nein
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	100	91	1	95	112	1	112	1	112	4	0	nein
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	218	206	2	215	224	2	224	2	224	10	0	ja
76. GS	* Hort 76. GS Altbriesnitz 2a	Kommune	110	135	2	110	224	2	224	2	224		alle	ja
	* Ast. Hort 76. GS Merbitzer Straße 9	Kommune	56			60					224	1	1	nein
135. GS	Hort 135 GS. Amalie-Dietrich-Platz 1	Kommune	220	187	3	210	336	4	364	4	392	3	7	nein
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	270	232	3	260	336	4	364	4	392		alle	nein
	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.										4	3	nein

\* Der Standort Altbriesnitz 2a befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude. Derzeit wird ein Grundschulneubau mit Sporthalle sowie den entsprechenden Horträumen geplant. Die gemeinsamen Grundschul- und Horträumlichkeiten werden auf einem Flurstück am Standort Lehmberg entstehen.

\* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

\*\* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

\* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit	
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung		
*35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune	120	286	3	310	336	3	336	3	336	11	0	alle	nein
	Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune	275											nein	
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Robert-Weber-Straße 5	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	195	184	2	200	224	2	224	2	224	0	11	nein	
GS Naußlitz	Hort GS. Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune	99	34	2	90	224	4	280	4	336	3	2	nein	

\* Am Standort der 35. Grundschule ist ein Erweiterungsbaubau im Schuljahr 2016/17 geplant, der neben der räumlichen Entspannung auch die Lärmschutzproblematik in den Innenräumen mit abstellen soll.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Hort-kinder Stand 9/2013	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
					Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Urnenfeld 27	Kommune	150	135	2	150	224	2	224	2	224	4	4	nein
GS Cossebaude	Hort GS Cossebaude Bahnhofstraße	Kommune	200	199	2	210	224	2	224	2	224	11	2	ja

\* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

\*\* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.



## Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

Schule	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	voraussichtlicher Hortbedarf 2014/15	Kapazität lt. Betriebserlaubnis
Freie Montessorigrundschule "KILALOMA"	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	Kinderladen KILALOMA e.V.	Hort Pirnaer Landstraße 191	40	40
BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP- Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Tiergartenstraße 18	332	332
Christliche Schule Dresden- Zschachwitz	Zschierener Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschierener Straße 5	175	175
Freie Montessorischule Dresden	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	173	173
Freie Evangelische Schule Dresden	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	200	200
Freie Alternativschule Dresden	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	85	85
Freie Waldorfschule Dresden	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5 Gebäude Jägerstraße 34 Gebäude Marienallee 12	241	273
Dresden International School	Annenstraße 9 01067 Dresden	Internationale Schule Dresden e.V.	Annenstraße 9	60	60
Laborschule Dresden	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e.V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	128	128
Natur- und Umweltschule	Manfred von Ardenne-Ring 01099 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.	Hort M.-v.-Ardenne-Ring 20	80	80
Melli-Beese-Grundschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	22	22

## geplante Standortentwicklungen

Schule	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot		
* Private Ganztagesgrundschule IBB Dresden	Loschwitzer Straße 21 01309 Dresden	Institut für Bildung und Beratung GmbH (IBB)	Hort IBB Wittenberger Straße 9		

\* Die Aufnahme des Hortes der freien Grundschule des Trägers Institut für Bildung und Beratung GmbH in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Landeshauptstadt Dresden

Fachplan  
Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflege

2014/15

Teil C  
Maßnahmenplanung

## **Maßnahmenplanung - weitere Vorhabenplanungen ab dem Schuljahr 2014/15**

Der Fachplan 2014/15 weist im Teil B - Bedarfsplan detailliert und stadtteilbezogen das Ausbaukonzept zur Schaffung von weiteren rund 550 Plätzen im Schuljahr 2013/14 und rund 1600 Plätzen im Schuljahr 2014/15 aus. Diese Maßnahmen resultieren aus den Beschlüssen zu den Maßnahmenplänen gemäß der Beschlüsse (V1040/11 und V1388/11) bzw. einzelnen Beschlusslagen zur Aufnahme von neuen Kita-Standorten in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden.

Nachfolgend werden einzelne Maßnahmen und deren Realisierungsstand ortsamtsbezogen dargestellt.

### **Ortsamt Altstadt**

Das Ortsamt verfügt über viele Bestandskindertageseinrichtungen. Deshalb standen und stehen die Sanierungen im Vordergrund in diesem Sozialraum.

Im Jahr 2014 wird auf der Hopfgartenstraße 11 der Ersatzbau für die sanierungsunwürdige Einrichtung Hopfgartenstraße 9 in Betrieb genommen.

Der Träger „Lebenshilfe e. V.“ errichtet auf dem Grundstück Wintergartenstraße 13 einen Ersatzbau für die sanierungsunwürdige Einrichtung. Die neue Einrichtung wird um ein Regelangebot erweitert und bietet nach voraussichtlicher Fertigstellung im Schuljahr 2015/2016 zusätzlich zum heilpädagogischen Angebot 88 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder sowie Integrationsplätze an.

Der Träger DRK Kreisverband Dresden e. V. errichtet auf der Fetscherstraße 111 eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 142 Plätzen, davon 32 Plätze für Kinder im Alter von in der Regel 1 Jahr bis 3 Jahre und 110 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Aufgrund dessen, dass der Mietvertrag für die Kindertageseinrichtung Georg-Nerlich-Straße 2 a zum Anfang des Jahres 2015 ausläuft und nicht verlängert werden kann, soll sich das Angebot der Kindertageseinrichtung Fetscherstraße 111 mit Inbetriebnahme vorrangig an die Familien richten, deren Kinder in der Georg-Nerlich-Straße 2 a betreut werden.

### **Ortsamt Neustadt**

In den letzten Jahren sind in diesem Ortsamt viele Einrichtungen saniert, aber auch neue Standorte erschlossen worden.

Für die beiden Kindertageseinrichtungen auf der Hauptstraße 18 a und 26 a soll im Schuljahr 2014/15 ein Ersatzneubau mit einer Gesamtkapazität von 186 Kindern in Betrieb genommen werden. Während der Bauzeit werden die Kinder beider Einrichtungen am Ausweichstandort Weinbergstraße 2 betreut. Nach Fertigstellung ziehen alle Kinder in den Neubau.

Durch Ausbaumaßnahmen können am Standort Hechtstraße 159, welcher durch den freien Träger „Outlaw gGmbH“ betrieben wird, weitere 20 Plätze im Schuljahr 2014/2015 geschaffen werden. In der Kindertageseinrichtung Am Jägerpark 8 entstehen im Sommer 2014 durch Sanierung mit entsprechenden Umbauten 29 neue Betreuungsplätze.

### **Ortsamt Pieschen**

In den letzten Jahren wurden viele Einrichtungen saniert, jedoch auch neue Standorte als Ersatz für sanierungsunwürdige Bauten geschaffen. Die positive Kinderzahlentwicklung ist besonders im Ortsamt Pieschen zu konstatieren, so dass in den nächsten Jahren hier weitere Anstrengungen zu unternehmen sind, um die bestehenden Häuser zu sanieren aber auch weitere neue Standorte zu entwickeln.

Auf der Heidestraße 35 soll eine weitere Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen (je nach Größe der bebaubaren Fläche) entstehen. Die Inbetriebnahme ist für Frühjahr 2015 geplant.

Auf dem kommunalen Grundstück Moritzburger Straße 70 entsteht eine Kindertageseinrichtung mit 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen. Mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung wird der Standort aufgewertet und das Betreuungsnetz ergänzt. Die Fertigstellung ist für Sommer 2014 geplant.

Angrenzend befindet sich in südwestlicher Richtung das Areal „Konkordienstraße“, welches zur Errichtung eines Systembaus genutzt wird. 111 Kinder sollen hier ab Sommer 2014 betreut werden.

Die Nutzung des Mietstandorts Wilder-Mann-Straße 13 endet zum 30. Juni 2015. Das dazugehörige Außengelände ist gepachtet. Der Pachtvertrag kann zum Januar 2015 durch den Verpächter gekündigt werden. Mit dem neuen Eigentümer der Außenfläche gab es Verhandlungen zur Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung. Der Investor ist jedoch im Dezember 2013 von seinem Angebot zurückgetreten. Die Hortkinder werden, wenn der Pachtvertrag nicht über den 31. Dezember 2014 hinaus verlängert wird, ab Januar 2015 an der 56. Grundschule betreut; die Kindergartenkinder erhalten ein Angebot in einer der neu errichteten Pieschener Kindertageseinrichtungen.

Auf der Forststraße 26, unmittelbar an der Stadtgrenze zu Radebeul, ist der partielle Umbau eines Verwaltungsgebäudes vom DRK Kreisverband Dresden-Land e. V. in eine Kindertageseinrichtung für 65 Kinder, davon 28 Krippenplätze geplant, welcher die Einrichtung auch betreiben wird. Die Fertigstellung ist für Sommer 2014 geplant.

Das ehemalige Heim für Kinder mit einer Hörbehinderung auf der Maxim-Gorki-Straße 4 wird umgebaut und kann nach der Sanierung im Sommer 2015 ca. 111 Kindergartenkinder zur Betreuung aufnehmen.

Auf der Schützenhofstraße 103 entsteht auf dem Areal eines ehemaligen Garagenhofes eine Kindertageseinrichtung mit ca. 111 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2015 vorgesehen.

Der verschlissene Baukörper Trachenberger Platz 2 soll durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden und zusätzlich 13 Betreuungsplätze schaffen. Die Inbetriebnahme ist für 2017 avisiert.

#### **Ortschaft Langebrück**

In der Ortschaft Langebrück ist auf dem Areal der alten Mittelschule ein Ersatzneubau mit Kapazitätserweiterung geplant. Vorgesehen ist die Zusammenfassung der Kindertageseinrichtungen Jakob-Weinheimer-Straße 16 und Bruhmstraße 6 sowie Langebrücker Straße 4 in Schönborn.

#### **Ortsamt Loschwitz**

Der Neubau der Einrichtung Bautzener Landstraße 92 mit einer Kapazität von 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen soll im März 2014 eröffnet werden.

#### **Ortschaft Schönfeld/Weißig**

An der Grundschule Schönfeld/Weißig werden kurz- und mittelfristig die beengten Raum- und Außenflächenbedingungen am Schulstandort nicht zu kompensieren sein. Deshalb werden gegenwärtig Nutzungskonzepte für eine mittel- und langfristige räumliche Entspannung erarbeitet.

#### **Ortsamt Blasewitz**

Auf der Spenerstraße 37/39 entsteht ein neuer Standort für 48 Krippen- und 156 Kindergartenkinder. Der Rohbau für das Gebäude hat begonnen; die Inbetriebnahme ist für 1. Quartal 2015 vorgesehen.

Auf der Junghansstraße 54 wurde die alte Kindertageseinrichtung aus den 70-er Jahren abgerissen. Auf dem Standort ist die Errichtung eines neuen Gebäudes für 75 Krippen- und 36 Kindergartenkinder geplant. Die Inbetriebnahme ist im Schuljahr 2014/2015 vorgesehen.

Durch Baumaßnahmen der Freien Evangelischen Schule wird bis Ende 2014 auf dem Gelände der Hausdorfer Straße 4 neben neuen Gebäuden für die Grund- und Mittelschule eine Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 58 Kindergartenplätzen entstehen. Die Aufnahme des neuen Angebotes steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

#### **Ortsamt Leuben**

Auf der Burgenlandstraße 30 entsteht ein neues Angebot für 82 Kinder und kann damit besonders den Bedarf im Stadtteil Laubegast abdecken. Die Eröffnung ist für September 2014 geplant.

Geplant war weiterhin, das Horthaus der 65. Grundschule auf der Zschierener Straße auch für Kindergartenkinder zu erschließen. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen hat das Schulverwaltungsamt Eigenbedarf angemeldet. Zum Ausweich wurde der Standort Wilhelm-Weitling-Straße 66 gefunden. Dieser wurde bisher durch den Verein Arbeit und Lernen Dresden e. V. betrieben. Geplant sind eine Kapazität von ca. 110 Vorschulkindern (einschließlich 26 Krippenkindern) sowie die Eröffnung im Schuljahr 2014/15.

### **Ortsamt Prohlis**

Die Versorgungssituation ist sehr unterschiedlich, in den großen Wohngebieten Prohlis und Strehlen ist ein dichtes Infrastrukturnetz an Betreuungsplätzen verfügbar. In den Randstadtteilen wird weiterhin eine Unterversorgung ausgewiesen. Da in diesen Stadtteilen auch nach erneuten Bemühungen keine oder nicht kurzfristig entwickelbare Standorte zur Verfügung stehen, werden perspektivisch Plätze dort angeboten werden müssen, wo die entsprechenden kommunalen Flächen zur Verfügung stehen. Das bedeutete eine Verdichtung des Netzes in den Stadtteilen Prohlis sowie Strehlen und damit eine Überkapazität an Betreuungsplätzen.

Für die Ganztagesbetreuung des Förderschulzentrums „Albert-Schweitzer“ entsteht auf dem bisherigen Areal Jacob-Winter-Platz 2 a ein Ersatzneubau. Dabei werden 25 Plätze mehr geschaffen sowie Angebote des Trägers Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. integriert. Die Fertigstellung soll im März 2014 erfolgen. Zurzeit sind die Kinder im Ausweichquartier Spreewalder Straße 50 untergebracht.

An der Christuskirche wird die Kirchengemeinde eine Kindertageseinrichtung für 30 Krippen- und 54 Kindergartenkinder errichten. Hier waren im Vorfeld umfangreiche Abstimmungen zur Genehmigungsfähigkeit des Standortes zu führen, welche nun gegeben ist. Die Kindertageseinrichtung wird im Jahr 2015 eröffnen.

Am Standort Sobrigauer Weg soll durch den Träger Lotte und Max e. V. ein Ersatzstandort für ihre Kindertageseinrichtung auf der Johannes-Brahms-Straße mit 32 Plätzen errichtet werden. Aktuell wird die Genehmigungsfähigkeit des Standortes geprüft. Vorbehaltlich dieser abschließenden Klärung wird von einer Inbetriebnahme im Jahr 2015 ausgegangen.

Am Standort Münzteichweg 19 wird das denkmalgeschützte Grundschlösschen vom Eigentümer zu einer Kindertageseinrichtung umgebaut und um einen Neubau ergänzt. Insgesamt werden an diesem neuen Mietstandort im Jahr 2015 135 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Hortbedarfsplanung wurden in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt die Standorte 47. und 68. Grundschule für die Vorhabenplanung zur Erweiterung von Hortkapazitäten herausgestellt. Diese beiden Standorte können die erforderlichen Raumstandards nicht erfüllen, so dass bereits Planungen für Erweiterungsoptionen für den Schulstandort der 68. Grundschule beauftragt und für die 47. Grundschule folgen werden.

Am Standort der 47. Grundschule wird gegenwärtig ein Sporthallenneubau geplant, so dass ggf. ein Integrieren der Hortbedarfsflächen erfolgen kann.

### **Ortsamt Plauen**

Am Standort Klingenberger Straße 1 entsteht ein Kitastandort, welcher vom Träger Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Strehlen e. V. als Außenstelle der Kindertageseinrichtung C.-D.-Friedrich-Straße betrieben werden wird. Am Standort könnten voraussichtlich 64 Kinder betreut werden.

Am Standort Uhlandstraße 34 entsteht eine Kindertageseinrichtung für 148 Kinder, davon für 54 Krippenkinder. Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses wird die Kindertageseinrichtung vom Träger Ausländerrat e. V. betrieben. Die Inbetriebnahme ist für den Januar 2015 vorgesehen.

Auf dem Hennersdorfer Weg 1 und 3 befindet sich ein Doppelstandort. Das Haus Hennersdorfer Weg 1 wurde von der Diakonie als Schule für geistig behinderte Kinder betrieben. Das Haus wird gegenwärtig saniert. Ab März 2014 sollen darin ca. 143 Kinder betreut werden. Der Umzug der Kinder aus dem Haus 3 in das Haus 1 und die anschließende Sanierung des Hauses 3 musste um ca. drei Jahre verschoben werden. Somit werden beide Häuser ab dem 1. Quartal 2014 für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Aus wirtschaftlichen Gründen soll die kleine Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 mit Beendigung des Schuljahres 2013/2014 geschlossen werden und die Kinder (2 Gruppen) in den Hennersdorfer Weg 1 ziehen.

Gegenüber der 70. Grundschule wird eine neue Turnhalle mit weiteren Funktionsräumen errichtet. In diesem Haus bekommt der Hort eigene Räume. Die Fertigstellung soll im Sommer 2014 erfolgen. Auf dem bisherigen Grundstück Michelangelostraße 5 wird ein neuer Standort für 45 Krippen- und 90 Kindergartenkinder entwickelt. Im Mai 2014 soll das Haus seiner Bestimmung übergeben werden.

Die Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergstraße 6 (keine Kapazitätserweiterung) soll Anfang des Jahres 2014 abgeschlossen werden und die Inbetriebnahme im Frühsommer des gleichen Jahres erfolgen.

### **Ortsamt Cotta**

Für die bestehende Kindertageseinrichtung Williamstraße 10 wird an gleicher Stelle ein Ersatzneubau errichtet. Damit kann die bestehende Kapazität um 54 Krippen- und 42 Kindergartenplätze erweitert werden. Die Inbetriebnahme ist für Juli 2014 vorgesehen.

In Altfranken soll auf der Altfränkener Dorfstraße eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von ca. 101 Krippen- und Kindergartenplätzen errichtet werden. Voraussichtliche Fertigstellung ist im Frühjahr 2016. Derzeit ist finanziell nur die Planung gesichert.

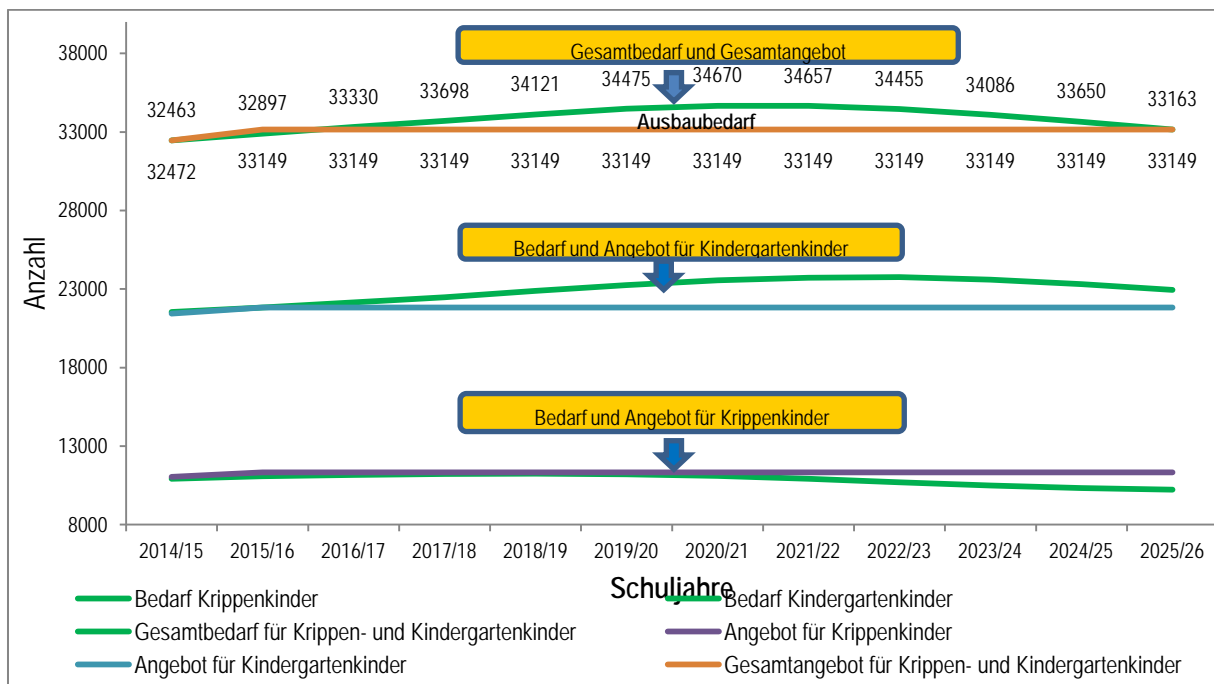
Im Rahmen der Sanierung der 81. Grundschule Robert-Weber-Straße 5 wird das Horthaus saniert. Die Auslagerung erfolgt gemeinsam mit der Schule. Durch Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren ist mit einem Rückzug der Hortkinder in das sanierte Hortgebäude erst zum Jahresende 2014 zu rechnen.

Auf dem Grundstück Gottfried-Keller-Straße 39 entsteht ein neuer Standort für 153 Kinder. Inbetriebnahme ist für Juni 2014 vorgesehen. Auf dem benachbarten Grundstück Roquettestraße 16 wird ein Ersatzneubau geschaffen, dessen Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2015 vorgesehen ist.

Am Grundschulstandort Espenstraße 3 wird eine Erweiterung des Angebotes für den Vorschulbereich um 60 Plätze erfolgen. Die Eröffnung ist für April 2014 terminiert.

### Ausblick

Im Kapitel 7.1. im Teil A der Fachplanung wurde bereits auf die Herausforderungen bei der Standortnetzsicherung und bei dem zeitlich befristeten Ausbaubedarf in den Jahren 2016 bis 2026 verwiesen. Die nachfolgende Grafik zeigt die quantitativen Ausbaubedarfe differenziert und zusammengefasst für die Altersbereiche der Krippen- und Kindergartenkinder und zeigt damit die neuen Herausforderungen.



Es geht bei der Konzepterarbeitung um die erforderliche Kapazitätsverstärkung für einen befristeten Zeitraum unter Beachtung der Handlungserfordernisse in der Bestandsstruktur, dem weiteren, aber nur zehn Jahre andauernden Anstieg von rund 1500 Kindergartenkindern und der sozialräumlichen Nachfragedifferenzierung.

Deshalb wird in Ergänzung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein mittel- und langfristiges Standortkonzept erarbeitet und dem Stadtrat im Sommer 2014 zur Kenntnis gegeben. Dieses soll in



einem noch festzulegenden Intervall in Ergänzung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fortgeschrieben werden.

Landeshauptstadt Dresden

# Fachplan

## Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

### Teil D

Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und  
der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB  
VIII bzw. Angebote gemäß §§ 13 und 16 SchulG  
bzw. FöSchulBetrVO

Fachplan Teil D

**Angebotsplanung Teil D - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulgesetz Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.**

Ortsamt	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebs-erlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2014/15
Altstadt	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	97	70
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	70
	Heilpädagogische Kita		Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 13, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	31	31
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 15/17, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	8
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	75
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	200	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)				165	165
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	16	16
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörbehinderte Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	70	60
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Konkordienstraße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	90	90
	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung		Weinböhlauer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
Leuben	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	35	30
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Am Dahlienheim 21, 01257 Dresden	Unternehmen Kultur gGmbH	9	9
Prohlis	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	*Jakob-Winter-Platz 2a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	75	75
	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	35	0
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden			20	20
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Janusz-Korczak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 0119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnewitz gGmbH	75	75
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinz-Lohmar-Weg 2, 01219 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	8
Cotta	Heilpädagogische Kita				15	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	45	40
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen und Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	30	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	9	9

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis neu beantragt.

**Maßnahmenplanung:**

\* Auf dem Jakob-Winter-Platz 2a entsteht für die Kinder der Ganztagesbetreuung des Lernförderzentrums Georg-Palitzsch-Straße 42 ein Ersatzneubau. Die Inbetriebnahme ist für März 2014 geplant. Die Kinder werden zurzeit in der Einrichtung Spreewalder Straße 50 betreut.

Auf dem Kita-Areal Rietschelstraße befinden sich drei Kindertageseinrichtungen, davon eine heilpädagogische Einrichtung. Seit Oktober 2013 wurden diese drei Standorte konzeptionell zusammengeführt im Sinne einer "Kita für alle".

Damit entstand ein weiteres integriertes Betreuungsangebot für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarfen.

Im Rahmen der Wiedereröffnung nach der Sanierung der 6. Grundschule werden am Grundschulstandort Fetscherstraße 2 Kooperationsklassen für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte an der Fischhausstraße 12 eingerichtet.

Das Hortangebot wird parallel dazu vorgehalten.

## Literaturverzeichnis

apfe e. V. , Dr. Thomas Drößler, Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden, März 2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, 2013.

Deutscher Verein (2012), Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe - Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79 a SGB VIII, 2012

Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 5. Februar 2007

Falten und Kreft, 2006, Jugendhilfeplanung: Handeln nach den Regeln der Kunst

Kommunale Statistikstelle, Dresdner Zahlen aktuell, 3/2013.

Prof. Carle, Evaluierung des Sächsischen Bildungsplans – Abschlussbericht, Bremen, März 2011.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen vom August 2013

SAS, 2009, Soziale Entwicklung im Wohngebiet „Am Koitschgraben“ und „Prohlis“

Schulordnung Grundschulen – SOGS vom 1. August 2013

Sulzer, Annika/Wagner, Petra (2011): Inklusion in der Frühpädagogik - Qualitätsanforderungen an die Fachkräfte. München: Deutsches Jugendinstitut

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012

Beschluss zu: V1282-01/11

### Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

### Allgemeiner Teil:

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternrat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

#### Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

#### Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

#### Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

#### Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

### Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

### Begleitbeschlüsse:

#### Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/030/2011)

Sitzung am: 14.07.2011

Beschluss zu: V1040/11

### Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze in den Jahren 2011 bis 2014

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung an Kindertagesbetreuungsplätzen den Maßnahmeplan zur Schaffung von rund 1700 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Zeitraum 2011 bis 2014 (Anlage 1 der Vorlage) im Vergleich zum im Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossenen Investitionsplan.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß dem Beschluss A0019/09 die Umsetzung der benannten Standorte zu prüfen. Sollten Maßnahmen nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat beschließt die Trägerlandschaft gemäß Anlage 1 der Vorlage. Auf dieser Grundlage erfolgen die Ausschreibungen zur Vergabe der entsprechenden Einrichtungen in freie Trägerschaft entsprechend der Beschlüsse V1048-SR28-06 und V0079/09.
4. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von 21 435 000 Euro für diese zusätzlichen Plätze einschließlich der im Fachplan Kindertageseinrichtungen 2011/2012 – Teil D – abgebildeten, aber noch nicht finanziell gesicherten, Neuplätze.
5. Zur Umsetzung der UN-Konventionen zur Inklusion für Menschen mit Behinderungen sind die geplanten Maßnahmen in Bezug auf barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit nach SächsBO der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vorzulegen bzw. abzustimmen.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister



**Maßnahmebezogene Untersetzung zur Schaffung von 1.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen gem. Fachplan Teil D nach Ortsamtsbereichen mit überschlägigem Finanzbedarf**

OA	gepl. Standort	Trägerschaft	Neuplätze	Finanzbedarf Invest	2011	2012	2013	2014	FM Bund möglich	Miet-standort	jährliche Kaltmiete (KM)	KM bei 15 Jahren Mietvertrag	Bemerkungen
Pieschen	2 Neustandorte (Moritzburger Str./Trachenberger Platz/Großenhainer Str. o. a.)	kommunal	210 (135 + 135) abzögl. 60 Bestand	4.700.000 €	100.000 €	800.000 €	2.000.000 €	1.800.000 €	750.000 €				TP zusätzl. 50 Plätze; zuzügl. Grundstückserwerbskosten
Leuben	Burgenlandstr. 30	kommunal	80							X	73.000 €	1.095.000 €	
	Zschierener Str. 5 Horthaus 65. GS	kommunal	100	300.000 €		300.000 €			65.000 €				Umbau-/Sanierungskosten
Prohlis	Leubnitz B-Plangebiet Altorna	freier Träger *	135	2.300.000 €		150.000 €	1.500.000 €	650.000 €	400.000 €				zuzügl. Grundstückserwerbskosten
Plauen	Hennersdorfer Weg 1 + 3	kommunal	100	1.500.000 €	600.000 €	900.000 €			270.000 €				Umbau-/Sanierungskosten
	Michelangelostr. 5	kommunal	135	2.300.000 €	100.000 €	1.500.000 €	700.000 €		400.000 €				Ersatz für geplante Plätze Bergstr. 6
	Horthaus 81. GS Robert-Weber-Str. 5	Bürgerhilfe Sachsen e. V.		2.000.000 €		150.000 €	1.200.000 €	650.000 €					Umbau-/Sanierungskosten
Cotta	Williamstr. 10 Ersatzneubau mit Kap.-Erweiterung	kommunal	90 (182 abzögl. 92 Bestand)	3.000.000 €		100.000 €	1.000.000 €	1.900.000 €	530.000 €				
	1 Neustandort (Hebbelstr./Carl-Immermann-Str./Leitewitzer Str. o. a.)	freier Träger *	150	2.500.000 €	100.000 €	800.000 €	1.600.000 €		450.000 €				
			<b>1.072</b>	<b>18.600.000 €</b>	<b>900.000 €</b>	<b>4.700.000 €</b>	<b>8.000.000 €</b>	<b>5.000.000 €</b>	<b>2.865.000 €</b>				

**Finanzbedarf für die im Teil D bereits erfassten Standorte, aber mit offener Finanzierung**

OA	gepl. Standort	Trägerschaft	Neuplätze	Investition Stadt Finanzbedarf	2011	2012	2013	2014	FM Bund mögl.	Miet-standort	jährliche Kaltmiete (KM)	KM bei 15 Jahren Mietvertrag	Bemer- kungen
Altstadt	Wintergartenstr. 13	Lebenshilfe e. V.	84	1.400.000 €	150.000 €	1.250.000 €			250.000 €				invest. Zuschuss
	Tiergartenstr. 18 (Ersatzneubau + Erweiterung)	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	120 (240 gesamt, abzügl. 120 Bestand)	4.200.000 €	1.500.000 €	2.700.000 €			800.000 €				Festzuschuss für Ersatzneu- bau mit Erwei- terung
Neustadt	Marienallee	freier Träger *	120							X	110.000 €	1.650.000 €	
Pieschen	Klingerstraße	kommunal	124							X	138.000 €	2.070.000 €	vorliegendes Mietvertrags- angebot
Blasewitz	Glashütter Straße	kommunal	84							X	76.000 €	1.140.000 €	
Prohlis	An der Christuskirche	Kirchgemeinde Strehlen	84	1.400.000 €		150.000 €	1.250.000 €		250.000 €				Investiver Zuschuss
			616	7.000.000 €	1.650.000 €	4.100.000 €	1.250.000 €	0 €	1.300.000 €				
<b>GESAMT:</b>				<b>25.600.000 €</b>	<b>2.550.000 €</b>	<b>8.800.000 €</b>	<b>9.250.000 €</b>	<b>5.000.000 €</b>	<b>4.165.000 €</b>				

\* Die Einrichtung wird für die Übertragung in freie Trägerschaft öffentlich ausgeschrieben.

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2012)

Sitzung am: 09.02.2012

Beschluss zu: V1388/11

### Gegenstand:

Maßnahmeplan II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der Bevölkerungsprognose 2011

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen die erste Stufe des Maßnahmeplanes II zur Schaffung von rund 1.700 (Anlage 1) der gemäß Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012/2013 rund 2.100 zusätzlich benötigten Plätze.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß dem Beschluss A0019/09, die Umsetzung der benannten Standorte zu realisieren. Sollten Maßnahmen nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Stadtrat über Ersatzstandorte schriftlich zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Trägerlandschaft gemäß Anlage 1.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur schnelleren Umsetzung der ersten Stufe des Maßnahmeplanes II beschleunigte Genehmigungsprozesse mit höchster ämterübergreifender Prioritätensetzung hinsichtlich des gesamtstädtischen Handlungsauftrages durchzusetzen.
5. Zur Schaffung der rund 1.700 Betreuungsplätze beschließt der Stadtrat die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel in Höhe von 9.000.000 Euro im Jahr 2012.

Die Bereitstellung der notwendigen Mittel erfolgt durch Minderaufwendungen und Mehrerträge des Jahres 2011 in den Bereichen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Leistungen für Unterkunft und Heizung und den Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen sowie die Beteiligung von Unternehmen (Gesamtdarstellung siehe Anlage 2).

6. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Freistaates Sachsen aufzunehmen, mit folgenden Zielen:
  - a) vollständiges Weiterleiten der vom Bund dem Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Betriebskostenzuschüsse;
  - b) Beteiligung des Freistaates Sachsen an den erforderlichen Investitionen zur Sicherung des Rechtsanspruches für Kindergarten- und ab 2013 für Krippenkinder.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Finanzierung einer zweiten Stufe des Maßnahmeplanes II – zur Schaffung von weiteren rund 400 Plätzen – zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kitaplätzen nach der Bevölkerungsprognose 2011 sicherzustellen und diese Finanzierung dem Stadtrat bis zum 30. April 2012 als Beschlussvorschlag vorzulegen.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

**Zusatzprogramm - Schaffung von zusätzlichen 1.736 Kindertagesbetreuungsplätzen**  
Finanzbedarf Investition / Miete

OA	geplanter Standort	Neuplätze	Trägerschaft	Finanzbedarf Invest 2012	Mietstandort	Kaltmiete 10 Jahre	Bemerkungen
alle	stadtweiter Ausbau Kindertagespflege	250					
	Am Jägerpark 7 (Kapazitätserweiterung)	36	kommunal				finanz. über Werterhaltung
Pieschen	Industriestraße (Mietangebot)	70	kommunal		X	720.000	
<b>Mobile Raumeinheiten (12)</b>							
Neustadt	Radeberger Vorstadt	100-120	kommunal		X	1.542.000	
Pieschen	Standort Pieschen	100-120	kommunal		X	1.542.000	
Blasewitz	Standort Blasewitz	100-120	kommunal		X	1.542.000	betriebsnahes Angebot
	Spenerstraße	100-120	kommunal		X	1.542.000	
Leuben	Jessener Straße 40	100-120	kommunal		X	1.542.000	
Prohlis	Herzberger Str. 31 (Prohliser Allee 19)	100-120	kommunal		X	1.542.000	
	Vetschauer Straße 15	100-120	kommunal		X	1.542.000	betriebsnahes Angebot
	Heinrich-Mann-Straße 32	100-120	kommunal		X	1.542.000	
	Rudolf-Bergander-Ring 34	100-120	kommunal		X	1.542.000	betriebsnahes Angebot
Cotta	Williamstraße 12	100-120	kommunal		X	1.542.000	
	Leutewitzer Ring 137a	100-120	kommunal		X	1.542.000	betriebsnahes Angebot
	Weidental-/Chamissostraße	100-120	kommunal		X	1.542.000	
Baufreimachungskosten (alle MRE Standorte) und Grunderwerbskosten				1.365.400			
Standortkosten (Planungen, BG, medien-techn. Erschließung, Gründung, Zufahrt; Freispielanlage mit Zaun) je 500 TEUR				6.000.000			
Ausstattungen (Möblierung) 1.100 EUR/Platz				1.634.600			
Summe		1.736		9.000.000		19.224.000	

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/042/2012)

Sitzung am: 21.06.2012


Beschluss zu: V1587/12

### Gegenstand:

Zweite Stufe des Maßnahmeplan II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen die zweite Stufe des Maßnahmeplans II zur Schaffung von 412 (Anlage 1) der gemäß Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012/2013 insgesamt zusätzlich benötigten rund 2.100 Plätze.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß dem Beschluss A0019/09, die Umsetzung der benannten Standorte zu realisieren. Sollten Maßnahmen nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Stadtrat über Ersatzstandorte schriftlich zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Trägerlandschaft gemäß Anlage 1.
4. Zur Schaffung der 412 Betreuungsplätze beschließt der Stadtrat die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel in Höhe von 1.550.000 Euro im Jahr 2012 und 3.103.200 Euro im Jahr 2013.
5. Zur Umsetzung des Maßnahmeplans II (Teil 1 und 2) werden mit dem Jahresabschluss 2011 die zur Deckung bereitgestellten Mittel aus dem Überschuss des Ergebnishaushaltes 2011 einer zweckgebundenen Rücklage Investitionsmaßnahmen Kindertagesstätten zugeführt.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

**Zusatzprogramm - Schaffung von zusätzlichen 412 Kindertagesbetreuungsplätzen**  
 Finanzbedarf Investition / Miete

OA	geplanter Standort	Neuplätze	Trägerschaft	Finanzbedarf Invest	2012	2013	Mietstandort	Kaltmiete 10 Jahre
Plauen	Uhlandstraße 34 (Standort Exzellenzinitiative Dresden)	132	freier Träger	2.400.000	200.000	2.200.000		
Neustadt	Hechtstraße 159 (Erweiterungsanbau)	40	Outlaw gGmbH	750.000	150.000	600.000		
<b>Mobile Raumeinheiten (2)</b>								
Cotta	Braunsdorfer Str. (Tfl. V. Flst. 50/1; 58/3; 58/4)	120	kommunal				X	1.542.000
Blasewitz	Wintergartenstraße (Flst. 1214 Gem. Altstadt II)	120	kommunal				X	1.542.000
Standortkosten MRE's (Baufreimachung, Planungen, BG, medien-techn. Erschließung, Gründung, Zufahrt; Freispielanlage mit Zaun)				1.050.000	1.050.000			
Ausstattungen (Möblierung) 1.100 EUR/Platz				453.200	150.000	303.200		
Summe		412		4.653.200	1.550.000	3.103.200		3.084.000

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/054/2013)

Sitzung am: 08.05.2013

Beschluss zu: V2053/12

### **Gegenstand:**

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B (Arbeitsstand 8. April 2013) mit folgenden Punkten:

Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der nachfolgend benannten Standorte mit dem jeweils ausgewiesenen Träger in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt:

- Kindertageseinrichtungen und Träger:
  - Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
  - Schützenhofstraße, 01129 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
  - Junghansstraße 54, 01277 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
  - Forststraße 26, 01445 Dresden – DRK Kreisverband-Dresden Land e. V.
- 2. Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Maßnahmenplanung, Seiten 2 und 3 im Teil B der Fachplanung 2013/2014, mit der angegebenen Trägerstruktur. Damit werden perspektivisch 60 Prozent des Einrichtungsangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorgehalten.
- 3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung zu informieren.
- 4. Bei zukünftigen Fortschreibungen der Planung und bei der Aktualisierung nach Punkt 3 sind die unerwarteten Bedarfe nach Paragraph 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII zu berücksichtigen.



5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage aktueller Bedarfszahlen sowie vor dem Hintergrund aktuell fertiggestellter Bau- und Sanierungsvorhaben den Bau einer weiteren Kita auf dem Gelände der Kindertagesstätten Hauptstraße zu prüfen.



Helma Grosz  
Vorsitzende

Anlage: neue Bedarfsplanung – Teil B (Arbeitsstand: 8. April 2013)

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL

Bearbeiterin: Frau Joseit  
Tel.: 4 88 20 73  
Sitz: II/127 a

Datum: 31.01.2014

Beigeordneter für Soziales  
Herrn Martin Seidel

**Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin**

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr  
2014/2015

Sehr geehrter Herr Seidel,

ich stimme der o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin zu.

Ich begrüße die sehr gute Analyse der verschiedenen Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege, auch unter geschlechterspezifischen Aspekten. Darüber hinaus kommt dem „Dresdner Modell - Die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes mit Mädchen und Jungen“ ein dezidiertes Vorbildcharakter zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

Landeshauptstadt Dresden  
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Castillo

Tel.: 4 88 21 44

Sitz: II/05

Datum: 27.02.2014

Geschäftsbereich Soziales  
Bürgermeister Herr Seidel

### **Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 Vorlage V2707/14**

Sehr geehrter Herr Seidel,

das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten nimmt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und bittet um Beantwortung der Fragen sowie deren Berücksichtigung als Ergänzung.

Allgemein:

Ende 2012 betrug der Anteil der 0-3 Jährigen mit Migrationshintergrund an allen Dresdnerinnen und Dresdner in der Altersgruppe 13 %, der Anteil der 3-5 Jährigen 13,15 %, der der 6-9 Jährigen 12,3 %, Tendenz steigend. Hinzu kommt eine noch nicht quantifizierte Anzahl von Flüchtlingskindern im Asylverfahren. Im Sinne der inklusiven Frühpädagogik:

- Wie bereiten sich die Fachkräfte auf ganz unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lebensbedingungen dieser Kinder und deren Familien vor?
- Inwiefern werden weitere Einrichtungen im Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ bzw. nach der Richtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder (Richtlinie Bildungschancen) einbezogen?

Eine systematische Ergänzung der pädagogischen Grundkompetenzen im Umgang mit interkultureller Vielfalt ist erforderlich. Wie im Fachplan festgestellt wird, geht es um „diskriminierungskritische und differenzbewusste Analyse, Handeln und Reflexion“ (siehe den Fachplan, Teil „A“, Seite 63, ff.).

In Bezug auf die 35 Einrichtungen im Bundesprogramm „Schwerpunktkitas Sprache und Integration“:

- Wie werden diese und weitere Einrichtungen nach Dezember 2014 (Ende der Förderperiode) unterstützt?

Speziell:

Punkt 6.1.4

Der Fachplan bezieht sich auf die Maßnahmeplanung des „Teilplanes für die Leistungsbereiche Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit für den Zeitraum 2013-2016“ und auf die Stadträume der Sozialen Stadt Prohlis und Gorbitz für die nachhaltige Konzepte entwickelt werden sollen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung effektiver Strukturen fallbezogener Offener Arbeit in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Ganztagesbetreuung an Schulen. Dies soll mit personeller Verstärkung seitens des Jugendamtes erfolgen. (!!)

- Wie ist der Eigenbetrieb personell für diese Aufgaben aufgestellt?

Im Quartiersmanagement Gorbitz verweisen die Stadtteilmanager im Hinblick auf die wachsende Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund bei den Einschulungen, auf den Handlungsbedarf vor allem bezogen auf die nicht immer ausreichend Deutsch sprechenden Eltern.

- Wie, mit welchen Ressourcen werden die Fachkräfte in den Kitas und Horten unterstützt, damit ein intensiver Dialog mit den Eltern stattfinden kann?

- Wie ist der Umgang der Fachkräfte mit Mehrsprachigkeit der Kinder und deren Familien? Wird Mehrsprachigkeit als Bereicherung bewertet?

Wir bitten zu prüfen, ob sich ein weiterer Ressourcenbedarf quantitativ und qualitativ aus der Feststellung des INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ (Entwurf) ergibt: „Ansätze für Segregation befinden sich insbesondere in den Stadtteilen Friedrichstadt, Gorbitz, Prohlis, Johannstadt und Leuben“ und falls der vorhanden ist, im Fachplan zu berücksichtigen.

Bezüglich der Aussage auf Seite 59 („Aktuelle Herausforderung an Kitas und Kitapflege durch die Zunahme von Asylsuchenden“, S. 59) zur Konstituierung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ist zu bemerken, dass weder stadträumliche Informationen zu Klein- und Schulkindern und deren Familien im Asylverfahren durch das Sozialamt erfolgt sind, noch das Installieren einer ämterübergreifenden Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich Soziales noch die Benennung eines Ansprechpartners/ einer Ansprechpartnerin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen uns bekannt seien. Wir bitten um unverzügliche Klärung.

Mit freundlichen Grüßen

Yrma Castillo  
SB Integrationskonzept